



Amt für Soziales und Integration
Geschäftsbericht 2012

Impressum

Herausgeber



Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Soziales und Integration
Postfach 1413
06813 Dessau-Roßlau

Internet: www.dessau-rosslau.de

Erstellung: 23. August 2013

Bezugsstelle

Amt für Soziales und Integration, kostenfrei

Inhalt, Gestaltung und Redaktion

Amt für Soziales und Integration

Informationen, Anregungen und Anfragen richten Sie bitte an

die Telefonnummer: (0340) 204 15 64
die e-Mail-Adresse: sozialamt@dessau-rosslau.de
die Fax-Nr.: (0340) 204 21 50.

Nachdruck und Zitierung (auch auszugsweise) sind nur mit Genehmigung des Herausgebers und Quellenangabe gestattet.

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Inhalt *Seite*

1.	Vorwort	5
2.	Höhepunkte des Jahres 2012	6
3.	Aufgaben und Organisation des Amtes	8
3.1	Aufgaben	8
3.2	Organisation und Personalsituation	9
4.	Soziale Leistungen im Überblick	10
5.	Existenzsichernde Leistungen	12
5.1	Sozialhilfe SGB XII	12
5.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt	14
5.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	15
5.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II	16
5.2.1	Bedarfe für Unterkunft und Heizung	17
5.2.2	Einmalige Beihilfen	19
5.3	Wohngeld	19
5.4	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	20
5.5	Unterhaltssicherung für Wehrdienstleistende und Wehrübende	21
5.6	Soziale Brennpunkte im Stadtgebiet	21
5.6.1	Sozialraumbetrachtung	23
5.6.2	Altersgruppen	24
6.	Wohnhilfen	28
6.1	Wohnungsbindungen nach WoFG	28
6.2	Unterkünfte für Migranten und Asylbewerber	28
6.3	Wohnungslosigkeit / Obdachlosigkeit	29
7.	Hilfen für Menschen mit Behinderung	30
7.1	Schwerbehinderte	31
7.2	Eingliederungshilfen SGB XII	32
7.2.1	Zielvereinbarung	34
7.3	Träger und Einrichtungen	35
7.3.1	Trägergespräche	35
8.	Hilfen für Pflegebedürftige	37
8.1	Pflegebedürftige	37
8.2	Hilfe zur Pflege SGB XII	39
8.3	Ambulante Pflege	40
8.4	Teilstationäre Pflege	41
8.5	Stationäre Pflege	42
8.6	Vernetzte Pflegeberatung	43
9.	Hilfen für Senioren / Altenhilfe	44
9.1	Zentrales Informationsbüro „Leben und Wohnen im Alter und mit Behinderung“	45
9.2	Wohnen im Alter und bei Behinderung	48
9.3	Bericht des Seniorenbeirates	49

10.	Sonstige Hilfen	51
10.1	Leistungen zur Bildung und Teilhabe	51
10.2	Hilfen zur Gesundheit SGB XII	52
10.3	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten SGB XII	52
10.3.1	Projekt Blitz	52
10.4	Schuldnerberatung	53
10.5	Hilfe in anderen Lebenslagen SGB XII	54
10.6	Bundeselterngeld	54
10.7	Sozialpässe	55
11.	Rechtsangelegenheiten	56
12.	Finanzen	56
12.1	Kommunalfinanzen	56
12.2	Bundes- und Landesmittel	58
13.	Beteiligung an kommunalen Projekten und Planungen	59
13.1	Integriertes Stadtentwicklungskonzept	59
13.2	Corporate Design	59
13.3	Stromspar-Check	60
14.	Öffentlichkeitsarbeit	60
14.1	Info-Station Soziales	60
14.2	Broschüre zum Betreuten Wohnen	60
15.	Ausschuss für Gesundheit und Soziales	61
16.	Ausblick auf das Jahr 2013	62
Anlage 1:	Kennzahlen im Überblick	
Anlage 2:	Existenzsichernde Leistungen in den Stadtbezirken	
Anlage 3:	Soziale Träger, Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung	
Anlage 4:	Personal in ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen	

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Anzahl der Menschen in unserer Stadt, die im letzten Jahr zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf soziale Leistungen angewiesen waren, erneut zurückgegangen ist. Damit setzt sich der positive Trend der letzten vier Jahre fort. Dennoch bezieht immer noch jeder 5. Einwohner Dessau-Roßlaus, das sind 19,8 Prozent aller Dessau-Roßlauer Einwohner, soziale Leistungen. Bedingt durch Arbeitslosigkeit oder zu geringe Einkommen lebte der überwiegende Teil der Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld II (63,6 Prozent).

Entgegen dieses allgemein positiven Trends war ein Anstieg der Anzahl der Menschen zu verzeichnen, die aufgrund einer Behinderung erwerbsgemindert waren oder die sich bereits im Seniorenalter befanden und zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes von Leistungen der Grundsicherung des SGB XII lebten. Diese Entwicklung ist u. a. ein Indiz dafür, dass in diesen Fällen die Renten zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes nicht ausreichen. Zwar liegt dieser Anteil zurzeit noch unter einem Prozent der städtischen Gesamtbevölkerung, aber in den nächsten Jahren wird mit einem weiteren Anstieg zu rechnen sein. Die meisten Leistungsempfänger dieses Personenkreises sind alleinstehend. Für diese Menschen sind neben der Sicherung des Lebensunterhaltes vor allem Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wichtig. Hier bietet unser Amt mit seinem Beratungsbüro „Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ (ZIB) einen guten Service an. Das ZIB berät, leistet Hilfe bei der Antrag-

stellung, organisiert Veranstaltungen und agiert als Netzwerker gemeinsam mit unterschiedlichen Akteuren der Seniorenarbeit, des Wohnens und der Pflege.

In den nächsten Jahren wird es in den verschiedenen Fachbereichen des Amtes für Soziales und Integration über die bloße Zahlung von Sozialleistungen hinaus zunehmend darauf ankommen, sich intensiv mit den Rahmenbedingungen des Sozialen Miteinanders in unserer Stadt auseinanderzusetzen. Sowohl im Rahmen der Einzelfallhilfe, als auch hinsichtlich der Gestaltung von funktionierenden Sozialräumen und Wohnmilieus wird es darum gehen, aktivierend, unterstützend und gestaltend tätig zu werden. Der Ausbau des Einzelfallmanagements, der Erhalt preiswerter und die Schaffung altengerechter Wohnungen, die Vernetzung von wohnortnahen Angeboten für Pflegebedürftige und deren Angehörige, die Förderung des generationenübergreifenden Miteinanders in den Wohnquartieren sind nur einige der Themen, die uns beschäftigen werden.

Mit dem vorliegenden Bericht, der nunmehr bereits zum fünften Mal veröffentlicht wird, erhalten Sie umfangreiche Informationen über soziale leistungsrechtliche Bedarfe, soziale Maßnahmen und Aktivitäten im Berichtsjahr 2012, die im Rahmen der Aufgaben des Amtes geleistet, unterstützt oder begleitet worden sind.

Heike Paesold
Amtsleiterin

2. Höhepunkte des Jahres 2012

JANUAR

Broschüre „Betreutes Wohnen und Service-Wohnen in Dessau-Roßlau“

Im Januar ist erstmalig die Broschüre „Betreutes Wohnen und Service-Wohnen in Dessau-Roßlau“ erschienen.

→ Kapitel 14.2

FEBRUAR

Pflegeheim der Volkssolidarität 92 eröffnet

Mit dem am 15. Februar 2012 eröffneten Pflegeheim „Haus Elballee“ in der Ziebigker Elballee ist die Zahl der Altenpflegeheime in unserer Stadt auf 14 gestiegen.

→ Kapitel 8.5

APRIL

Info-Station Soziales aktiviert

Das Amt für Soziales und Integration hat seinen Informationsservice durch die Aktivierung der Informationsstation Soziales in den Fluren des Amtes erweitert.

→ Kapitel 14.1

MAI

Aktion Stromsparcheck gestartet

Seit Mai 2012 führten Stromsparerhelfer im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „Stromsparcheck“ der Caritas Bitterfeld, des Amtes für Soziales und Integration und des Klimaschutzmanagers der Stadt Dessau-Roßlau kostenfreie Vorortberatungen für Empfänger von Sozialleistungen an.

→ Kapitel 13.3

Protesttag der Menschen mit Behinderung

Im Rahmen des Protesttages der Menschen mit Behinderung fand am 5. Mai 2012 der Tag der Begegnung statt. An diesem vom

Beirat für Menschen mit Behinderung und dem Amt für Soziales und Integration organisierten Treffen beteiligten sich viele soziale Träger und Initiativen der Stadt.



Protesttag der Menschen mit Behinderung

→ Kapitel 9.1

Erinnerungen und Ausblicke des Künstlers Eberhard Tammler



Ab 9. Mai 2012 wurden die Flure des Amtes erneut zur Ausstellungsfläche. Dort waren in neunzehn Bildern unterschiedlicher Formate Werke des Künstlers Eberhard Tammler (1939 - 2010) zu sehen, auf denen sich der Maler mit Erinnerungen und eigenen Sichtweisen der Zukunft auseinandersetzte. Nach einem erfolgreichen Berufsleben fand Eberhard Tammler nach schwerer Krankheit und mit körperlichem Handicap zur Kunst. Seine letzten Lebens- und Schaffensjahre verbrachte er im Seniorenzentrum „Haus Bodeblick“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Löbnitz an der Bode.

→ Kapitel 9.1

SEPTEMBER

Seniorenforum beschäftigt sich mit Sozialplanung

Am 7. September 2012 stand das Seniorenforum im *Krötenhof* unter dem Motto „Sozialplanung für die Stadt Dessau-Roßlau“.

→ Kapitel 9.3

Wohnanlage für betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung eröffnet

Die Lebenshilfe Dessau e. V. nahm am 7. September 2012 in einem ehemaligen Garnisonsgebäude in Kochstedt eine Wohnanlage für Menschen mit geistiger Behinderung in Betrieb.

→ Kapitel 7.3

OKTOBER

Informationsveranstaltung zum Schwerbehindertenrecht

Am 10. Oktober 2012 führte das Landesverwaltungsamt Halle in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Integration im Anhaltischen Theater eine Informationsveranstaltung zum Schwerbehindertenrecht durch.

→ Kapitel 9.1

Natur- und Kulturimpressionen in Aquarell



Unter dem obigen Titel zeigte die Dessauer Künstlerin Stephanie Nürnberger auf beiden Etagen der Flure des Amtes vom 15. Oktober 2012 bis 30. Januar 2013 ihre Werke mit

Dessau-Roßlauer Ansichten und Stillleben in Aquarell-Technik.

NOVEMBER

Seniorenweihnachtsfeier



Die mittlerweile zur Tradition gewordene Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Dessau-Roßlau fand in diesem Jahr am 30. November 2012 in der Elbe-Rosell-Halle statt.

→ Kapitel 9.1

3. Aufgaben und Organisation des Amtes

3.1 Aufgaben

Im Amt für Soziales und Integration werden vordergründig *materielle Hilfen* wie

- Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII)
- Wohngeld (Wohngeldgesetz - WoGG)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Unterhaltssicherung für Wehrdienstleistende und Wehrübende (Unterhaltssicherungsgesetz - USG)
- Bundeselterngeld (Bundeselterngeldgesetz - BEEG)

geleistet.

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch Zweites Buch – SGB II) wurden im Rahmen der vereinbarten Aufgabenübertragung auch im Jahr 2012 vom Jobcenter Dessau-Roßlau gewährt (siehe auch Kapitel 5.2).

Neben den materiellen Hilfen werden vor allem *individuelle soziale Hilfen*, Beratungen und Serviceleistungen für Menschen angeboten, die sich in persönlichen und/oder finanziellen Notlagen befinden oder für Menschen, die individuellen Beratungsbedarf hinsichtlich sozialer Angebote und Netzwerke haben. Diese Hilfen umfassen im Wesentlichen:

- ▶ die Schuldnerberatung
- ▶ die Beratung und Unterbringung von Wohnungs- und Obdachlosen
- ▶ die Unterbringung von Asylbewerbern u. sonstigen Flüchtlingen
- ▶ Wohnhilfen
- ▶ die Beratung und der Service für Seniorinnen und Senioren
- ▶ die Beratung und der Service für Menschen mit Behinderungen
- ▶ die Pflegeberatung
- ▶ die Erstellung von Sozialpässen.

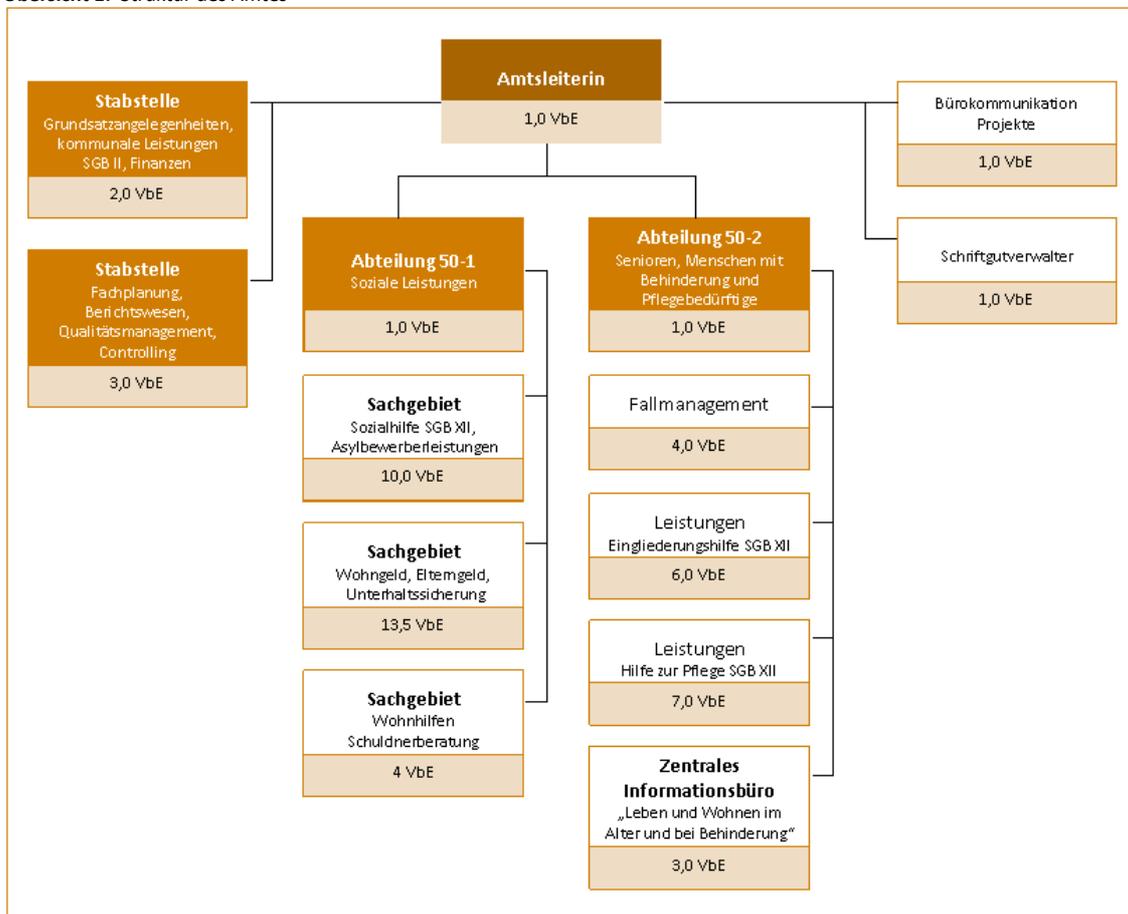
Wie sich bereits in den Vorjahren insbesondere durch die demografischen Veränderungen abzeichnete, gewinnen weiterhin die Aufgaben, die sich aus dem Älterwerden der Bevölkerung, vor allem auch aus der Zunahme der Anzahl hochaltriger Einwohner ergeben an Bedeutung. Der Anstieg der Anzahl der Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII und der Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen sind ein Indiz dafür.

Vor diesem Hintergrund sind vornehmlich geeignete Maßnahmen und Instrumente gefragt, mit deren Hilfe die Abhängigkeit der Betroffenen von sozialen Leistungen verringert oder vermieden werden kann. Dazu eignen sich im Seniorenalter unter anderem Maßnahmen, die ein Leben in der Gemeinschaft fördern und einer sozialen Isolation entgegenwirken. Die amtsinternen Umstrukturierungen der Fachbereiche des Amtes im Jahr 2010 waren diesem Prozess unbedingt förderlich. Vor allem die Einrichtung der Stabstelle Fachplanung und Controlling als Steuerungsinstrument und der konzeptionellen Neuausrichtung des Zentralen Informationsbüros „Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ haben sich in dieser Hinsicht im vergangenen Jahr bereits als geeignet erwiesen, auch wenn sich die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit dieser Bereiche noch weiterhin im Entwicklungsprozess befindet.

Als neue Aufgabe wurde dem Amt im Berichtsjahr die Sicherung von belegungs- und mietpreisgebundenen Wohnungen nach dem Wohnraumförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt übertragen, eine Aufgabe, die vormals das städtische Bauverwaltungsamt wahrgenommen hatte (→ Kapitel 6.1).

3.2 Organisation und Personalsituation

Übersicht 1: Struktur des Amtes



In der Organisationsstruktur haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben (Übersicht 1). Somit ist das Amt in den Amtsleiterbereich mit Sekretariat, der Stabstelle Grundsatzangelegenheiten und Haushalt, der Stabstelle Fachplanung, Berichtswesen und Controlling sowie die Abteilung Soziale Leistungen und die Abteilung Senioren, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige strukturiert.

Im Berichtszeitraum wies der Strukturplan des Amtes insgesamt **54 Stellen** in Vollzeit und **1 Stelle** in Teilzeit aus. Davon waren zum Ende des Berichtsjahres **52 Vollzeitstellen** besetzt und **2 Stellen** unbesetzt. Zur temporären Unterstützung des Fachbereiches Hilfe zur Pflege wurden dem Amt **2 Stellen** befristet zugeordnet.

Ausbau des Fallmanagements

Im Bereich der Eingliederungshilfe in Abteilung 50-2 erfolgte zum Ausbau des Fallmanagements die Wandlung einer Sachbearbeiterstelle in die eines Fallmanagers – somit sind in diesem Bereich nunmehr 4 Fallmanager tätig.

Neuordnung der Sachbearbeitung der Hilfen zur Gesundheit SGB XII

Vor dem Hintergrund der Durchsetzung des Prinzips „Hilfen aus einer Hand“ wurde im Berichtsjahr die Zusammenführung verschiedener Sachbearbeitungen untersucht und realisiert. So konnten im Bereich der *Sozialen Leistungen* durch die Zusammenführung der Bearbeitungsfälle der Grundversicherung SGB XII, der Hilfe zum Lebensun-

terhalt SGB XII und der Asylbewerberleistungen nach dem AsylbLG mit den Leistungsfällen der Hilfen zur Gesundheit SGB XII Prozessabläufe optimiert und kundenfreundlicher gestaltet werden. Dieser Umgestaltungsprozess war zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Neuordnung der Sachbearbeitung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Im Jahr 2011 erfolgte die Bearbeitung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für den Empfängerkreis von Leistungen aus dem SGB XII, dem Kindergeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Wohngeldgesetz von 2 Sachbearbeitern.

Im Berichtsjahr wurde diese Sachbearbeitung den jeweiligen Sachbearbeitern, die

für die anspruchsauslösende Leistung zuständig waren, übertragen. Die Sachbearbeitung der Fälle aus dem Bundeskindergeldgesetz wurden der Wohngeldstelle zugeführt. Die vormals zuständigen Sachbearbeiter wurden der Wohngeldstelle zugeordnet.

Übertragung der Aufgaben zur Sicherung von belegungs- und mietpreisgebundenen Wohnungen

Die Aufgabe (siehe vorheriges Kapitel) wurde ab 1. Juli 2012 dem Zentralen Informationsbüro „Leben und Wohnen im Alter und mit Behinderung“ (Abteilung 50-2) ohne Personalzuwachs zugeordnet.

4. Soziale Leistungen im Überblick

Um die Gewährung von finanziellen sozialen Mehrfachleistungen eindeutig darstellen zu können, wurde die im Vorjahresbericht ausgewiesene Kennzahl der Empfänger von sozialen Leistungen inhaltlich noch einmal überarbeitet. So floss im Vorjahr die Anzahl der Empfänger von Hilfen zur Gesundheit in die Gesamtzahl der Empfänger ein, obwohl diese Leistungsempfänger neben diesen Hilfen auch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten und somit doppelt gezählt wurden. Darüber hinaus werden nunmehr die Empfänger von Bundeselterngeld in dieser Kennzahl berücksichtigt.

Nach entsprechender Korrektur wurden für die vergangenen Jahre folgende Kennzahlen ermittelt:

Kennzahlen	Empfänger von Sozialleistungen			
	2009	2010	2011	2012
Personen	19.767	19.733	17.852	16.780
BA* in %	22,5	22,7	20,8	19,8

*Bevölkerungsanteil; Datenquelle: siehe Anlage 1

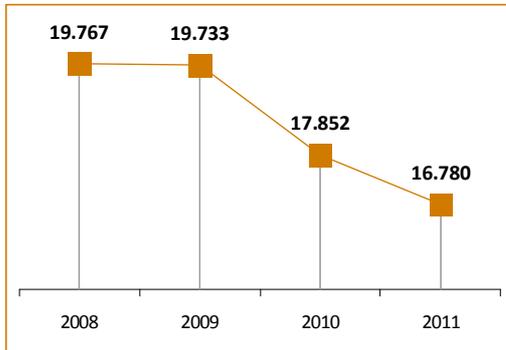
Alle Kennzahlen sind als Übersicht in *Anlage 1* gelistet.

Die Anzahl der Empfänger von sozialen Leistungen der Rechtskreise SGB II, SGB XII, Wohngeld, Asylbewerberleistungsgesetz, Bundeselterngeldgesetz und Unterhaltssicherungsgesetz war auch im Berichtsjahr erneut rückläufig. Erhielten im Jahr 2011 noch **17.852 Dessau-Roßlauer Einwohner** soziale Leistungen, waren es im Jahr 2012 nur noch **16.780 Einwohner** - ihre Anzahl ist um **1.072 Einwohner** zurückgegangen.

Gemessen an der Anzahl der Gesamtbevölkerung der Stadt waren somit im Berichtsjahr **19,8 Prozent** aller Einwohner auf soziale Leistungen angewiesen, **1 Prozent** weniger als noch im Jahr 2011 und **2,9 Pro**

zent weniger als im Jahr 2010.

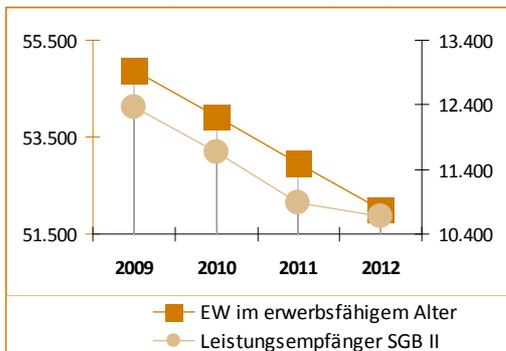
Übersicht 2: Soziale Leistungen in Dessau-Roßlau



Datenquelle: siehe Anlage 1

Vor allem rückläufige Empfängerzahlen beim Arbeitslosengeld II und beim Wohngeld setzten diesen positiven Trend fort. Neben dem Anstieg der Beschäftigungszahlen wirkten hier unter anderem auch demografiebedingte Veränderungen der Bevölkerungsstruktur. So führte u. a. der Rückgang der Anzahl von Einwohnern im erwerbsfähigen Alter zu rückläufigen Fallzahlen im Arbeitslosengeld II.

Übersicht 3: Demografie und Leistungsbezug SGB II



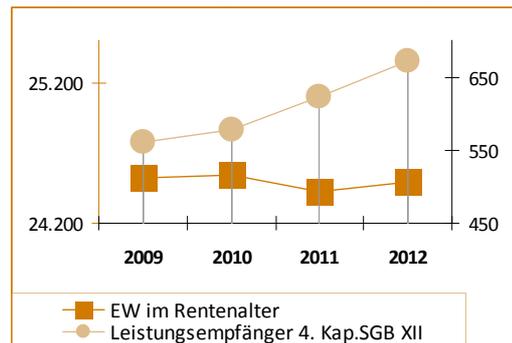
Datenquelle: siehe Anlage 1

Gründe für den starken Rückgang der Fallzahlen im Wohngeld lassen sich aus den statistischen Auswertungen nicht ableiten. Hier kann nur vermutet werden, dass eine allgemeine Verbesserung der Einkommenssituation zum Absinken der Fallzahlen führte.

Die demografiebedingten Abhängigkeiten lassen sich aber allenfalls beim Elterngeld fortsetzen – hier zieht die steigende Geburtenzahl einen Anstieg von Leistungen im Rahmen des Bundeselterngeldes nach sich.

Im Bereich der Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung ist diese Parallelität nicht festzustellen. Während die Anzahl der Senioren (Einwohner – im Alter ab 65 Jahren) leicht sinkt (um **5,23 Prozent** seit 2009), sind die Fallzahlen in diesem Leistungsbereich weiterhin steigend (um **19,8 Prozent** seit 2009).

Übersicht 4: Demografie u. Leistungen nach dem 4. Kap. SGB XII



Datenquelle: siehe Anlage 1

Weitere Ausführungen zur Entwicklung der einzelnen sozialen Leistungen sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen.

5. Existenzsichernde Leistungen

Unter existenzsichernden Leistungen werden im Rahmen dieses Berichtes alle sozialen Transferleistungen verstanden, die der Sicherung des laufenden Lebensunterhaltes, einschließlich des Wohnens dienen. Dazu zählen im Einzelnen:

- laufende Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII
- laufende Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (Arbeitslosengeld II)
- Wohngeld
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Unterhaltssicherung für Wehrdienstleistende und Wehrübende nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG).

Vor dem Hintergrund der Sozialplanung aus dem Jahr 2010¹ werden in diesem Kapitel neben Entwicklungen innerhalb der einzelnen Leistungsbereiche auch soziale Brennpunkte, in denen die meisten Empfänger von sozialen Leistungen leben, ausgewiesen.

Stadtbezirksbezogene und erste sozialräumliche Auswertungen auf der Basis der im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) ausgewiesenen räumlichen Grenzen werden für künftige zielgerichtete soziale Interventionen untersucht und sollen der Entwicklung eines Frühwarnsystems im Rahmen eines Sozialmonitorings dienen.

Insgesamt ist die Zahl der Personen, die ihren laufenden Lebensunterhalt nur mithilfe von sozialen Leistungen sichern können, erneut zurückgegangen. Waren im Dezember 2011 noch **15.808 Personen (18,4 Prozent)** der Gesamtbevölkerung (2011) auf existenzsichernde Leistungen angewiesen, sank ihre Anzahl im Berichtsjahr auf **14.652 Personen (17,3 Prozent)** der Gesamtbevölkerung 2012). Dennoch ist

damit fast **jeder 6. Einwohner** Dessau-Roßlaus auf existenzsichernde Transferleistungen angewiesen.

Als neue Kennzahl wird in diesem Bericht die Anzahl der Personen mit existenzsichernden Leistungen eingeführt:

Kennzahlen	Existenzsichernde Leistungen			
	2009	2010	2011	2012
Personen	18.346	17.551	15.808	14.652
BA* in %	20,9	20,2	18,4	17,3

*Bevölkerungsanteil; Datenquelle: siehe Anlage 1

5.1 Sozialhilfe SGB XII

Die Anzahl der laufenden existenzsichernden Leistungen der Sozialhilfe im Rechtskreis SGB XII, d. h. Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII und Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII sind im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Insgesamt erhielten im Berichtszeitraum in **717 Fällen 848 Personen** laufende Sozialhilfeleistungen – das waren **64 Fälle mit 72 Personen** mehr als im Jahr 2011.

Regelbedarfsstufen

Laut Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a SGB XII maßgeblichen Vomhundertsatzes wurden die Bemessungswerte der Regelbedarfsstufen ab 1. Januar 2012 erneut erhöht:

Übersicht 5: Regelbedarfsstufen SGB II und SGB XII

	Regelsätze	Regelbedarfsstufen	
	2010	2011	2012
Angaben in Euro			
I	359	364	382
II	323	328	345
III	287	291	306
IV	251	275	289
V	215	242	255
VI	-	213	224

¹ Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Stadtrats-Beschluss DR/BV/459/2010/V vom 15.12.2010

Kosten für Unterkunft und Heizung

Mit den Neuregelungen der §§ 22a-c SGB II und §§35-35a SGB XII vom 13. Mai 2011 hatte der Gesetzgeber das Verfahren zur Bestimmung der Angemessenheit der Höhe der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in den Kommunen geändert. Da diese Regelungen im SGB XII im Wesentlichen mit den entsprechenden Regelungen im SGB II inhaltsgleich sind, wird das Verfahren zur Bestimmung der angemessenen Höchstwerte für beide Rechtskreise gleichermaßen angewendet.

So können nach den neuen Regelungen im § 22a Absatz 1 und 2 SGB II die Länder, Kreise und kreisfreien Städte durch Gesetz ermächtigen oder verpflichten, mittels Satzung oder monatlicher Pauschale zu bestimmen, in welcher Höhe die Kosten für Unterkunft und Heizung in ihrem Gebiet angemessen sind. Von dieser Regelung hatte das Land Sachsen-Anhalt auch im Jahr 2012 keinen Gebrauch gemacht.

Zur Bestimmung der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sollen Kreise und kreisfreie Städte laut § 22c SGB II Mietspiegel, qualifizierte Mietspiegel, geeignete eigene statistische Datenerhebungen oder Erhebungen Dritter einzeln oder kombiniert berücksichtigen.

Durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wurde am 26. September 2012 (DR/BV/195/2012/I-OB) die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels beschlossen. Dieser Mietspiegel wird voraussichtlich im Jahr 2013 vorliegen und, sofern geeignet, zur Bestimmung der angemessenen Aufwendungen herangezogen.

In Umsetzung der obigen Neuregelungen und unter Berücksichtigung der vorausgegangenen und laufenden Rechtsprechung wurden Übergangsregelungen bis zum Vorliegen eines Mietspiegels notwendig, die mittels Dienstanweisung zur Anwendung gebracht wurden.

Danach galten ab 1. Oktober 2012 folgende Höchstwerte als angemessen:

Wohnfläche:

- ▶ 1-Personen-Haushalt: bis zu **50 m²**
- ▶ 2-Personen-Haushalt: bis zu **60 m²**
- ▶ jede weitere Person: **+ 10 m²**

Grundmiete und Betriebskosten:

Als angemessen wurden Grundmieten und Betriebskosten anerkannt, wenn ihre Summe die Höchstbeträge je Haushaltsgröße (HB) nach § 12 des Wohngeldgesetzes (WoGG) nicht übersteigen:

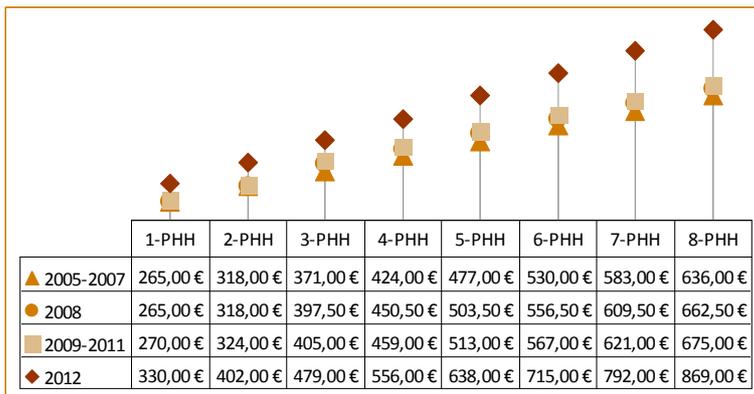
1-Personen-HH:	330 €
2-Personen-HH:	402 €
3-Personen-HH:	479 €
4-Personen-HH:	556 €
5-Personen-HH:	638 €
6-Personen-HH:	715 €
7-Personen-HH:	792 €
8-Personen-HH:	869 €

Heizkosten:

Es wurden die Werte des jeweils gültigen *Bundesweiten Heizspiegels des Deutschen Mieterbundes* herangezogen. Unangemessene Heizkosten konnten bis zur Höhe der obigen Tabellenwerte übernommen werden, wenn die Summe aus Grundmiete und Betriebskosten diesen Wert nicht überstiegen hat. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden die Werte somit für die meisten Fälle angehoben.

Die Entwicklung der angemessenen Höchstwerte ist den folgenden Übersichten 6 und 7 zu entnehmen.

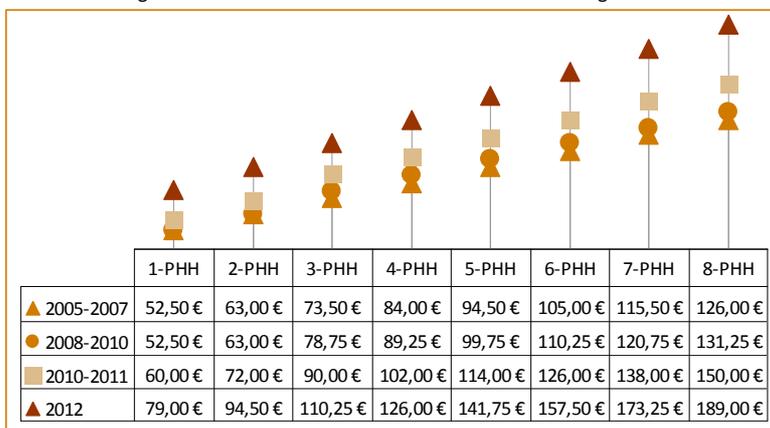
Übersicht 6: angemessene Höchstwerte für Grundmieten und Betriebskosten (Summe) im Jahresvergleich



Datenquellen:

2005-2011: lt. jeweiliger Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau über die Gewährung der Kosten für Unterkunft und Heizung; 2012: Übergangsregelung

Übersicht 7: angemessene Höchstwerte für Heizkosten im Jahresvergleich



Datenquellen:

2005-2011: lt. jeweiliger Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau über die Gewährung der Kosten für Unterkunft und Heizung; 2012: Bundesweiter Heizkostenspiegel des Deutschen Mieterbundes 2012

5.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Die Anzahl der Fälle, denen im Berichtsjahr Hilfen zum Lebensunterhalt (SGB XII) gewährt wurden ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Insgesamt wurden in **166 Fällen** für **176 Personen** entsprechende Hilfen gewährt – das waren **18 Fälle (22 Personen)** mehr als im Jahr 2011.

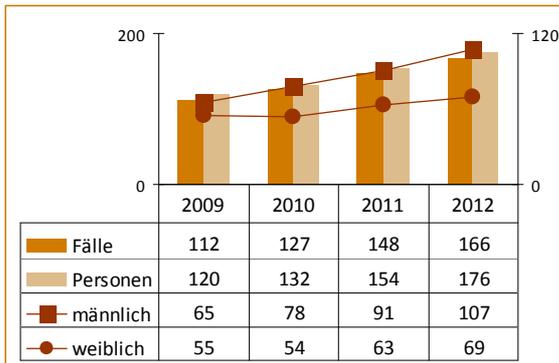
Der Anteil der männlichen Leistungsempfänger hat seit 2009 um **6,6 Prozent zugenommen**; der Anteil der Frauen nahm dementsprechend ab (siehe Abbildung 8).

Die meisten Leistungsempfänger waren im Jahr 2012 im Erwachsenenalter (**139 Personen**) – im Vergleich mit den Vorjahren ist in dieser Altersgruppe ein stetiger Anstieg festzustellen. **3 Personen** waren im Jugend- und **34 Personen** im Kindesalter (Übersicht 9).

Kennzahlen	Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII			
	2009	2010	2011	2012
Personen	120	132	154	176
BA* in %	0,1	0,2	0,2	0,2

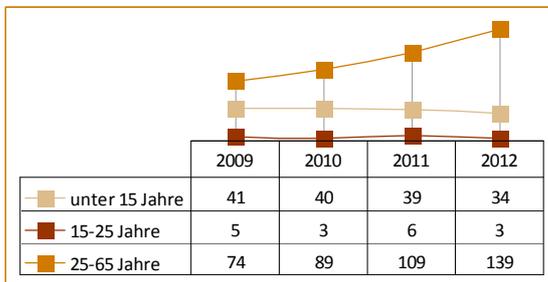
*Bevölkerungsanteil; Datenquelle: siehe Anlage 1

Übersicht 8: Fallzahlen 3. Kapitel nach Geschlecht



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Übersicht 9: Fallzahlen 3. Kap. nach Alter



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

5.1.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

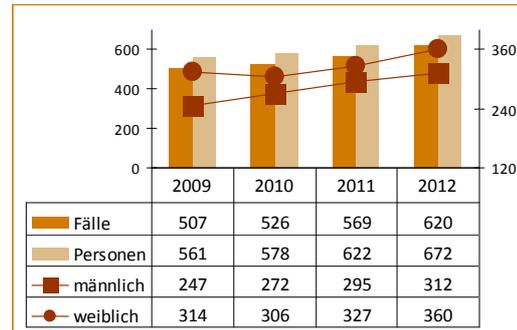
Die Anzahl der Fälle, die zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII angewiesen waren, steigt seit vier Jahren. Im Berichtsjahr erhielten in **620 Fällen** insgesamt **672 Personen** diese Leistungen, **51 Fälle** mit **50 Personen** mehr als im Vorjahr.

Kennzahlen	Grundsicherung SGB XII			
	2009	2010	2011	2012
Personen	561	578	622	672
BA* in %	0,6	0,7	0,7	0,8

*Bevölkerungsanteil; Datenquelle: siehe Anlage 1

Der Anteil der weiblichen Leistungsbezieher war mit **53,6 Prozent** erneut leicht höher als der Anteil der Männer (**46,4 Prozent**).

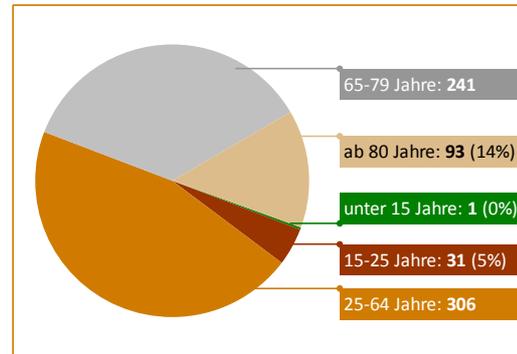
Übersicht 10: Fallzahlen 4. Kap. SGB XII nach Geschlecht



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

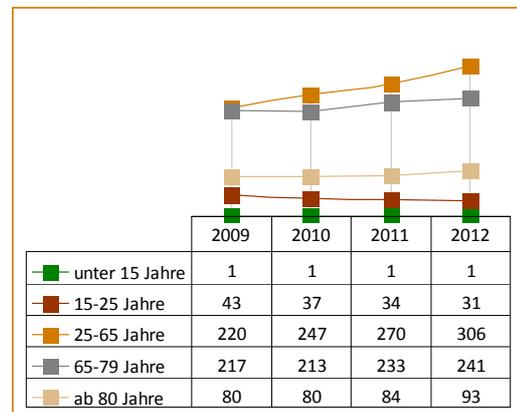
Im Ergebnis der Untersuchung der Altersklassen der Leistungsempfänger wurde festgestellt, dass die Hälfte aller Leistungsempfänger dieses Leistungskreises Nicht-erwerbsfähige im Alter zwischen 15 und 64 Jahren waren (**50,1 Prozent**), gefolgt von der Altersgruppe der Senioren von 65 bis 79 Jahren mit **35,9 Prozent** und der Altersgruppe der Hochaltrigen (ab 80 Jahre) mit **13,8 Prozent**.

Übersicht 11: Fallzahlen 3. Kap. SGB XII nach Altersgruppen



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Übersicht 12: Fallzahlen 3. Kap. SGB XII nach Altersgruppen im Jahresvergleich



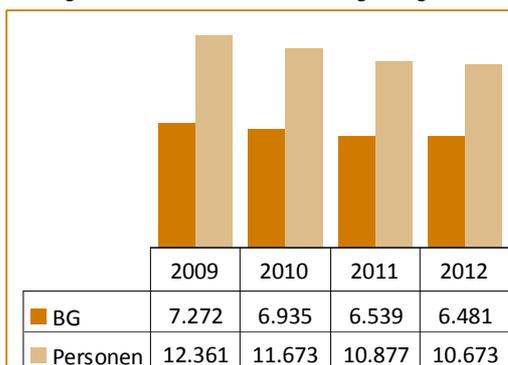
Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

75 Prozent der Leistungsempfänger im Alter zwischen 65 und 79 Jahren lebten allein im Haushalt (188 Personen: 132 Frauen, 56 Männer). Bei den hochaltrigen Leistungsempfängern waren es sogar **75 Prozent** (70 Personen: 60 Frauen, 10 Männer).

5.2 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Auch im Jahr 2012 setzte sich die Tendenz der Vorjahre fort. Wenn auch nicht so stark wie in den letzten Berichtszeiträumen ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhielten, weiter zurückgegangen.

Übersicht 13:
 Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Leistungsbezug



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit: Report für Kreise und kreisfreie Städte, Dessau-Roßlau

So erhielten im Jahr 2012 **10.673 Personen** in **6.481 Bedarfsgemeinschaften** SGB II-Leistungen. Die Zahl der leistungsabhängigen Personen ist somit zum Vorjahr um **204 Personen** gesunken.

12,6 Prozent der Dessau-Roßlauer Bevölkerung lebte im Jahr 2012 von Leistungen nach dem SGB II. Dieser Anteil ist zum Vorjahr um **0,1 Prozent** rückläufig.

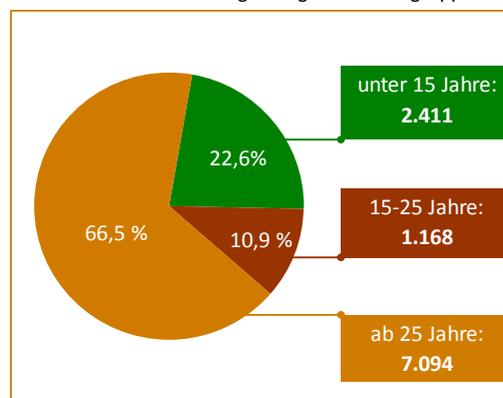
Kennzahlen	Grundsicherung SGB II			
	2009	2010	2011	2012
Personen	12.361	11.673	10.877	10.673
BA* in %	14,1	13,4	12,7	12,6

*Bevölkerungsanteil; Datenquelle: siehe Anlage 1

Wie bereits im Vorjahr war der Anteil der weiblichen Personen im Leistungsbezug mit **50,32 Prozent** leicht höher als der Anteil der Männer (**49,68 Prozent**).

66,5 Prozent aller Leistungsempfänger waren 25 Jahre alt und älter, **10,9 Prozent** im Jugendalter (**1.168 Personen**) und **22,6 Prozent** im Kindesalter (**2.411 Personen**) – siehe Abbildung 14. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Kinder um **6 Kinder** gesunken und in den beiden anderen Altersklassen um jeweils **105 Personen** gestiegen.

Übersicht 14:
 Personen im SGB II-Leistungsbezug nach Altersgruppen



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit: Report für Kreise und kreisfreie Städte, Dessau-Roßlau

Als kommunaler Träger ist die Stadt Dessau-Roßlau für die Stadt Dessau-Roßlau im Leistungskreis des SGB II für folgende Leistungen zuständig:

- sozialintegrative Leistungen wie Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung (§ 16a Ziffer 1.-4. SGB II)
- Bedarfe für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- einmalige Beihilfen (§ 24 Abs. 3 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung für Auszubildende (§ 27 Abs. 3 SGB II)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II).

Die Gewährung der unter b) bis e) gelisteten Leistungen wurde der gemeinsamen Einrichtung aus Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Dessau-Roßlau, dem Jobcen-

ter Dessau-Roßlau mittels Vereinbarungen vom 08.12.2004 und 15.12.2010 übertragen.

Die Kosten der Leistungen tragen anteilig die Stadt Dessau-Roßlau, der Bund und das Land Sachsen-Anhalt (siehe Kapitel 12).

Ausführungen zur Schuldnerberatung sind den Kapiteln 10.4 zu entnehmen.

5.2.1 Bedarfe für Unterkunft und Heizung (KdU)

Da nahezu jede Bedarfsgemeinschaft im Leistungskreis SGB II neben den Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes auch Leistungen für Unterkunft und Heizung bezog, hat sich analog zu der Entwicklung der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit KdU-Leistungsbezug im Berichtsjahr rückläufig entwickelt.

So bezogen im Berichtsjahr **6.311 Bedarfsgemeinschaften** Leistungen für Unterkunft und Heizung, **38** weniger als im Vorjahr.

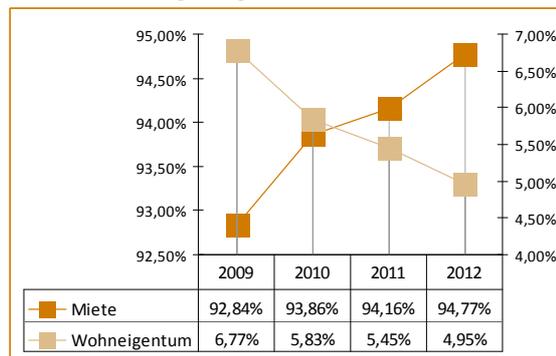
Kennzahlen	Bedarfe KdU			
	2009	2010	2011	2012
BG	7.063	6.750	6.349	6.311

Datenquelle: Bundesagentur f. Arbeit; Wohnsituation und KdU

94,8 Prozent der KdU-Leistungsbezieher wohnten in Mietwohnungen, **4,9 Prozent** im Wohneigentum und **0,3 Prozent** erhielten einen Tagessatz oder konnten laut Statistik der Bundesagentur keiner dieser Kategorien zugeordnet werden. Der Trend der letzten Jahre, nach dem immer mehr Leistungsbezieher zur Miete wohnten, setzte sich auch im Berichtsjahr fort (Übersicht 15).

Hinsichtlich der Höhe der angemessenen Höchstwerte für die Kosten der Unterkunft und Heizung wird auf Kapitel 5.1 – Sozialhilfe verwiesen. Im Leistungskreis des SGB II werden die gleichen Höchstwerte herangezogen.

Übersicht 15:
 SGB II - KdU-Leistungsbezug nach Wohnformen



Datenquelle:
 Bundesagentur f. Arbeit; Wohnsituation und KdU

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die geleisteten durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung für Mietwohnungen erneut erhöht. Sie sind

- ▶ pro Bedarfsgemeinschaft:
 von **363,40 Euro** auf **373,50 Euro**
- ▶ pro Person:
 von **216 Euro** auf **224,10 Euro**

gestiegen.

Die durchschnittlichen Kosten für das Wohneigentum waren hingegen rückläufig. So sanken die bewilligten Kosten

- ▶ pro Bedarfsgemeinschaft:
 von **243,40 Euro** auf **225,60 Euro**
- ▶ pro Person:
 von **142,20 Euro** auf **140,80 Euro**.

Die durchschnittlichen monatlichen KdU erhöhten sich um 0,10 Euro auf **6,60 Euro pro Quadratmeter** Wohnfläche. Untersuchungen zur Kostenentwicklung der einzelnen Mietenbestandteile im Jahresverlauf 2012 ergaben, dass in den beiden letzten Monaten des Jahres erhöhte Kosten im Bereich der Grundmieten und Betriebskosten geltend gemacht wurden. Inwieweit hier ein Zusammenhang mit der Anpassung der Höchstwerte an das Wohngeldniveau (siehe Kapitel 5.1) besteht, muss in den Folgemonaten beobachtet werden. Setzt sich dieser Trend fort, ist mit einem Anstieg der Gesamtausgaben für die Kosten für Unterkunft und Heizung zu rechnen.

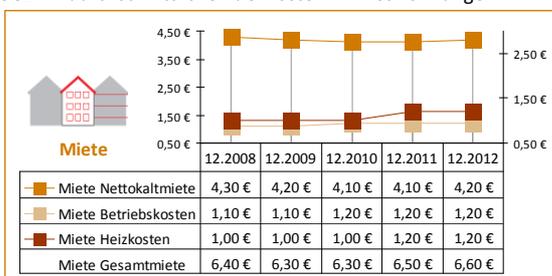
Übersicht 16: KdU im SGB II

SGB II - KdU		12.2009	12.2010	12.2011	12.2012
1	2	3	4	5	6
Miet- wohnungen	Anzahl BG mit KdU	6.565	6.337	5.978	5.973
	durchschn. KdU pro BG	347,10 €	351,00 €	363,40 €	373,50
	durchschn. KdU pro Person	202,30 €	206,20 €	216,00 €	224,00
	durchschn. KdU pro m ² Wohnfläche	6,30 €	6,30 €	6,50 €	6,60 €
Wohn- eigentum	Anzahl BG mit KdU	456	381	333	312
	durchschn. KdU pro BG	252,20 €	222,30 €	243,40 €	225,60
	durchschn. KdU pro Person	142,00 €	131,30 €	142,20 €	140,80
	durchschn. KdU pro m ² Wohnfläche	2,60 €	2,50 €	2,80 €	2,50 €

Datenquelle: Bundesagentur f. Arbeit; Wohnsituation und KdU

Übersicht 17:

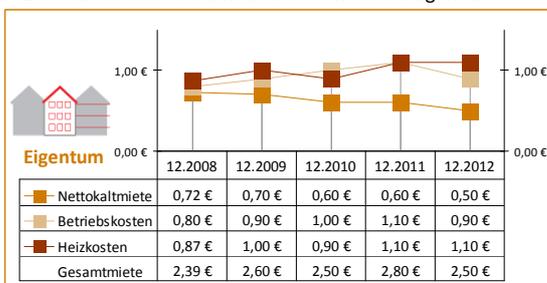
SGB II - durchschnittliche KdU-Kosten in Mietwohnungen



Datenquelle:
 Bundesagentur f. Arbeit; Wohnsituation und KdU

Übersicht 18:

SGB II - durchschnittliche KdU-Kosten im Wohneigentum



Datenquelle:
 Bundesagentur f. Arbeit; Wohnsituation und KdU

Kenn- zahlen	durchschn. KdU in €/ qm			
	2009	2010	2011	2012
Miete	6,30	6,30	6,50	6,60
Wohneigentum	2,60	2,50	2,80	2,50

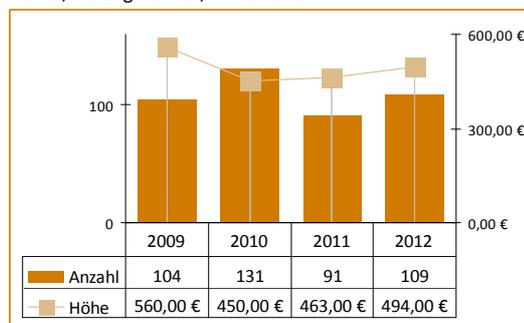
Datenquelle:
 Bundesagentur f. Arbeit; Wohnsituation und KdU

Wohnungsbeschaffungskosten

Die Anzahl der Fälle, denen Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten oder Mietkaution nach § 22 Absatz 6 SGB II als Darlehen oder Beihilfen gewährt wurde, ist im Vergleich zum Vorjahr von **91 Fällen** auf **109 Fälle** gestiegen. **96 Fälle** erhielten entsprechende Hilfen als Beihilfen, **16 Fälle** als Darlehen. Durchschnittlich wurden im Berichtsjahr **494,12 Euro** gezahlt – im Vorjahr **463 Euro**.

Übersicht 19:

SGB II - Beihilfen und Darlehen für Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten, Mietkaution



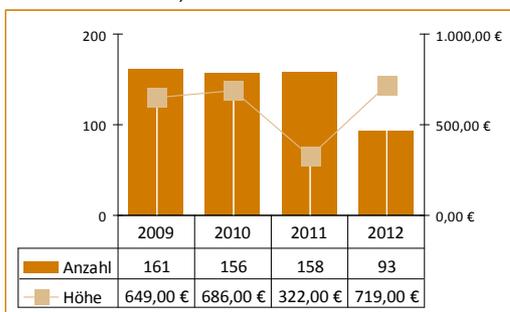
Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Darlehen und Beihilfen (Mietschulden)

In **93 Fällen** wurden im Berichtsjahr Beihilfen (**50 Fälle**) oder Darlehen (**47 Fälle**) zur Begleichung von Mietschulden (§ 22 Absatz 8 SGB II) gewährt. Damit ist die Anzahl der Fälle im Vergleich zum Vorjahr um **65 Fälle** zurückgegangen. Allerdings hat sich die durchschnittliche Höhe der gewährten Leistungen von **322 Euro** im Jahr 2011 auf **718,70 Euro** mehr als verdoppelt.

Als Beihilfe wurden durchschnittlich **465,35 Euro** und als Darlehen **927,06 Euro** gezahlt.

Übersicht 20: SGB II; Hilfen bei Mietschulden

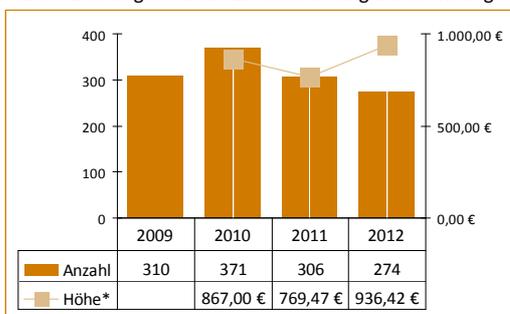


Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

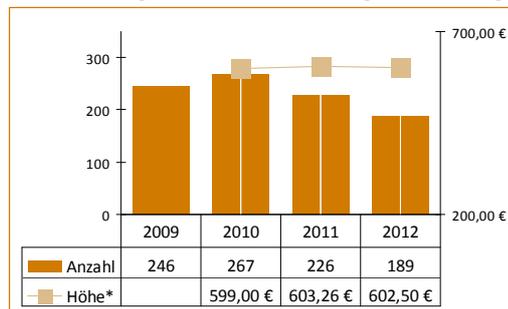
5.2.2 Einmalige Beihilfen

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Fälle, denen einmalige Beihilfen nach § 24 Absatz 3 SGB II gewährt wurden, erneut gesunken. Hilfen für die Erstausrüstung der Wohnung erhielten **274 Bedarfsgemeinschaften** (Vorjahr **306 BG**) und Hilfen für die Erstausrüstung für Bekleidung und die Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt **189 Bedarfsgemeinschaften** (im Vorjahr **226 BG**). Der überwiegende Teil der Hilfen wurde als Beihilfe geleistet. In **26 Fällen** wurden Darlehen gewährt. Die durchschnittliche Höhe der Beihilfen für die Erstausrüstung der Wohnung ist von **769,47 Euro** im Jahr 2011 auf **936,42 Euro** im Jahr 2012 gestiegen. Hingegen sind die durchschnittlichen Beihilfen für die Erstausrüstung für Bekleidung auf **602,50 Euro** (Vorjahr: **603,26 Euro**) gesunken.

Übersicht 21: SGB II – Leistungen für die Erstausrüstung der Wohnung



Übersicht 22: SGB II – Leistungen für die Erstausrüstung für Bekleidung



*2009: keine Angaben über die Höhe der Kosten
 Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Kennzahlen	einmalige Beihilfen SGB II			
	2009	2010	2011	2012
	Anzahl Bewilligungen			
Erstausrüstung Wohnung	310	371	306	274
Erstausrüstung Bekleidung	246	267	226	189

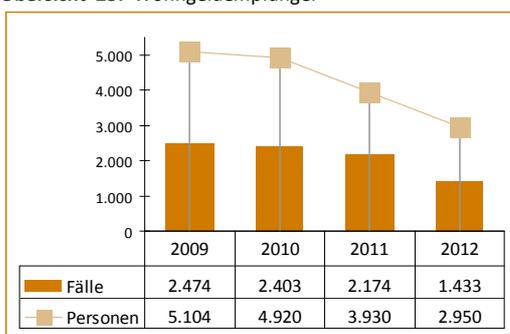
5.3 Wohngeld (WoGG)

Wohngeld ist ein von Bund und Land getragener Zuschuss und wird nicht im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau gebucht. Die Datenerfassung und die Zahlbarmachung der Leistungen erfolgen über das Dialogisierte Wohngeldverfahren (DiWo) im LIZ Halle. Einige statistische Auswertungen sind daher nur über die vorgegebenen Standardstatistiken des Programms möglich. Analysen, beispielsweise über die Anzahl der Personen in den Wohngeldhaushalten, die Altersstruktur der Wohngeldbezieher oder die stadtbezirksbezogene Zuordnung der Wohngeldhaushalte werden bislang mittels einer amtsinternen und leistungsübergreifenden Datenbank „Allgemeine Registratur“ durchgeführt.

Die Anzahl der Wohngeldfälle ist im Vergleich zur Vorjahresstatistik um **741 Empfängerhaushalte (980 Personen)** stark zurück gegangen. Erhielten im Jahr 2011 noch **2.174 Haushalte** mit **3.930 Personen** Wohngeld, waren es im Berichtsjahr nur noch **1.433 Haushalte** mit **2.950 Personen**.

Gründe für diesen Rückgang, wie beispielsweise ein starker Anstieg des Leistungswechsels von Wohngeldempfängern in die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) oder in die Grundsicherung im Alter (SGB XII) sind nicht feststellbar.

Übersicht 23: Wohngeldempfänger

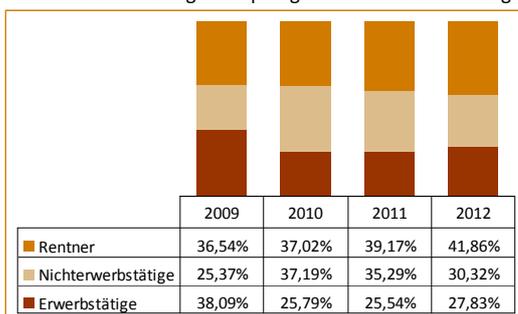


Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

In der überwiegenden Zahl der Fälle wurde Mietzuschuss (**1.386 Fälle**) und nur in **47 Fällen** Lastenzuschuss gewährt.

Auch 2012 waren die meisten Antragsteller im Rentenalter. In dieser Statistik wird allerdings nur die soziale Stellung des Hauptantragstellers und nicht die aller zum Haushalt gehörenden Personen berücksichtigt. So waren **41,9 Prozent** der Antragsteller im Rentenalter, **30,32 Prozent** nicht erwerbstätig und **27,83 Prozent** erwerbstätig.

Übersicht 24: Wohngeldempfänger nach sozialer Stellung



Datenquelle: DiWo; Wohngeld nach sozialer Stellung

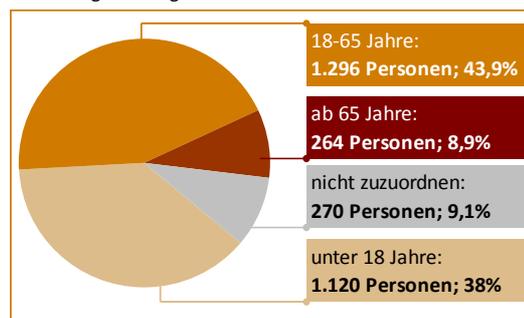
Untersuchungen der Altersstruktur aller Personen in Wohngeldhaushalten ergaben allerdings, dass die größte Personengruppe mit **1.296 Personen** zwischen 18 und 64 Jahren alt ist, gefolgt von der Personengruppe im Kinder- und Jugendalter mit **1.120 Personen**. Die kleinste Personen-

gruppe ist die der Personen im Rentenalter ab 65 Jahren – hier wurden nur **264 Personen** gezählt.

Anmerkung:

Da in der Fachsoftware *DiWo* nur die antragstellenden Personen relevant sind und nicht alle Personen im Haushalt, sind altersspezifische Auswertungen nicht möglich. Um dennoch eine entsprechende Analyse vornehmen zu können, wurden Daten manuell in der „Allgemeinen Registratur“ erfasst und ausgewertet. Dennoch konnten **270 Personen** in dieser Statistik keiner Altersgruppe zugeordnet werden. Eine geschlechterspezifische Auswertung ist nicht möglich.

Übersicht 25: Altersstruktur der Personen in Haushalten mit Wohngeldbezug



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Kennzahlen	Wohngeld			
	2009	2010	2011	2012
Personen	5.104	4.920	3.930	2.950
BA* in %	5,82	5,67	4,58	3,47

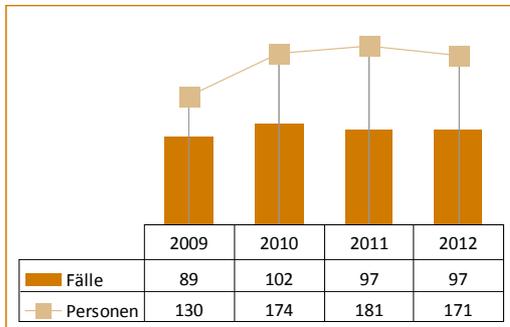
*Bevölkerungsanteil; Datenquelle: siehe Anlage 1

5.4 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Anzahl der Personen, die im Berichtsjahr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen bezogen, ist im Vergleich zum Vorjahr von **181 Personen** (in **102 Fällen**) auf **171 Personen** (in **97 Fällen**) leicht gesunken.

Es erhielten mehr als doppelt so viele Männer (**115 Personen**) als Frauen (**56 Personen**) Asylbewerberleistungen.

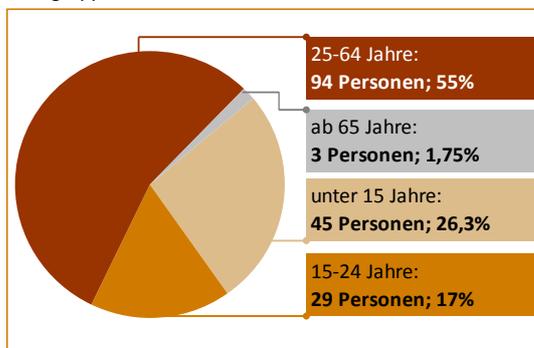
Übersicht 26: Leistungen nach dem AsylbLG



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Mehr als die Hälfte der Leistungsempfänger waren Erwachsene im Alter von 24 bis 64 Jahren (**55 Prozent**), gefolgt von der Altersgruppe der Kinder (**26,3 Prozent**) und der Altersgruppe der Jugendlichen (**17 Prozent**). Nur **1,75 Prozent** der Leistungsempfänger waren 65 Jahre und älter.

Übersicht 27:
 Empfänger von Asylbewerberleistungen nach Altersgruppen



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Kennzahlen	Asylbewerberleistungsgesetz			
	2009	2010	2011	2012
Personen	130	174	181	171
BA* in %	0,15	0,20	0,21	0,20

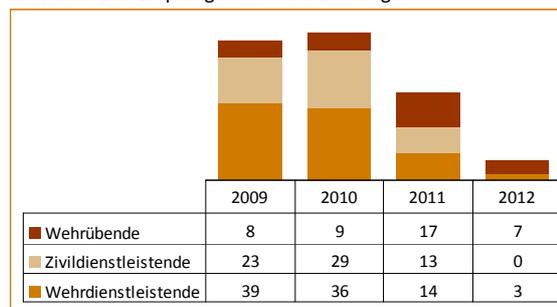
*Bevölkerungsanteil; Datenquelle: siehe Anlage 1

5.5 Unterhaltssicherung für Wehrübende (USG)

Nach dem Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes im Jahr 2011 und der

damit entfallenen Wehrpflicht, ist die Anzahl der Leistungsempfänger im Berichtsjahr erneut zurück gegangen. Im Jahr 2012 erhielten nur noch **10 Personen** Leistungen nach dem USG, **34 Personen** weniger als noch im Vorjahr.

Übersicht 28: Empfänger von USG-Leistungen



Kennzahlen	Unterhaltssicherung			
	2009	2010	2011	2012
Personen	70	74	44	10
BA* in %	0,08	0,09	0,05	0,01

*Bevölkerungsanteil; Datenquelle: siehe Anlage 1

5.6 Soziale Brennpunkte im Stadtgebiet

Analysen von Sozialdaten der Leistungsempfänger sind aufgrund der unzureichenden Möglichkeiten in den Datenverarbeitungsprogrammen aller Fachbereiche auf kleinräumiger Ebene nach wie vor kaum möglich. Zusätzliche manuelle Erfassungen und Auswertungen sind notwendig. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen lässt sich ein kontinuierliches und verlässliches Sozialmonitoring zurzeit kaum realisieren. Dennoch soll in diesem Kapitel für den Bereich der existenzsichernden Leistungen eine Zustandsanalyse des Berichtsjahres vorgenommen werden. Da Vergleichszahlen aus den vier vorhergehenden Jahren nicht vollständig vorliegen, lassen sich keine Entwicklungen darstellen. Lediglich die für die Sozialplanung 2010 herangezogenen Daten des Jahres 2009 können für einen Vergleich herangezogen werden.

Bis auf die Erhebungen im Rechtskreis SGB II wurden alle Daten dieses Kapitels vom Amt für Soziales und Integration erhoben. Auswertungen im SGB II stammen aus dem Pseudonymisierten Datensatzes der Bundesagentur für Arbeit und wurden von der Kommunalen Statistikstelle durchgeführt.

Dieses Kapitel ist mit dem Titel „Soziale Brennpunkte“ überschrieben. Als soziale Brennpunkte werden in diesem Bericht die Stadtbezirke bezeichnet, in denen einerseits

- A.** die meisten Personen in Haushalten mit existenzsichernden Leistungen lebten und andererseits

- B.** der Anteil dieser Personen an der Gesamtbevölkerung des Stadtbezirks am höchsten war.

Für die Bewertung wurde ein Ranking der Stadtbezirke in beiden Kategorien vorgenommen und anschließend die ermittelten Rankpunkte summiert. Die Stadtbezirke mit den wenigsten Rankpunkten werden im Rahmen dieser Berichterstattung als „Soziale Brennpunkte“ bezeichnet.

In der folgenden Übersicht ist die Gesamtzahl der Personen in Haushalten mit Leistungsbezug gelistet. Die stadtbezirksbezogene Leistung der einzelnen sozialen Leistungen ist *Anlage 2* zu entnehmen.

Übersicht 29: Ermittlung Sozialer Brennpunkte

Personen in Haushalten mit Bezug von existenzsichernden Leistungen in den Stadtbezirken							
Stadtbezirk	Personen (HE)	Ranking A* (s. o.)	Bevölkerung Stadtbezirk	Anteil an Bevölk.	Ranking B* (s. o.)	Summe A und B	
1	2	3	4	5	6	7	
01	Innenstadt Nord	2.559	2	11.022	23,22%	5	7
02	Innenstadt Mitte	2.756	1	9.444	29,18%	3	4
03	Innenstadt Süd	2.374	3	7.100	33,44%	2	5
04	Süd	1.121	5	6.198	18,09%	7	12
05	Haideburg	31	20	1.288	2,41%	25	45
06	Törten	100	16	2.446	4,09%	22	38
07	Mildensee	141	15	2.042	6,90%	13	28
08	Waldersee	153	13	2.569	5,96%	15	28
09	Ziebigk	324	8	5.865	5,52%	18	26
10	Siedlung	264	9	4.698	5,62%	17	26
11	Großkühnau	42	19	955	4,40%	21	40
12	Kleinkühnau	94	17	1.648	5,70%	16	33
13	West	250	10	1.027	24,34%	4	14
14	Alten	413	7	3.891	10,61%	10	17
15	Kochstedt	170	12	4.298	3,96%	23	35
16	Mosigkau	146	14	2.093	6,98%	12	26
17	Zoberberg	1.037	6	2.882	35,98%	1	7
18	Kleutsch	30	21	425	7,06%	11	32
19	Sollnitz	29	22	223	13,00%	8	30
20	Brambach	21	23	346	6,07%	14	37
21	Rodleben	178	11	1.421	12,53%	9	20
22	Roßlau	2.271	4	10.966	20,71%	6	10
23	Meinsdorf	83	18	1.578	5,26%	20	38
24	Mühlstedt	10	24	188	5,32%	19	43
25	Streetz/Natho	10	25	314	3,18%	24	49
ohne festen Wohnsitz		2					
außerhalb		12					
nicht zuzuordnen		31					
gesamt		14.652		84.927			

* 1=höchste Anzahl; 25=geringste Anzahl

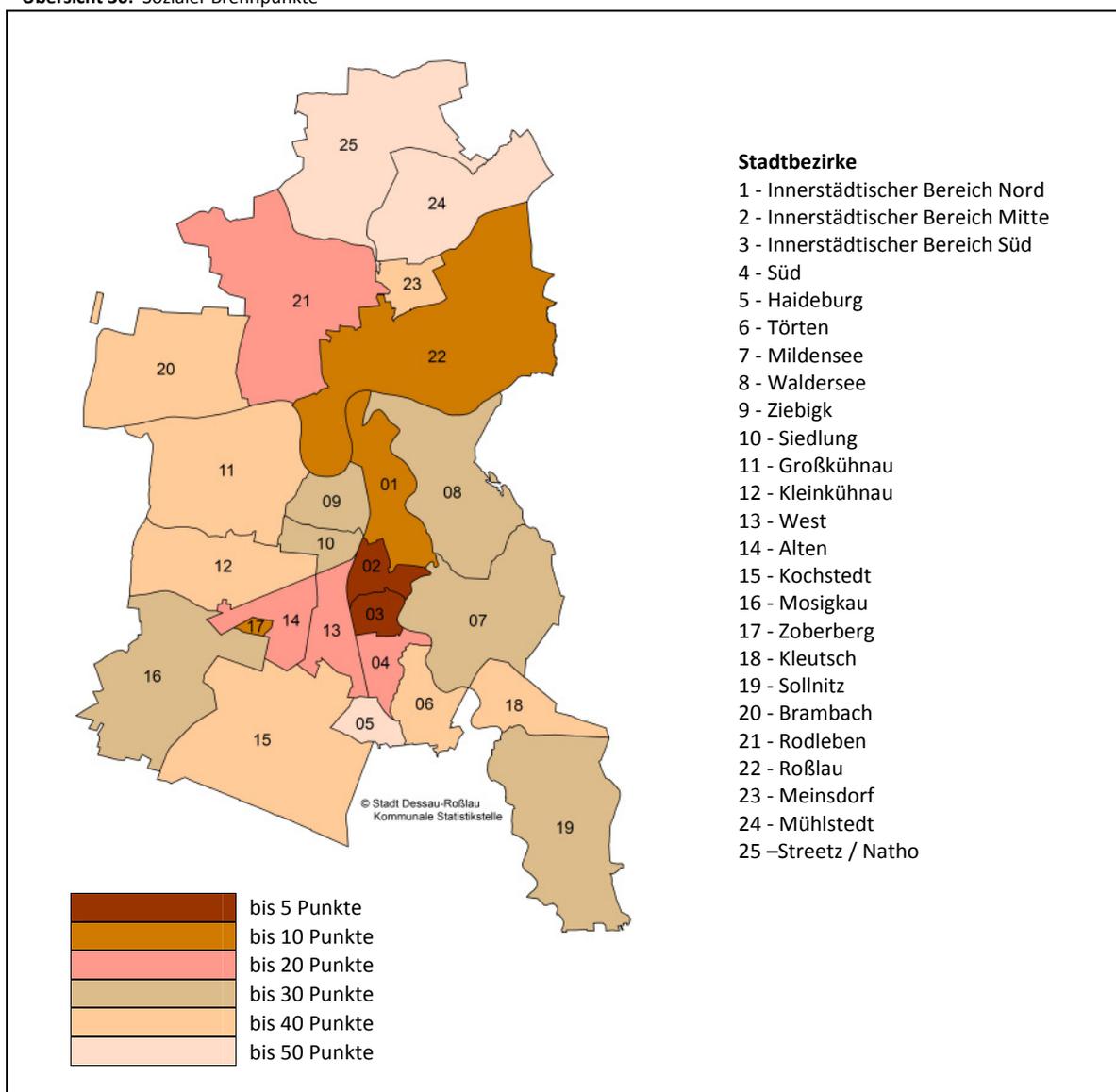
Nach dieser Bewertung zählen, in der Reihenfolge der Punktzahl (Übersicht 29, Spalte 7), die fünf Stadtbezirke

1. Innerstädtischer Bereich Mitte (4)
2. Innerstädtischer Bereich Süd (5)
3. Innerstädtischer Bereich Nord und Zoberberg (jeweils 7)
4. Roßlau (10)

zu den größten sozialen Brennpunkten der Stadt.

In den Stadtbezirken **Mühlstedt** (43), **Haideburg** (45) und **Streetz/Natho** (49) wurden hingegen die geringsten sozialen Bedarfe festgestellt.

Übersicht 30: Sozialer Brennpunkte



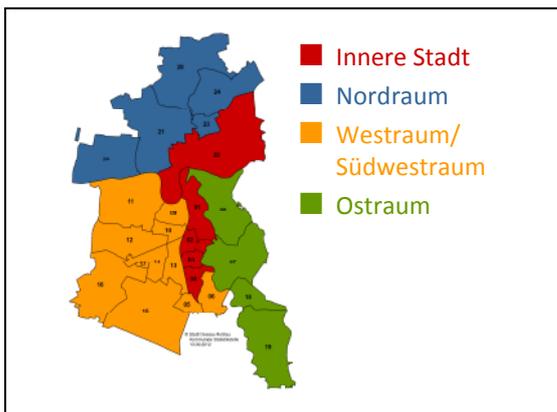
5.6.1 Sozialraumbetrachtung

Im *Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) 2020* (liegt z. Zt. erst als Entwurfsfassung vor) wird die Stadt Dessau-Roßlau

als ein Sozialraum mit vier Handlungsräumen beschrieben. Diese Zuschnitte sollen kleinräumig differenzierte Betrachtungsweisen zur Planung tragfähiger Angebots- und Betreuungsstrukturen im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge der Stadt

ermöglichen. Zur besseren statistischen Auswertbarkeit wurden die Handlungsräume unter Berücksichtigung der Stadtbezirksgrenzen und sonstiger räumlicher Barrieren (z. B. die Elbe, Bahnlinien o. ä.) umrissen. Die Handlungsräume setzen sich aus folgenden Stadtbezirken zusammen:

Übersicht 31: Handlungsräume (INSEK)



Innere Stadt	Nordraum
22 Roßlau	20 Brambach
01 Inn. Bereich Nord	21 Rodleben
02 Inn. Bereich Mitte	23 Meinsdorf
03 Inn. Bereich Süd	24 Mühlstedt
04 Süd	25 Streetz/Natho
Westraum/Südwestraum	Ostraum
05 Haideburg	07 Mildensee
06 Törten	08 Waldersee
09 Ziebigk	18 Kleutsch
10 Siedlung	19 Sollnitz
11 Großkühnau	
12 Kleinkühnau	
13 West	
14 Alten	
15 Kochstedt	
16 Mosigkau	
17 Zoberberg	

Im diesem Kontext und nach der obigen Bewertung zur Bestimmung sozialer Brennpunkte wird der Handlungsraum „Innere Stadt“ als größter Sozialer Brennpunkt kategorisiert. Danach folgt der Sozialraum Westraum auf Rang 2 und die Sozialräume Nordraum und Westraum/ Südraum auf Rang 3.

Bei dieser Betrachtungsweise erlangt jedoch der Stadtbezirk Zoberberg unzureichend Aufmerksamkeit und könnte hin-

sichtlich notwendiger Interventionen schlechter gestellt werden. Daher ist in diesem Zusammenhang ein Vergleich der beschriebenen Handlungsräume und der daraus ableitbaren Handlungsbedarfe eher ungeeignet.

5.6.2 Altersgruppen

Wie bereits erläutert, sind die Auswertungsmöglichkeiten der unterschiedlichen fachlichen Datenverarbeitungsprogramme begrenzt und nicht aufeinander abgestimmt. So gestaltet sich insbesondere die Auswertung der sozialen Bedürftigkeit nach Altersgruppen schwierig. In den Fachanwendungen sind nur unterschiedliche Altersgrenzen auswertbar (Beispiel: Kinder unter 15 Jahren im SGB XII; Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Wohngeld).

Um dennoch Rückschlüsse auf die soziale Bedürftigkeit der unterschiedlichen Altersklassen ziehen zu können, sollen vorhandene Auswertungen hier dargestellt werden.

Kinder unter 15 bzw. 18 Jahre

In die Bewertung sind alle Personen der Leistungsfälle

- ▶ im SGB II, SGB XII, AsylbLG unter 15 Jahre und
- ▶ des WoGG unter 18 Jahre

eingeflossen.

Insgesamt gehörten dieser Altersgruppe im Berichtsjahr **3.611 Personen** an. Zur Ermittlung des Anteils der Kinder dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung gleichen Alters, werden die Wohngeldfälle (**1.120 Personen**) aufgrund der unterschiedlichen Altersgrenze ausgeklammert. Nach dieser Berechnung waren von **8.430 Dessau-Roßlauer Kindern** im Alter unter 15 Jahren **mindestens 2.491 Kinder** sozial bedürftig – das waren **mindestens 29,5 Prozent** aller Kinder der Stadt. Somit ist **jedes 3. Kind** zur Sicherung des Lebensunterhaltes auf soziale Leistungen angewiesen.

Dieser immer noch sehr hohe Anteil ist im Vergleich mit den Auswertungen der Sozialplanung 2010² - hier wurden gleiche Auswertungen auf der Datenbasis des Jahres 2009 vorgenommen - um **6,7 Prozent** gesunken. Im Jahr 2009 waren noch **36,18 Prozent** der Kinder (**3.001 Kinder**) betroffen. Der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung betrug damals **9,4 Prozent** und im Berichtsjahr **9,9 Prozent**.

Ca. **71 Prozent** aller sozial bedürftigen Kinder lebten in den drei innerstädtischen Stadtbezirken und im Stadtbezirk Roßlau. Ohne Berücksichtigung der Wohngeldfälle wohnten die meisten betroffenen Kinder im Stadtbezirk Innerstädtischer Bereich Mitte (**482 Kinder**), mit Berücksichtigung der Wohngeldfälle im Stadtbezirk Innerstädtischer Bereich Nord (**682 Fälle**).

Unabhängig davon, ob Wohngeldfälle berücksichtigt werden, sind die fünf Stadtbezirke **Innerstädtischer Bereich Mitte, Innerstädtischer Bereich Süd, Zoberberg, Innerstädtischer Bereich Nord** und **Roßlau** die größten soziale Brennpunkte hinsichtlich sozialer Bedürftigkeit von Kindern. Hier lebten mehr als die Hälfte aller Kinder des jeweiligen Stadtbezirkes von sozialen Leistungen. In dieser Hinsicht haben sich im Vergleich zum Jahr 2009 keine Änderungen ergeben³.

Übersicht 32:

Kinder mit Sozialleistungsbezug (einschließlich Wohngeld) in den Stadtbezirken; Soziale Brennpunkte Rank 1-10

R*	Stadtbezirk	Anzahl	Anteil**
1	Inn. B. Mitte	669	90,65%
2	Inn. B. Nord	682	52,42%
3	Inn. B. Süd	598	82,94%
4	Zoberberg	288	83,72%
5	Roßlau	588	51,62%
6	Süd	246	50,83%
7	Alten	101	30,15%
8	West	51	50,50%
9	Mildensee	42	18,10%
10	Rodleben	39	24,38%

Übersicht 33:

Kinder mit Sozialleistungsbezug (ohne Wohngeld) in den Stadtbezirken; Rank 1-10

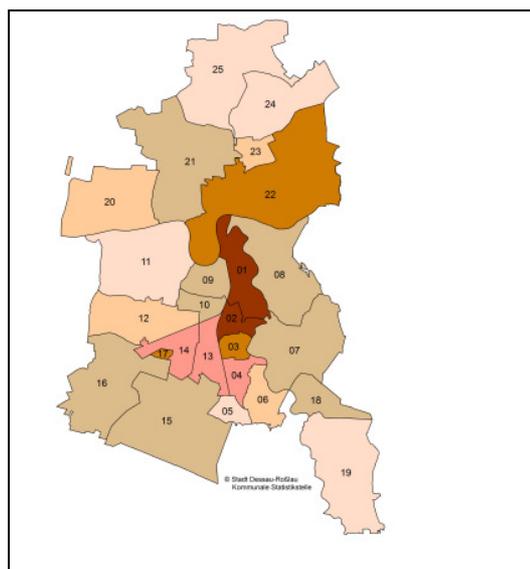
R*	Stadtbezirk	Anzahl	Anteil**
1	Inn. B. Mitte	482	65,31%
2	Inn. B. Süd	437	60,61%
3	Inn. B. Nord	453	34,82%
4	Zoberberg	188	54,65%
5	Roßlau	440	38,63%
6	West	40	39,60%
7	Süd	167	34,50%
8	Alten	63	18,81%
9	Mosigkau	27	11,02%
10	Mildensee	25	10,78%

* Ranking : Methodik siehe Kapitel 5.6

** Anteil der Kinder mit Leistungsbezug an gleichaltriger Stadtbezirksbevölkerung

Übersicht 34:

Kinder mit Sozialleistungsbezug (mit Wohngeld) in den Stadtbezirken



Farbskala: siehe Übersicht 30

Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren

In die Bewertung sind alle Personen der Leistungsfälle

- ▶ im SGB II, SGB XII, AsylbLG und USG im Alter zwischen 15 und 24 Jahren

eingeflossen. Angaben über Jugendliche dieser Altersgruppe mit Wohngeldbezug liegen nicht vor – im Wohngeld werden Jugendliche ab 18 Jahren in der Altersgruppe 18 bis 65 Jahre gezählt.

Insgesamt gehörten dieser Altersgruppe im Berichtsjahr **1.231 Personen (19,04 Prozent)** aller Jugendlichen an.

² Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Stadtrats-Beschluss DR/BV/459/2010/V vom 15.12.2010, S. 22
³ a. a. O., S. 25

Die meisten sozial bedürftigen Jugendlichen lebten 2012 im Stadtbezirk Innerstädtischer Bereich Mitte (**273 Jugendliche**). Im Stadtbezirk Zoberberg war der Anteil dieser Jugendlichen an der gleichaltrigen Stadtbezirksbevölkerung mit **33,76 Prozent** am größten.

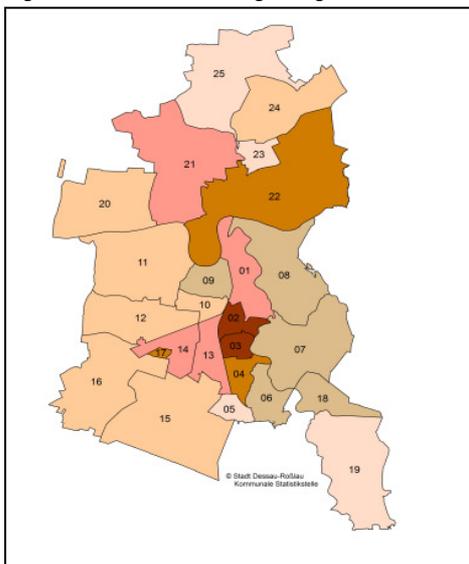
Im Ergebnis der Ermittlung sozialer Brennpunkte dieser Altersgruppe lagen die Stadtbezirke **Innerstädtischer Bereich Mitte, Innerstädtischer Bereich Süd, Zoberberg, Roßlau** und **Süd** auf den ersten fünf Plätzen des Rankings (Übersichten 35 und 36).

Übersicht 35:
 Jugendliche mit Sozialleistungsbezug in den Stadtbezirken;
 Soziale Brennpunkte Rank 1-10

R*	Stadtbezirk	Anzahl	Anteil**
1	Inn. B. Mitte	273	31,24%
2	Inn. B. Süd	197	31,93%
3	Zoberberg	80	33,76%
4	Roßlau	212	23,04%
5	Süd	99	23,68%
6	Inn. B. Nord	193	20,29%
7	West	23	22,33%
8	Alten	26	10,44%
9	Rodleben	19	18,63%
10	Ziebigk	21	5,97%

* Ranking : Methodik siehe Kapitel 5.6
 ** Anteil der Jugendlichen mit Leistungsbezug an gleichaltriger Stadtbezirksbevölkerung

Übersicht 36:
 Jugendliche mit Sozialleistungsbezug in den Stadtbezirken



Farbscala siehe Übersicht 30

Erwachsene zwischen 25 und 64 Jahren
 In die Bewertung sind alle Personen der Leistungsfälle

- ▶ im SGB II, SGB XII, AsylbLG, USG im Alter von 25 bis 64 Jahren und
- ▶ des WoGG im Alter von 18 bis 64 Jahren

eingeflossen.

Insgesamt gehörten dieser Altersgruppe im Berichtsjahr **8.933 Personen (19,61 Prozent)** aller Dessau-Roßlauer dieser Altersgruppe) an. Mit **1.591 Personen** lebten im Stadtbezirk Innerstädtischer Bereich Mitte die meisten sozial bedürftigen Erwachsenen dieser Personengruppe. In diesem Stadtbezirk war auch der Anteil der Leistungsempfänger an der Gesamtzahl der Stadtbezirksbevölkerung dieser Altersgruppe mit **40,37 Prozent** am größten.

Hinsichtlich der Sozialen Brennpunkte für diese Altersgruppe liegen die **drei innerstädtischen Stadtbezirke** und die Stadtbezirke **Zoberberg** und **Roßlau** auf den vordersten fünf Rängen.

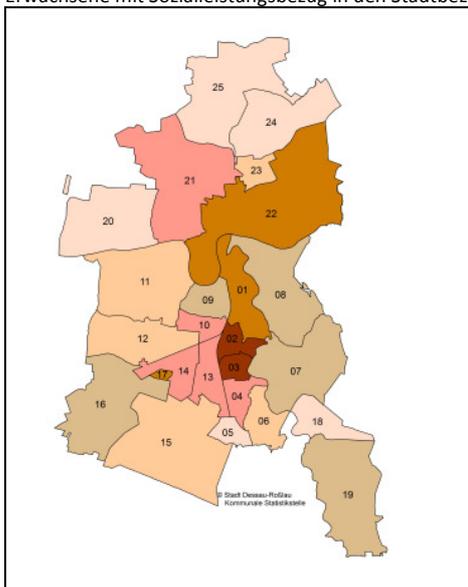
Übersicht 37:
 Erwachsene mit Sozialleistungsbezug in den Stadtbezirken;
 Soziale Brennpunkte Rank 1-10

R*	Stadtbezirk	Anzahl	Anteil**
1	Inn. B. Mitte	1.591	40,37%
2	Inn. B. Süd	1.426	37,68%
3	Inn. B. Nord	1.543	24,83%
4	Zoberberg	603	36,52%
5	Roßlau	1.357	22,62%
6	Süd	694	22,61%
7	West	167	27,51%
8	Alten	274	12,23%
9	Rodleben	115	13,02%
10	Siedlung	199	8,39%

* Ranking : Methodik siehe Kapitel 5.6
 ** Anteil der Erwachsenen mit Leistungsbezug an gleichaltriger Stadtbezirksbevölkerung

Übersicht 38:

Erwachsene mit Sozialleistungsbezug in den Stadtbezirken



Farbscala siehe Übersicht 30

Senioren ab 65 Jahre

In die Bewertung sind alle Personen der Leistungsfälle

- ▶ im SGB II, SGB XII, AsylbLG, WoGG im Alter ab 65 Jahren

eingeflossen.

Insgesamt gehörten dieser Altersgruppe im Berichtsjahr **877 Personen (3,58 Prozent)** aller Senioren der Stadt) an – im Vergleich mit allen anderen Altersgruppen ein sehr geringer Anteil. Rückblickend auf die Auswertungen der Sozialplanung 2010 ist ein Anstieg der Anzahl der Leistungsempfänger (2009: **762 Senioren**) und des Anteils an der gleichaltrigen Stadtbevölkerung (2009: **3,11 Prozent**) festzustellen.

Die meisten Leistung empfangenden Senioren lebten im Stadtbezirk Innerstädtischer Bereich Mitte (**173 Senioren**). Im Stadtbezirk Sollnitz ist der Anteil der Leistungsempfänger im Seniorenalter an der gleichaltrigen Stadtbezirksbevölkerung mit **16 Prozent** am Höchsten. Im Ranking nach sozialen Brennpunkten im Seniorenalter liegen die Stadtbezirke **Innerstädtischer Bereich Süd, Innerstädtischer Bereich Mitte, Zoberberg, Innerstädtischer Bereich Nord** und **Sollnitz** auf den vordersten fünf Rängen.

Übersicht 39:

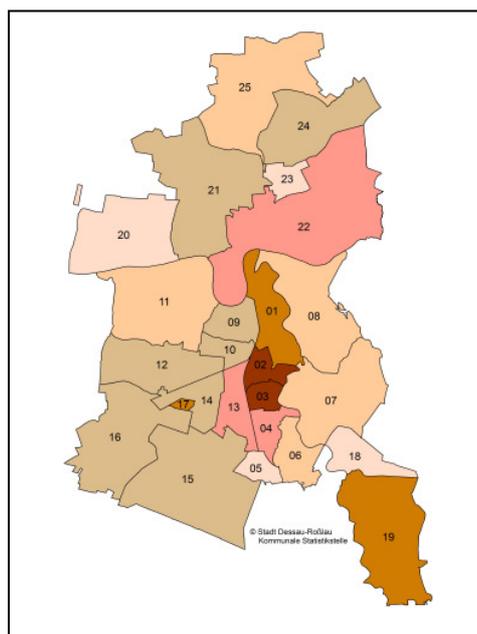
Senioren mit Sozialleistungsbezug in den Stadtbezirken; Soziale Brennpunkte Rank 1-10

R*	Stadtbezirk	Anzahl	Anteil**
1	Inn. B. Süd	98	4,95%
2	Inn. B. Mitte	173	4,45%
3	Zoberberg	41	6,31%
4	Inn. B. Nord	90	3,52%
5	Sollnitz	12	16%
6	Süd	55	2,47%
7	Roßlau	71	2,44%
8	West	7	3,24%
9	Alten	11	1,03%
10	Ziebigk	13	0,66%

* Ranking : Methodik siehe Kapitel 5.6

** Anteil der Senioren mit Leistungsbezug an gleichaltriger Stadtbezirksbevölkerung

Übersicht 40: Senioren mit Sozialleistungsbezug in den Stadtbezirken



Farbscala siehe Übersicht 30

6. Wohnhilfen

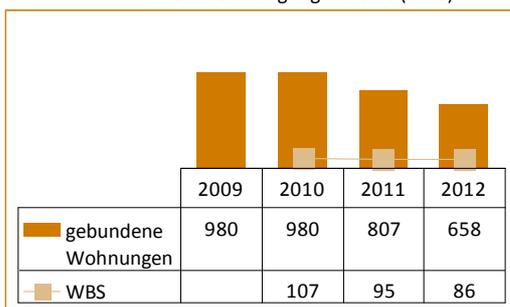
6.1 Wohnungsbindungen nach WoFG

Seit dem 01. Juli 2012 ist das Amt für die Aufgabe der Sicherung von Belegungs- und Mietbindungen geförderter Wohnungen nach dem Wohnraumförderungsgesetz (WoFG LSA) vom 13.09.2001 zuständig. Diese Aufgabe wurde zuvor vom städtischen Bauverwaltungsamt wahrgenommen.

In der Stadt Dessau-Roßlau unterlagen im Berichtsjahr **658 Wohnungen** der Belegungsbindung. Im Jahresverlauf 2012 endete die Bindung für **149 Wohnungen**. Neue Belegungs- und Mietpreisbindungen aufgrund von Förderungen oder vertraglicher Vereinbarungen erfolgten im Jahr 2012 nicht. Damit ist die Anzahl der belegungsgebundenen Wohnungen gesunken.

Für die Belegung dieser Wohnungen wurden im Berichtsjahr **86 Wohnberechtigungsscheine** beantragt – 9 weniger als im Vorjahr.

Übersicht 41: Belegungsgebundene Wohnungen und Wohnberechtigungsscheine (WBS)



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Für **6 Wohnungen** wurde eine befristete Freistellung von der Belegungsbindung bewilligt.

Kennzahlen	Wohnungsbindungen			
	2009	2010	2011	2012
Anzahl Wohnungen	980	980	807	658
Anzahl WBS	k. A.	107	95	86

6.2 Unterkünfte für Migranten und Asylbewerber

Im Rahmen des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt obliegt der Stadt Dessau-Roßlau die Aufnahme von Migranten und Asylbewerbern als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Zur Aufnahme gehören neben den Leistungen nach den jeweils maßgebenden Leistungsgesetzen (siehe Kapitel 5.) die Unterbringung, die angemessene Beratung und Betreuung sowie auf Rechts- oder Verwaltungsvorschriften beruhende Maßnahmen zur Eingliederung.

Laut Erlass des Landes betragen die Aufnahmequoten für Dessau-Roßlau, gemessen an der Gesamtzahl der Zuwanderer nach Sachsen-Anhalt

- ▶ **3,7 Prozent** für Personen mit auf Dauer angelegtem Aufenthalt (Migranten) und
- ▶ **4,1 Prozent** für Personen mit vorübergehendem Aufenthalt (Asylbewerber).

Mit **103 aufgenommenen Personen (18 Migranten und 85 Asylbewerber)** davon **49 Personen** aus Bürgerkriegskrisengebieten, wurde diesen Quoten entsprochen.

Alleinstehende werden in der Regel dezentral in Gemeinschaftswohnungen und Familien in Wohnungen im gesamten Stadtgebiet untergebracht.

Für den vorübergehenden Aufenthalt, beispielsweise wenn nicht sofort eine geeignete Wohnung zur Verfügung steht, standen auch im Berichtsjahr 24 Plätze im kommunal betriebenen Übergangwohnheim zur Verfügung. Dort wurden 2012 insgesamt vorübergehend **18 Personen** mit Wohnraum versorgt.

Im Jahr 2012 erhielten **18 Familien** mit insgesamt **41 Kindern**

- ▶ Asylbewerber: 13 Familien, 36 Kinder
- ▶ Migranten: 5 Familien, 5 Kinder

und **25 alleinstehende Einzelpersonen**

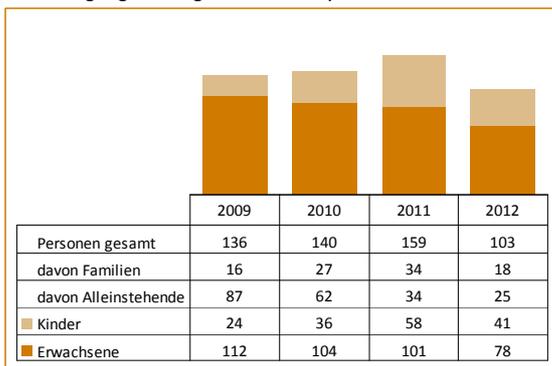
- ▶ 23 Asylbewerber
- ▶ 2 Migranten

entsprechenden Wohnraum. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der zu versorgenden Personen stark gesunken (siehe Übersicht 42).

Auf der Grundlage eines Vertrages mit der Stadt bot die St. Johannis GmbH – Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Dienstleistungen - auch im Jahr 2012 die gesetzlich garantierte Beratung und Betreuung der Migranten und Asylbewerber an.

Übersicht 42:

Unterbringung von Migranten und Asylbewerbern



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

6.3 Wohnungslosigkeit / Obdachlosigkeit

Zu den häufigsten Ursachen, die zu einer Wohnungskündigung führen können, zählen Mietschulden oder mietwidriges Verhalten. Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge wird das Amt für Soziales und Integration bereits bei drohender Wohnungslosigkeit aktiv. Durch präventive Maßnahmen soll gemeinsam mit den Betroffenen der Verlust der Wohnung vermieden werden. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise die Schuldnerbera-

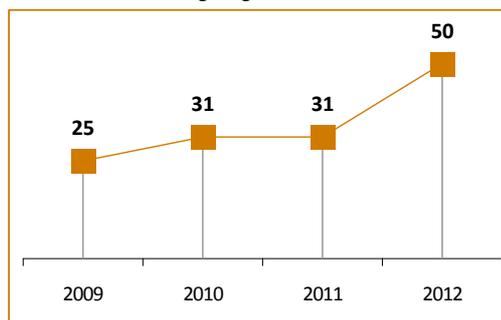
tung (siehe Kapitel 10.4) oder vermittelnde Gespräche zwischen Mietern und Vermietern.

Für das präventive Tätigwerden hat der Gesetzgeber mit § 22 Absatz 9 SGB II eine Regelung eingeführt, durch die Gerichte verpflichtet werden, die Kommunalbehörden oder deren Beauftragte über anhängige Klagen auf Räumung der Wohnung infolge der Kündigung des Mietverhältnisses zu informieren.

Im Berichtsjahr sind im Rahmen dieser Meldepflicht **50 Räumungsklagen** bekannt geworden. Von diesen Klagen waren **27 alleinstehende Einzelpersonen** und **23 Familien** mit insgesamt **27 Kindern** betroffen.

Im Vergleich zum Vorjahr (**31 Klagen**) hat sich die Anzahl stark erhöht.

Übersicht 43: Räumungsklagen



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

In **28 Fällen**, in denen bereits Gerichtsbeschlüsse zur Zwangsräumung vorlagen, konnte die drohende Wohnungslosigkeit durch Interventionsmaßnahmen abgewendet werden. Die Zwangsräumung in die Obdachlosenunterkunft wurde hier vermieden.

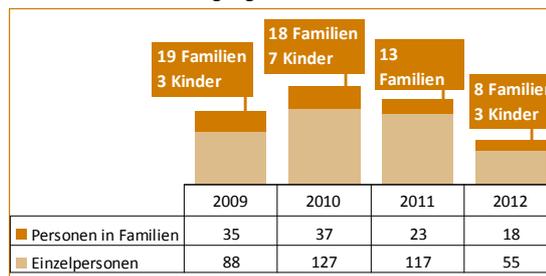
Dennoch haben auch im Berichtsjahr Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen ihre Wohnung verloren oder lebten ohne festen Wohnsitz.

In den im Auftrag der Stadt von der „K & S – Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung GmbH & Co KG“ betriebenen Obdachlosenunterkünften im Rosenhof hielt die Stadt auch 2012 für Wohnungs- und Ob-

dachlose Unterkünfte bereit. Insgesamt können dort **48 alleinstehende Obdachlose** und **20 obdachlose Familien** ein vorübergehendes Obdach finden.

Im Berichtsjahr waren dort insgesamt **75 Personen** untergebracht - **55 Alleinstehende (51 Männer, 4 Frauen)** und **8 Familien (18 Personen, davon 3 Kinder)**. Von den Alleinstehenden hielten sich **35 Personen** nur kurzfristig und **7 Alleinstehende** wiederholt in der Unterkunft auf. Familien mussten im Jahr 2012 nicht neu aufgenommen werden. Bei den untergebrachten Familien handelte es sich um Unterbringungen aus Zeiträumen, die vor dem Berichtsjahr lagen. Insgesamt ist die Zahl der Unterbringungen im Vergleich zum Vorjahr um **57 Unterbringungen** gesunken.

Übersicht 44: Unterbringung in Obdachlosenunterkünften



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

In Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Obdachlosenunterkunft wurden im Jahr 2012 insgesamt **13 alleinstehende Wohnungslose** in neue Mietverhältnisse vermittelt.

Kennzahlen	Wohnungslose			
	2009	2010	2011	2012
Anzahl Personen	124	164	140	73
BA* in %	0,14	0,19	0,16	0,09

*Bevölkerungsanteil

7. Hilfen für Menschen mit Behinderung

Mit Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes wird in Deutschland der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung entgegengewirkt:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.

Dieses Prinzip muss vom Staat in der Gesetzgebung, der Verwaltung und bei der Rechtsprechung berücksichtigt werden. So finden sich zahlreiche Regelungen zum Nachteilsausgleich, zum Schutz der Rechtsposition und zur Stärkung der Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung u. a. auch im Sozialrecht.

Mit dem am 30. März 2007 von Deutschland unterzeichneten Übereinkommen zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum Schutz und zur Stärkung der Rechte und Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung der Ver-

einten Nationen verpflichtet sich das Land diese in nationales Recht umzusetzen und bestehende Gesetze anzupassen. Im Übereinkommen werden unter anderem

- ▶ gleiche Rechte in Bildung, Arbeitswelt, kulturellem Leben,
- ▶ das Recht auf Kinder in Verbindung mit dem Verbot einer Sterilisation aufgrund einer Behinderung, sowie
- ▶ Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinn

gefordert.

In Dessau-Roßlau setzen sich zahlreiche Einrichtungen für die Belange der Menschen mit Behinderung aller Altersgruppen ein. Mit Maßnahmen der Frühförderung im Kindesalter, Angebote der integrativen Kindergärten, verschiedenen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in den Bereichen der Bildung und Heilpädagogik, Hilfsangeboten im Bereich der Eingliederungs-

hilfe im Alltag, im Beruf sowie im Bereich der medizinischen Rehabilitation sollen die Fähigkeiten und Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Menschen gestärkt werden. Das Amt für Soziales und Integration arbeitet mit diesen Trägern der Einrichtungen eng zusammen. In Trägergesprächen, die auch im Jahr 2012 stattfanden, werden regelmäßig Maßnahmen, Probleme, Vorhaben und Bedarfe erörtert.

In dem im Jahr 2010 als kommunales Organ berufenen Beirat für Menschen mit Behinderung in Dessau-Roßlau haben Betroffene, Einrichtungen und Behörden einen Ansprechpartner gefunden, der sich ehrenamtlich aktiv für die Rechte und Möglichkeiten engagiert.

Auf Basis des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ haben der überörtliche Träger der Sozialhilfe (Sozialagentur des Landes Sachsen-Anhalt) und die Stadt Dessau-Roßlau im Berichtsjahr eine Vereinbarung mit dem Ziel geschlossen, das ambulante Leben und Wohnen der Menschen mit Behinderung zu stärken.

Da sich der überwiegende Teil der Menschen mit Behinderung im Seniorenalter (ab 65 Jahre) befindet, sind die Altenhilfe und die Hilfe zur Pflege teilweise auch Hilfen für Menschen mit Behinderung. Daher wird in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen in den nachfolgenden Kapiteln 8 (Hilfen für Pflegebedürftige) und 9 (Hilfen für Senioren / Altenhilfe) verwiesen.

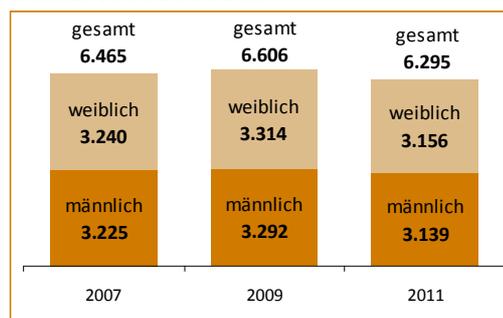
7.1 Schwerbehinderte

Über die tatsächliche Anzahl der Menschen mit Behinderung in Dessau-Roßlau liegen keine verlässlichen Zahlen vor. Im Rahmen der Statistik über Schwerbehinderte des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt können Auswertungen über die Anzahl, das Alter und die Arten der Behinderung der Menschen analysiert werden, denen ein Grad der Behinderung von mindestens 50

anerkannt wurde. Die Statistik erfasst allerdings nur die Menschen, die einen Schwerbehindertenausweis haben und nicht die, die einen Ausweis beantragen könnten. Daher könnten die tatsächlichen Zahlen höher ausfallen. Diese Statistik wird im zweijährigen Rhythmus veröffentlicht – die letzte Statistik stammt aus dem Jahr 2012 und liefert Daten über das Jahr 2011.

Danach waren im Jahr 2011 **6.295 Menschen (3.139 weiblich und 3.156 männlich)** in Dessau-Roßlau schwerbehindert – das ist **jeder 14. Einwohner**. Die Anzahl der Schwerbehinderten ist im Vergleich zu den beiden Vorgängerstatistiken der Jahre 2009 und 2007 leicht zurückgegangen.

Übersicht 45: Schwerbehinderte



Datenquelle: siehe Anlage 1

Kennzahlen	Schwerbehinderte		
	2007	2009	2011
Anzahl Personen	6.465	6.606	6.295
BA* in %	7,18	7,53	7,34

*Bevölkerungsanteil; Datenquelle: siehe Anlage 1

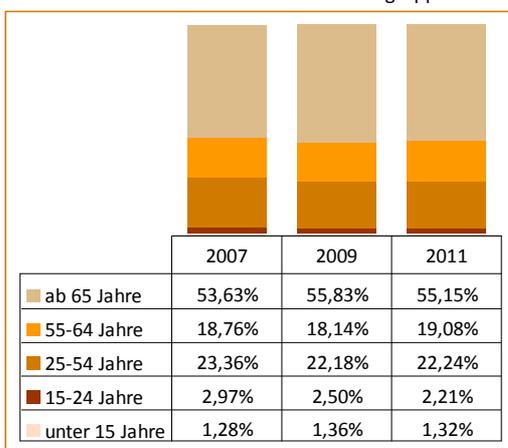
Wie schon in den Vorjahren waren mehr als die Hälfte der Schwerbehinderten 65 Jahre alt und älter (**55,15 Prozent**) – siehe Übersicht 46.

34 Prozent der Schwerbehinderten hatten einen Grad der Behinderung von 50, gefolgt von **22 Prozent** mit einem Grad der Behinderung von 100 (Übersicht 47).

In der Statistik werden 9 Arten der Schwerbehinderung unterschieden. Es handelt sich hier um Oberkategorien. Die Zuordnung der Schwerbehinderten zu einer der Kategorien erfolgt bei Mehrfach-

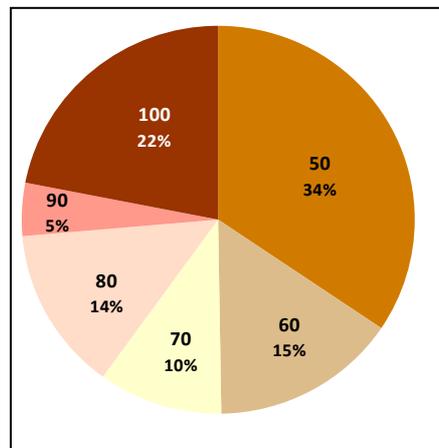
behinderungen anhand der schwersten Behinderung. Danach war bei den meisten Schwerbehinderten die Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen Ursache der Schwerbehinderung (**1.586 Schwerbehinderte – 25,2 Prozent**). Die zweithäufigste Ursache stellen Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen, geistigseelische Behinderungen und Suchtkrankheiten dar (**1.341 Menschen – 21,3 Prozent**).

Übersicht 46: Schwerbehinderte nach Altersgruppen



Datenquelle: siehe Anlage 1

Übersicht 47:
 Schwerbehinderte nach Grad der Behinderung



Datenquelle: siehe Anlage 1

Übersicht 48: Schwerbehinderte nach Art der Behinderung

	2007	2009	2011
1 Verlust/Teilverlust von Gliedmaßen	137	140	116
2 Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	836	831	777
3 Funktionseinschränkung d. Wirbelsäule u. d. Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	585	565	523
4 Blindheit und Sehbehinderung	506	534	478
5 Sprach-/Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	351	340	327
6 Verlust einer oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	264	311	310
7 Beeinträchtigung der Funktion der inneren Organe bzw. Organsysteme	1.779	1.740	1.586
8 Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	1.369	1.395	1.341
9 Sonstige u. ungenügend bezeichnete Behinderungen	638	750	837

Datenquelle: siehe Anlage 1

7.2 Eingliederungshilfe (SGB XII)

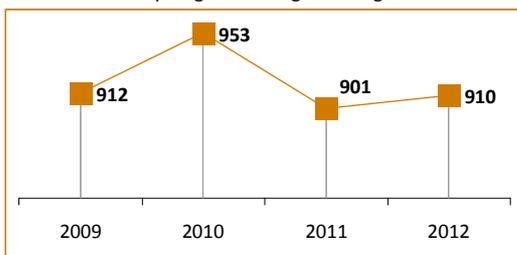
Die Anzahl der Menschen mit Behinderung, die im Berichtsjahr Eingliederungshilfen

nach dem SGB XII in Anspruch nahmen ist von **873 Personen** im Jahr 2011 auf **910 Personen** im Berichtsjahr gestiegen (Übersicht 49).

Geschlechterspezifisch waren unter den

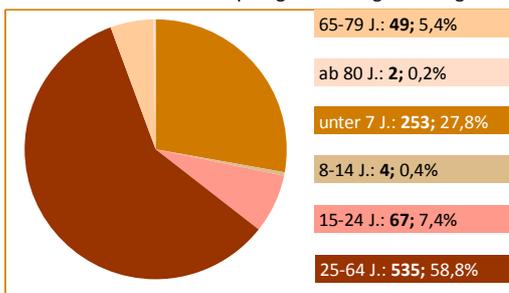
Leistungsempfängern mehr männliche (**561 Personen**) als weibliche (**349 Personen**) Personen. **58,8 Prozent (535 Personen)** der Leistungsempfänger waren zwischen 25 und 64 Jahre alt, gefolgt von der Altersgruppe der unter 7-Jährigen (**27,8 Prozent, 253 Personen**) – siehe Übersicht 50.

Übersicht 49: Empfänger von Eingliederungshilfe



Datenquelle: siehe Anlage 1

Übersicht 50: Alter der Empfänger von Eingliederungshilfe



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

537 Personen erhielten ambulante Hilfen, d. h. Hilfen außerhalb von Einrichtungen und **373 Personen** stationäre Hilfen (innerhalb von Einrichtungen). Im Jahresverlauf erhielten insgesamt **269 Personen** in Einrichtungen außerhalb von Dessau Eingliederungshilfen. Hierbei handelte es sich überwiegend um Wohnheime an angeschlossenen Werkstätten für Menschen mit Behinderung, wie beispielsweise in Zehringen, Osternienburg oder Großpaschleben.

Kennzahlen	Eingliederungshilfe SGB XII			
	2009	2010	2011	2012
Anzahl Personen	912	953	901	910
BA* in %	1,03	1,08	1,02	1,03

*Bevölkerungsanteil, Datenquelle: siehe Anlage 1

Übersicht 51: Art der Eingliederungshilfen außerhalb von Einrichtungen

Hilfen außerhalb von Einrichtungen	2010	2011	2012
	Anzahl Personen		
▶ Werkstatt für Menschen mit Behinderung	174	171	152
▶ Fördergruppen (Tagesgruppe für geistig behinderte Menschen)	29	27	27
▶ Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen	13	11	14
▶ Tagesförderung für seelisch behinderte Menschen infolge Sucht	7	6	8
▶ heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder			
darunter:			
▶ ambulant heilpädagogische Frühförderung	149	119	150
▶ integrative Kindertagesstätte	132	101	103
▶ ambulant betreutes Wohnen	54	58	48
▶ Schulbegleiter und Hilfen zur Schulbildung	0	0	2
▶ Persönliches Budget	19	28	33
gesamt	569	521	537

Übersicht 52: Art der Eingliederungshilfen in Einrichtungen

Hilfen in Einrichtungen	2010	2011	2012
	Anzahl Personen		
▶ stationäres Wohnen und Beschäftigung in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	121	120	134
▶ stationäres Wohnen für geistig behinderte Menschen (außer WfbM)	133	123	121
▶ Wohnheime für seelisch behinderte Menschen (außer Sucht)	50	66	67
▶ Wohnheime für seelisch behinderte Menschen (infolge Sucht)	60	60	44
▶ Hilfen zur angemessenen Schulbildung	3	5	0
▶ Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten	9	6	1
▶ Wohnheime für Menschen mit körperlicher Behinderung	0	0	6
gesamt	376	380	373

7.2.1 Zielvereinbarung

Gemäß § 4 Absatz 6 des landesrechtlichen Ausführungsgesetzes zum SGB XII (AG SGB XII) soll der überörtliche Träger der Sozialhilfe mit den örtlichen Trägern Zielvereinbarungen über die Durchführung der Aufgaben schließen. Eine solche Vereinbarung verabschiedeten die Sozialagentur als überörtlicher Sozialhilfeträger und die Stadt Dessau-Roßlau am 25. August 2012. Zielgruppe der Vereinbarung sind Personen im Alter über 18 Jahre mit einem Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfen (Menschen mit einer wesentlichen seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderung) im Bereich des Wohnens. Die Vereinbarung umfasst im Wesentlichen Leistungs-, Qualitäts- und Budgetziele mit einer Bonusregelung. Dem Grundsatz ambulant vor stationär folgend, soll vor allem

- ▶ die Anzahl der Personen, die Eingliederungshilfen zum stationären Wohnen benötigen, zugunsten des Ambulant Betreuten Wohnens gesenkt werden
- ▶ die Bruttoausgaben und die Pro-Fall-Ausgaben der Hilfen gesenkt werden
- ▶ die Ambulantisierungsquote erhöht und dem Landesdurchschnitt angeglichen werden.

Unter Ambulantisierungsquote ist in diesem Zusammenhang der Anteil der Leistungsberechtigten der Zielgruppe im Ambulant Betreuten Wohnen am Wohnen in der Eingliederungshilfe insgesamt zu verstehen.

Die Stadt Dessau-Roßlau wird sich dazu hauptsächlich ihres Gestaltungsspielraumes im Rahmen

- der individuellen Hilfebedarfsermittlung und Hilfeplanung im Gesamtplanverfahren
- der Entwicklung ambulanter Angebotsstrukturen und deren Vernetzung mit sonstigen sozialen Angeboten in der Stadt und
- der Entwicklung geeigneter niedrigschwelliger Angebote für Hilfen im Alltag

bedienen. Darüber hinaus sollen entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention Vorkehrungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben und zur Wahrung ihrer Grundrechte getroffen werden.

Der Vereinbarung liegen entsprechende Kennzahlen und Indikatoren zugrunde, die jährlich, jeweils am 31. März des Jahres (erstmalig am 31.03.2013) ermittelt und an

Zielkennzahlen gemessen werden.

Bei Erreichung des Ziels tritt eine zweckgebundene Bonusregelung in Kraft. Die Bonushöhe wird aus der hälftigen Differenz der Bruttoausgaben des abgelaufenen Jahres gegenüber des davorliegenden Jahres ermittelt. Es ist vorgesehen, den Bonus zweckgebunden für die Schaffung barrierefreier Wohnräume, die Gestaltung inklusiver Sozialräume und die Unterstützung familienentlastender Dienste einzusetzen.

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.06.2012 bis 31.12.2016. Über die erste Etappe wird im Geschäftsbericht des kommenden Jahres zu berichten sein.

7.3 Träger und Einrichtungen

Insgesamt hielten im Berichtsjahr **9 soziale Träger** in Dessau-Roßlau unterschiedliche Hilfsangebote zur Eingliederung für Menschen mit Behinderung im ambulanten und im stationären Bereich vor. Das waren im Einzelnen:

- ▶ das Diakonische Werk im Kirchenkreis Dessau e. V.
- ▶ die Diakoniegesellschaft Wohnen und Arbeiten mbH
- ▶ die Lebenshilfe für geistig Behinderte Rotall e. V.
- ▶ das Diakonische Werk Bethanien Therapiezentrum
- ▶ die Lebenshilfe Dessau e. V.
- ▶ das Diakonische Werk im Kirchenkreis Zerbst e. V.
- ▶ der Behindertenverband Dessau
- ▶ das St- Joseph-Krankenhaus
- ▶ das Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH.

In den Bereichen Frühförderung, Wohnen sowie Arbeit und Beschäftigung boten die Träger folgende Einrichtungen und Leistungen an:

Frühförderung

- 3 heilpädagogische Frühförderstellen

- 1 Integrative heilpädagogische Kindertagesstätte
- 2 Integrativen Kindertagesstätten

Wohnen

- 9 Wohnheime für Menschen mit Behinderung
- 2 Einrichtungen des Intensiv Betreuten Wohnens
- 1 Einrichtung des Stationär Betreuten Wohnens
- 3 Standorte des Ambulant Betreuten Wohnens

Arbeit und Beschäftigung

- 2 Fördergruppen
- 4 Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)
- 1 Tagesfördergruppe
- 1 familienentlastender Dienst
- 1 Tagesstätte

Als neues Angebot wurde am 7. September im Hauerwinkel 3 eine Wohnanlage für betreutes Wohnen geistig benachteiligter Menschen der Lebenshilfe Dessau e.V. in Betrieb genommen. Mit diesem Angebot hat der Verein nicht nur sein Leistungsspektrum erweitert, sondern auch für 18 Betroffene die Möglichkeit geschaffen, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen.

Die einzelnen Träger, Einrichtungen und Angebote sind in *Anlage 3* gelistet.

7.3.1 Trägergespräche

Auf der Grundlage des „Konzeptes zur Durchführung von Trägergesprächen“ aus dem Jahr 2011 wurde im Berichtsjahr wieder mit der Aufnahme routinemäßiger Gespräche mit allen sozialen Trägern der Stadt, die mit ihren Angeboten das Leistungsrecht der Sozialhilfe tangieren, begonnen. Neben den oben gelisteten Trägern, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen, gehörten dazu auch die Träger mit Angeboten des Seniorenwohnens, der Pflege und die

Träger der freien Wohlfahrtspflege.

Im Rahmen von Einzelgesprächen erhielten sowohl die Träger als auch die Stadt, hier vertreten durch das Amt für Soziales und Integration, die Möglichkeit, tendenzielle Hilfebedarfe, Problemlagen, Arbeitsausrichtungen und Planungen vorzustellen und aus der täglichen Arbeit zu berichten. Die Gespräche dienten darüber hinaus auch der Vorbereitung der Pflegestrukturplanung. Insgesamt wurden bis zum Jahresende 11 Gespräche geführt. Weitere Gespräche werden 2013 folgen.

Im Ergebnis dieser Gespräche wurden folgende Problemlagen bzw. Schwerpunkte herausgearbeitet:

A. Es sind Wartelisten im Bereich der stationären Aufnahme mit gleichzeitigem Besuch einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung vorhanden, d. h. hier besteht der Bedarf nach einem Ausbau der stationären bzw. von alternativen ambulanten Angeboten.

B. Es liegen weitere Anträge und auch bereits Planungen für weiteres Intensiv Betreutes Wohnen vor.

C. Der Ausbau von ambulanten Betreuungsangeboten ist erforderlich.

D. Die Personenkreise in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung verändern sich – z. B. hinsichtlich der Art der Behinderung oder des steigenden Altersdurchschnitts.

E. Immer mehr Personen scheiden altersbedingt aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderung aus. Um für sie weiterhin strukturierte Tagesabläufe beibehalten zu können, ist eine Bedarfsermittlung zur „Beschäftigung danach“ erforderlich.

F. Immer mehr Fahrdienstanbieter stellen ihre Dienste ein, weil die Finanzierbarkeit nicht gewährleistet ist. Die diesbezügliche, aus dem Jahr 1998 stammende Dienstweisung der Sozialagentur muss vom überörtlichen Träger dringend überarbeitet werden.

G. Im Rahmen der Hilfeplangespräche des Gesamtplanverfahrens sollten alle beteiligte Leistungserbringer zur Eruiierung des Hilfebedarfs und zur Auslotung der Hilfemöglichkeiten zu Fallkonferenzen zusammenkommen.

H. Beim Wechsel von stationärer Eingliederungshilfe in die stationäre Pflege (Altenpflegeheim) treten häufig Probleme leistungsrechtlicher, monetärer Art auf.

I. Eine Einrichtung zur geschlossenen Unterbringung von leistungsberechtigten Menschen mit seelischer Behinderung infolge von Sucht befindet sich in der Planung.

J. Es ist eine Pflegeeinrichtung für den Personenkreis seelisch Behinderter infolge Sucht in Dessau-Roßlau geplant.

K. Die Betreuung von Schülern der Förderschule „Regenbogenschule“ in der Ferienzeit ist nicht oder nicht vollständig abgesichert – hier werden Lösungen gesucht.

An der Untersuchung und Lösung der Probleme wird in der Folgezeit mit den unterschiedlichen zuständigen Netzwerkpartnern und Behörden gearbeitet.

8. Hilfen für Pflegebedürftige

Die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland hat sich in den vergangenen einhundert Jahren nahezu verdoppelt. Während im Jahr 1910 Geborene noch durchschnittlich 49 Jahre alt wurden, hat ein im Jahr 2010 Geborener im Durchschnitt eine Lebenserwartung von 80 Jahren⁴.

Mit dieser positiven Entwicklung hat sich auch das Altersbild geändert. Heutige Senioren leben in der Regel selbstbestimmt, sind mobil und nehmen aktiv am Leben in ihrer Umgebung teil. Und dennoch steigt mit diesem positiven Trend auch die Anzahl der Menschen, die der Pflege bedürfen. Insbesondere Menschen im hohen Lebensalter sind häufiger auf Pflege angewiesen. Auch wenn ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung noch gering ist – im Jahr 2011 waren **3 Prozent** aller Dessau-Roßlauer pflegebedürftig, müssen Rahmenbedingungen für eine funktionierende Pflegestruktur vorgehalten werden.

Die meisten Pflegebedürftigen wollen nach Möglichkeit weiterhin in der eigenen Wohnung selbstbestimmt leben und sofern möglich, auch dort gepflegt werden. Hierzu ist ein ausreichendes Angebot an altengerechten Wohnungen und die Entwicklung ambulanter Hilfen, die über den Rahmen der Pflege hinausgehen und vor allem auch pflegende Angehörige entlasten, notwendig.

Die Pflegelandschaft ist in Dessau-Roßlau gut strukturiert. Neben der familiären, selbst organisierten häuslichen Pflege bilden ambulante Pflegedienste, Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege, ambulant betreute Wohnformen sowie vollstationäre Altenpflegeheime einen wesentlichen Baustein der pflegerischen Versorgung. Ergänzt werden diese Leistungen vielfältig durch hauswirtschaftliche und

serviceorientierte Dienstleistungen.

Mit der Schaffung des Zentralen Informationsbüros „Leben und Wohnen im Alter und bei Behinderung“ als Partner der Vernetzten Pflegeberatung des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2011 wurde eine kommunale Beratungsstelle geschaffen, die sich unter anderem allen Fragen und Hilfen rund um das Thema Pflege widmet und deren Angebote auch im Berichtsjahr zahlreich in Anspruch genommen wurden.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten setzt sich die Stadt Dessau-Roßlau über die Zahlung von Hilfen zur Pflege hinaus aktiv für die Entwicklung der Pflegelandschaft ein. So wurde im Berichtsjahr an der Pflegestrukturplanung für die Stadt Dessau-Roßlau gearbeitet, die zum Beginn des Jahres 2013 der Fachöffentlichkeit vorgestellt werden konnte – im Geschäftsbericht des kommenden Jahres wird darüber berichtet.

8.1 Pflegebedürftige

Als Datenbasis zur Ermittlung der Anzahl der Pflegebedürftigen dienen die Statistischen Berichte über die Soziale Pflegeversicherung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, die im zweijährigen Rhythmus erscheinen, zuletzt im Mai 2013 über das Jahr 2011. Demnach liegen aktuellere Zahlen aus dem Berichtsjahr 2012 nicht vor.

Die in dieser Statistik gezählten Pflegebedürftigen sind im Sinne des SGB XI Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens für mindestens sechs Monate in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu

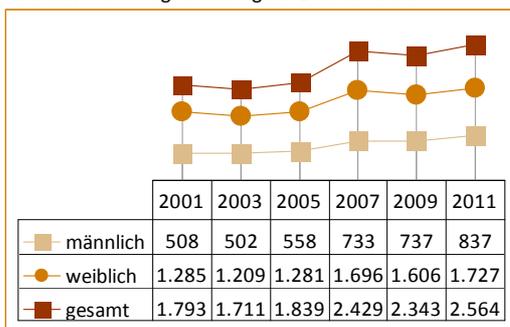
⁴ Datenquelle: Statistisches Bundesamt

den Pflegestufen entscheiden die Pflegekassen bzw. die privaten Versicherungsunternehmen.

Nach dieser Statistik war die Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber dem Bericht des Jahres 2009 um **221 Pflegebedürftige** gestiegen. Im Jahr 2011 waren damit **3 Prozent** der Dessau-Roßlauer Bevölkerung pflegebedürftig, **0,33 Prozent** mehr als im Vorgängerbericht.

Erneut war der Anteil der weiblichen Pflegebedürftigen mit **67,3 Prozent** höher als der Anteil der Männer. Dennoch nahm der Frauenanteil ab (**-1,18 Prozent**) und der Anteil der männlichen Pflegebedürftigen erneut zu.

Übersicht 53: Pflegebedürftige in Dessau-Roßlau



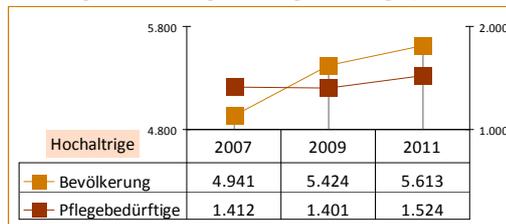
Datenquelle: siehe Anlage 1

Kennzahlen	Pflegebedürftige		
	2007	2009	2011
Anzahl Personen	2.429	2.343	2.564
BA* in %	2,70	2,67	3,00

*Bevölkerungsanteil; Datenquelle: siehe Anlage 1

Wie bereits in den letzten Statistiken, sind die meisten Pflegebedürftigen im Seniorenalter (ab 65 Jahre). Im Jahr 2011 waren es insgesamt **2.269 Senioren** – das sind **9,29 Prozent** aller Senioren der Stadt und **211 Senioren** mehr als noch im Jahr 2009. Insbesondere der Anteil der hochaltrigen Senioren hat zugenommen, was letztendlich auch eine Folge dessen ist, dass auch in Dessau-Roßlau immer mehr Menschen dieses Alter erreichen. Ein Vergleich der dementsprechenden Bevölkerungsentwicklung in dieser Altersgruppe lässt diesen Rückschluss zu:

Übersicht 54: hochaltrige Bevölkerung und Pflegebedürftige (ab 80 Jahre)



Datenquelle: siehe Anlage 1

Übersicht 55: Pflegebedürftige nach Altersgruppen

Alter in Jahren	2007	2009	2011
	Anzahl Pflegebedürftige		
gesamt	2.429	2.343	2.564
unter 15	26	33	48
15-24	36	24	17
25-64	291	228	230
65-79	664	657	745
ab 80	1.412	1.401	1.524

Datenquelle: siehe Anlage 1

Art der Pflege

61 Prozent aller Pflegebedürftigen wurden im Jahr 2011 zuhause und **39 Prozent** stationär gepflegt (siehe Übersichten 57 und 58). Im Bereich der ambulanten Pflege pflegten in **31,2 Prozent** der Fälle Angehörige die Betroffenen - in diesen Fällen wurde Pflegegeld gezahlt. In **29,8 Prozent** der Fälle musste die Hilfe der Pflegedienste in Anspruch genommen werden.

Im Vergleich zu den Vorgängerstatistiken der Jahre 2007 und 2009 hat sich der Anteil der stationären Pflege erhöht; dementsprechend ist der Anteil der ambulanten Pflege rückläufig.

Übersicht 57: Art der Pflege

Art der Pflege	2007	2009	2011
	Anteil an Gesamtzahl		
ambulant	64,1%	62,7%	61%
stationär	35,9%	37,3%	39%

Datenquelle: siehe Anlage 1

Übersicht 58: Pflegebedürftige nach Art der Pflege

Pflegebedürftige gesamt: 2.564			
Pflegebedürftige ambulant versorgt 1.564 (61%), davon durch		Pflegebedürftige in Pflegeheimen 1.040 (39%)	
pflegerische Angehörige 799 (31,2%)	Pflegedienste 765 (29,8%)	Pflegestufe I: 407	
Pflegestufe I: 557	Pflegestufe I: 467	Pflegestufe II: 468	
Pflegestufe II: 199	Pflegestufe II: 245	Pflegestufe III: 163	
Pflegestufe III: 43	Pflegestufe III: 53	o. Zuordnung: 2	

Anmerkung:

Laut Statistik werden im Bereich der stationären Pflege **40 Fälle** der teilstationären Pflege mitgezählt. Diese 40 Fälle erhalten in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen. Daher ergibt sich in der Summierung der Pflegearten eine Differenz zur Gesamtsumme der Pflegebedürftigen in Höhe von 40 Pflegebedürftigen.

Pflegestufen

Mit **55 Prozent** waren mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen im Jahr 2011 in Pflegestufe I, **35 Prozent** in Pflegestufe II und **10 Prozent** in Pflegestufe III eingestuft (bitte auch obige Anmerkung beachten!).

Im Vergleich zu den Vorjahresstatistiken sind leichte Anstiege des Anteils der Pflegebedürftigen in Pflegestufe I und III und ein Rückgang der Fälle mit Pflegestufe II festzustellen.

Übersicht 59: Pflegestufen im Jahresvergleich

Pflegestufe	2007	2009	2011
	Anzahl Pflegebedürftige		
I	53,4%	54,9%	55,0%
II	37,5%	35,5%	35,0%
III	8,9%	9,6%	10,0%

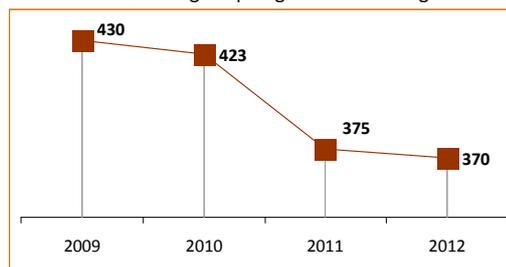
Datenquelle: siehe Anlage 1

8.2 Hilfe zur Pflege SGB XII

Die Hilfen zur Pflege, die nach SGB XII im Berichtsjahr gewährt wurden, sind im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig zurückgegangen. Von insgesamt **370 Personen** erhielten **149 Personen** Hilfen zur ambulanten Pflege und **221 Personen** Hilfen zur stationären Pflege, darunter mehr Frauen (ambulant: **91**, stationär: **129**) als Männer (ambulant: **58**, stationär: **92**). Stationäre Hilfe wurde in **164 Fällen** für die Pflege in Dessau-Roßlauer Einrichtungen und in **57 Fällen** für die Pflege in Einrichtungen, die außerhalb Dessau-Roßlaus lagen, gezahlt.

Anmerkung: Die Stadt Dessau-Roßlau ist für alle Personen mit entsprechendem Pflegebedarf zuständig, die vor der Aufnahme in ein Pflegeheim ihren Wohnsitz in Dessau-Roßlau hatten.

Übersicht 59: Leistungsempfänger Hilfe zur Pflege



Datenquelle: siehe Anlage 1

Damit mussten von 1.040 Pflegebedürftigen in Pflegeheimen **ca. 21 Prozent** zur Deckung ihrer Pflegekosten, die über die Leistungen der Pflegeversicherung hinausgingen, Leistungen der Sozialhilfe einsetzen.

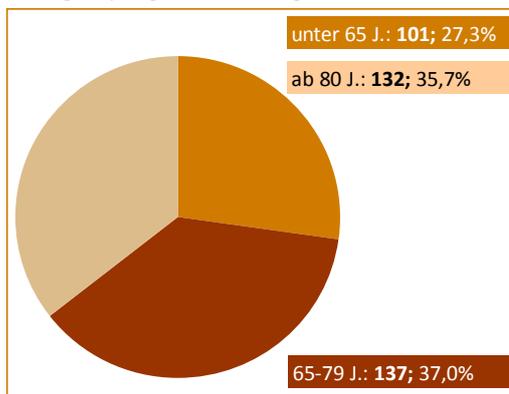
Fast ein Drittel der Hilfeempfänger (**72,7 Prozent; 269 Personen**) war 65 Jahre alt oder älter, davon hatten 132 Personen bereits das 80. Lebensjahr erreicht (Übersicht 60).

Kennzahlen	Hilfe zur Pflege			
	2009	2010	2011	2012
Anzahl Personen	430	423	375	370
BA* in %	0,49	0,49	0,44	0,44

*Bevölkerungsanteil, Datenquelle: siehe Anlage 1

Übersicht 60:

Leistungsempfänger Hilfe zur Pflege nach Alter



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

8.3 Ambulante Pflege

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass der Pflegebedarf in der Regel innerhalb der Familie gedeckt wird. So gilt im Pflegeversicherungsrecht der Vorrang der ambulanten Pflege vor der stationären Pflege.

Neben **799 Pflegebedürftigen**, die im Berichtsjahr von den Familien gepflegt wurden (Übersicht 58), übernahmen in 765 Fällen Ambulante Pflegedienste die Pflege von Pflegebedürftigen.

Im Berichtsjahr waren in Dessau-Roßlau die folgenden **29 Pflegedienste** zugelassen:

- 1 AC Lebensfreude GmbH; Chaponstr. 21
- 2 Ambulante Hauskrankenpflege Hagen & Schmidt GbR; Alt Scholitz 21
- 3 Ambulanter Pflegedienst Marthahaus Seniorenresidenz GmbH; Bernburger Str. 15
- 4 Ambulanter Pflegedienst Ramona Ecke; Zum Gänsewall 2
- 5 Ambulanter Pflegedienst Zuversicht; Hasenwinkel 21c
- 6 Ambulanter Pflegedienst „Sabota“; Askanische Str. 117
- 7 Ambulanter Pflegedienst „Hilfe zum Leben“; Hamburger Str. 6
- 8 Ambulanter Pflegedienst Schwester Lindi & Team GbR; E.-Weinert-Str. 29
- 9 Amtsmühle Roßlau GmbH; Mühlenstr. 47-49a
- 10 AWO Dessau e. V.; Parkstr. 5

- 11 Diakonie Sozialstation; Georgenstr. 13-15
- 12 DRK KV Dessau e. V., Sozialstation; Amalienstr. 138
- 13 Eira Pflegedienst Schur Kornilova GbR; Ackerstr. 3a
- 14 Häusliche Kranken- und Altenpflege Monika Winkler; Burgkühnauer Str. 31
- 15 Häusliche Krankenpflege und Seniorenbetreuung Swetlana Dießner; Hauptstr. 128
- 16 Häusliche Kranken- und Altenpflege „Am Schillerpark“; Alexandrastr. 6
- 17 Intensivpflegedienst Zukunft MD GmbH; Antoinettenstr. 37
- 18 Johanniter Unfallhilfe e. V., Ambulanter Pflegedienst; Brauereistr. 13
- 19 Lebenswerk Ambulante Pflege GbR; Albrechtstr. 123
- 20 Mobiler Hilfs- und Pflegedienst Sander; Robert-Schirrmacher-Str. 4
- 21 Mobiler Pflegedienst Sabine Fiebig; Pappelgrund 51
- 22 Mobiler Pflegedienst „Sonnenschein“; Heideplatz 4
- 23 Nodus Vitalis GmbH; Giebelweg 19
- 24 Pflege mit Herz N & R GbR; Askanische Str. 44
- 25 Pflegedienst der Lebenshilfe Dessau e. V.; Kiefernweg 18
- 26 Provital Pflegedienst, Amalienhof Pflegezentrum; Fröbelstr. 19
- 27 Seniorenresidenz an den Kienfichten GmbH, Ambulanter Pflegedienst; Oechelhäuserstr. 62
- 28 Tim & Co GmbH; Ambulanter Pflegedienst; Schlossplatz 3
- 29 Volkssolidarität 92 Dessau/Roßlau e. V., Sozialstation; Törtener Str. 12

Die meisten Pflegedienste befinden sich im Zentrum der Stadt. Da sie jedoch mobil im gesamten Stadtgebiet im Einsatz sind, spielt der Sitz der Pflegedienste nur eine untergeordnete Rolle.

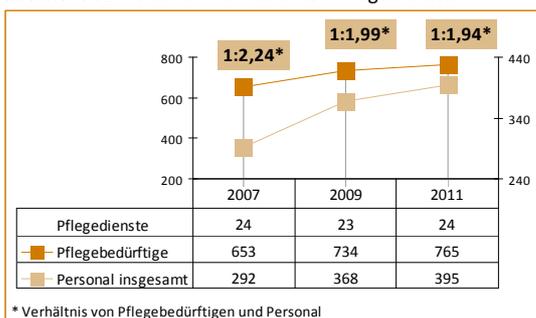
Personal

Angaben über die Anzahl und Qualifikation des in den ambulanten Pflegediensten beschäftigten Personals liegen auf der Ba-

sis der oben angeführten Statistiken der Gesetzlichen Pflegeversicherung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalts vor. Diese Auswertung wurde für Dessau-Roßlau erstmalig im Jahr 2013 rückwirkend für die Jahre 2007, 2009 und 2011 zur Verfügung gestellt. Eine detaillierte Übersicht liegt als *Anlage 4* bei.

Danach hat die Anzahl des Pflegepersonals in den drei Berichtsjahren von **292 Beschäftigten** im Jahr 2007 auf **395 Beschäftigten** im Jahr 2011 zugenommen, obwohl die Anzahl der Pflegedienste gleich geblieben ist. Im Verhältnis zur Anzahl der Pflegebedürftigen ergab sich 2007 ein Pflegegeschlüssel von **1:2,24**, d. h. 2,24 Pflegebedürftige wurden von 1 Beschäftigtem gepflegt. Dieser Schlüssel sank im Jahr 2011 auf **1:1,94**. Allerdings wurde bei diesem Berechnungsmodell die Gesamtzahl der Beschäftigten zugrunde gelegt. Faktoren wie Beschäftigungszeiten, Tätigkeitsfelder oder die Schwere der Pflegebedürftigkeit blieben dabei unberücksichtigt. Und dennoch kann dieser Schlüssel in den folgenden Jahren als Vergleichswert herangezogen werden. Nach dieser Statistik hätte sich die Personalsituation seit 2007 verbessert.

Übersicht 61: Personal in ambulanten Pflegediensten



Datenquelle: s. o.

Das meiste Personal ist im Tätigkeitsbereich der Grundpflege beschäftigt, dennoch wurde ein leichter Rückgang des Anteils der Grundpflege und ein Anstieg des Anteils der hauswirtschaftlichen Versorgung festgestellt.

Übersicht 62:

Personal nach Tätigkeitsbereichen in ambulanten Pflegediensten (absolut und Anteil an Gesamtzahl)

	2007	2009	2011
Pflegedienstleitung	28 9,59%	32 8,70%	39 9,87%
Verwaltung	16 5,48%	14 3,80%	14 3,54%
Grundpflege	213 72,95%	276 75%	258 65,32%
hauswirt. Versorg.	29 9,93%	34 9,24%	48 12,15%
Sonstiger Bereich	6 2,05%	12 3,26%	36 9,11%
gesamt	292	368	395

Datenquelle: a. a. O.

Im Rahmen der Beobachtung der Berufsabschlüsse des Personals wurde analysiert, dass im Vergleich der Jahre 2007 und 2011 der Anteil des Personals mit Abschlüssen zum staatlich anerkannten Altenpfleger und zum Gesundheits- und Krankenpfleger gesunken ist. Hingegen sind die Anteile des Personals mit Abschlüssen zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer und mit sonstigen Berufsabschlüssen, die jedoch in dieser Statistik nicht näher definiert werden, gestiegen.

Übersicht 63:

Berufsabschlüsse des Personals in ambulanten Pflegediensten (Auszug; absolut und Anteil an Gesamtzahl)

	2007	2009	2011
staatl. anerkl. Altenpfleger	75 25,68%	80 21,74%	97 24,56%
staatl. anerkl. Altenpflegehelfer	10 3,42%	23 6,25%	40 10,13%
Gesundheits- u. Krankenpfleger	109 37,33%	121 32,88%	111 28,10%
sonst. Pflegeberuf	7 2,40%	23 6,25%	25 6,33%
sonstiger Berufsabschluss	32 10,96%	55 14,95%	60 15,19%

Datenquelle: a. a. O.

8.4 Teilstationäre Pflege

Im Berichtsjahr boten in Dessau-Roßlau **5 Einrichtungen** teilstationäre Pflege an, davon **4 Einrichtungen** Tagespflege mit

insgesamt **48 Plätzen** und **1 Einrichtung** Kurzzeitpflege mit **10 Plätzen**.

Übersicht 64: Angebote teilstationärer Pflege

	Plätze
Tagespflege	
Altenpflegeheim „Marienheim“ Oechelhäuser Str. 22	10
VS 92 „Haus Anneliese“ Törtener Str. 12	10
Seniorenzentrum der VS 92 Des- sauer/Roßlau e.V. „Haus Elballee“ Elballee 59	12
Tagesbetreuung Zuversicht F.-v.-Schill-Str.	16
Kurzzeitpflege	
Diakonisches Werk im Kirchen- kreis Dessau e.V. Georgengarten 13-15	10

Die Kurzzeitpflegestation wurde zum 1. September 2012 aus wirtschaftlichen und personellen Gründen geschlossen.

Laut Statistik der Gesetzlichen Pflegeversicherung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2011 **40 Pflegebedürftige** teilstationär gepflegt, das waren **17 Pflegebedürftige** mehr als noch im Jahr 2009. Über die Schwere der Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe) liefert die Statistik keine Angaben.

8.5 Stationäre Pflege

Laut obiger Statistik standen im Jahr 2011 **1.034 Plätze** für die stationäre Pflege in **16 Altenpflegeheimen** zur Verfügung. Eigene Auswertungen des Amtes für Soziales und Integration liefern hier etwas abweichende Zahlen. Danach wurde im Jahr 2011 in **13 Pflegeheimen** insgesamt **1.050 Plätze** vorgehalten. Mit der Eröffnung des Altenpflegeheims „Haus Elballee“ im Berichtsjahr erhöhte sich die Anzahl der stationären Pflegeeinrichtungen auf 14 Heime mit **1.123 Plätzen**. Insgesamt wurden **1.040 Pflegebedürftige** stationär gepflegt. Bei diesen Einrichtungen handelte es sich im Einzelnen:

Übersicht 66: Stationäre Pflegeeinrichtungen

	Plätze
Akazienwäldchen , DRK-Senioren- und Pflegehaus; Amalienstr. 138	14
Amalienhof Pflegezentrum GmbH; Fröbelstr. 19	138
Am Georgengarten , Altenpfle- geheim; Georgenallee 41	82
Am Schillerpark , Seniorenhaus; Alexandrastr. 6	38
Haus Elbfläming , Altenpflege- heim; Lukoer Str. 4	194
Haus Maxim Gorki , Seniorenre- sidenz an den Kienfichten, Oe- chelhäuser Str. 62	30
Haus Waldstraße , Altenpflege- heim; Waldstr. 15	105
Heinrich-Deist-Haus , AWO Senio- renzentrum GmbH; Ellerbreite 42a	40
Marienheim , Altenpflegeheim; Oechelhäuser Str. 22	50
Marthahaus , Seniorenresidenz GmbH; Bernburger Str. 15	128
Palais Bose , Pflege und Wohnen; Hausmannstr. 5	110
Waldsiedlung , Pflege und Woh- nen; Pfaffendorfer Str. 12	53
Marthahaus , Seniorenresidenz GmbH; Heidestr. 303	68
Neueröffnungen 2012	
Haus Elballee , Pflegeheim der VS 92; Elballee 59	73
gesamt	1.123

Personal

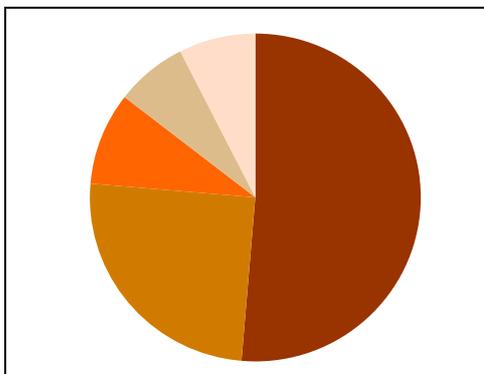
Angaben über die Anzahl und Qualifikation des in den stationären Pflegediensten beschäftigten Personals liegen, wie bereits im vorherigen Kapitel erläutert, auf der Basis der Statistiken der Gesetzlichen Pflegeversicherung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalts vor. Diese Auswertung wurde für Dessau-Roßlau erstmalig im Jahr 2013 rückwirkend für die Jahre 2007, 2009 und 2011 zur Verfügung gestellt. Eine detaillierte Übersicht liegt als *Anlage 4* bei.

Laut Statistik ist die Anzahl des Pflegepersonals in den Berichtsjahren von **879 Be-**

beschäftigten im Jahr 2007 auf **1.080 Beschäftigte** im Jahr 2011 gestiegen. Auffällig ist, dass der Anteil der Mitarbeiter, die zu 100 Prozent für die Einrichtung tätig sind, zurück gegangen ist. So weist die Statistik mit einer Anmerkung darauf hin, dass Personen, die sowohl im Pflegedienst als auch im Pflegeheim beschäftigt sind, doppelt gezählt werden.

Übersicht 67:
 Personal in Pflegeeinrichtungen nach Anteil für die Pflegeeinrichtung

Anteil	2007	2009	2011
gesamt	879	951	1.080
davon:			
100%	604 68,7%	630 66,2%	554 51,3%
75 % bis 100%	123 14%	132 13,9%	270 25%
50 % bis unter 75%	79 9%	115 12,1%	101 9,4%
25 % bis unter 50%	54 6,1%	43 4,5%	75 6,9%
unter 25%	19 2,2%	31 3,3%	80 7,4%

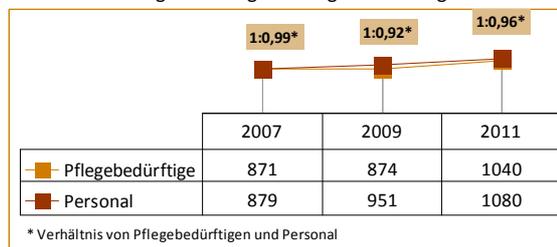


Datenquelle: a. a. O.

Legt man bei der Berechnung des Personalschlüssels (siehe Ausführungen zum Personal der ambulanten Pflegedienste) die Gesamtzahl der Beschäftigten zugrunde, läge der Schlüssel in allen Berichtsjahren unter 1:1 mit sinkender Tendenz (2007: **1:0,99**; 2011: **1:0,96**). Angaben über die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche des Personals (Heimleitung, Verwaltung oder Pflegebereich) sind aus der Statistik nicht ersichtlich. Daher sind diese Personalschlüssel lediglich Anhaltspunkte für Entwicklungstendenzen und besitzen keine Aussagekraft

über das Pflegepotenzial in den Einrichtungen.

Übersicht 68:
 Personal und Pflegebedürftige in Pflegeeinrichtungen



Datenquelle: a. a. O.

Zu den häufigsten Berufsabschlüssen des Pflegepersonals zählten:

Übersicht 69:
 häufigste Berufsabschlüsse des Personals in Pflegeeinrichtungen (absolut und Anteil an Gesamtzahl des Personals)

	2007	2009	2011
staatl. anerk. Altenpfleger	211 24%	205 21,6%	235 21,8%
Gesundheits- u. Krankenpfleger	193 22%	201 21,1%	207 19,2%
sonstiger Berufsabschluss	159 18,1%	190 20%	218 20,2%
sonstiger hauswirt. Berufsabschluss	102 11,6%	19 2%	42 3,9%
ohne Abschluss / in Ausbildung	43 4,9%	111 11,7%	116 10,7%
staatl. anerk. Altenpflegehelfer	39 4,4%	61 6,4%	84 7,8%
sonst. Pflegeberuf	10 1,1%	40 4,2%	55 5,1%

Datenquelle: a. a. O.

Auffällig ist, dass der Anteil der staatlich anerkannten Alten- Gesundheits- und Pflegeberufe abnimmt und der Anteil des Personals der Kategorie „ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung“ zunimmt. Nicht näher definiert ist die Kategorie „sonstiger Berufsabschluss“ - deren Anteil lag in allen drei Jahren über 20 Prozent.

8.6 Vernetzte Pflegeberatung

Die Stadt Dessau-Roßlau ist seit 2011 Partner der „Vernetzten Pflegeberatung“, einer

Kooperation der Pflegekassen des Landes und den Kommunen. Durch vernetzte Beratungsstrukturen sollen Ratsuchende von Pflegekassen und den Beratungsstellen der Kommunen umfassend zu allen Themen rund um die Pflege beraten und unterstützt werden.



In Dessau-Roßlau bietet das „Zentrale Informationsbüro „Leben und Wohnen im Alter und mit Behinderung“ des Amtes für Soziales und Integration diese Dienste an (siehe auch Ausführungen im Kapitel 9.1).

Auch im Berichtsjahr hat sich der Arbeitskreis, der sich auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung gebildet hatte,

zweimal zu Arbeitstreffen zusammengekommen. Am 24.04. und 21.11.2012 wurden u. a. folgende Themen erörtert:

- ▶ Regionale Angebote und Hilfen für Menschen mit Demenz und deren Angehörige
- ▶ das Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG) und dessen Auswirkungen auf die Pflegeberatung sowie auf die Leistungsgewährung der Pflegekassen
- ▶ Wohnumfeldverbesserung (gemeinsame Veranstaltung mit der Gesellschaft für Prävention im Alter (PiA) e. V. und Vermietern der Stadt)
- ▶ Vorbereitungen zur Pflegestrukturplanung der Stadt
- ▶ Modalitäten zur Hilfsmittelversorgung der Pflegekassen
- ▶ Ausbau des überregionalen Internetauftritts der „Vernetzten Pflegeberatung“.

9. Hilfen für Senioren / Altenhilfe

Formulierungen wie „der demografische Wandel“ oder „das Älterwerden“ der Bevölkerung sind heute allgegenwärtig und werden manchmal zu phrasenhaft verwendet. So ist oft von der steigenden Anzahl der Senioren zu hören, um Mehrbedarfe für diese Altersgruppe zu begründen, beispielsweise nach mehr Altenpflegeheimen, nach mehr Freizeiteinrichtungen für Seniorentreffs, nach mehr Servicediensten für Senioren usw.. Solche Sichtweisen und manchmal Fehldeutungen können zu Fehlplanungen und Fehlinvestitionen führen. Daher sollen hier einige der häufigsten Argumente hervorgehoben werden:

Falsch ist, dass die *Anzahl* der Senioren in Dessau-Roßlau *stark* zunehmen wird.

In Dessau-Roßlau lebten zum Ende des Berichtsjahres **24.491 Senioren** (Einwohner im Alter ab 65 Jahre). Das waren **66 Senioren** mehr als im Vorjahr, aber **55 Senioren**

weniger als im Jahr 2010. Prognostisch wird die Zahl der Senioren bis zum Jahr 2035 wahrscheinlich sogar abnehmen. Die aus dem Jahr 2011 vom Amt für Stadtentwicklung und Denkmalpflege vorgenommene „Analyse und Prognose der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Dessau-Roßlau“ bis zum Jahr 2035 rechnet bis zum Jahr 2020 mit einer leichten Zunahme bis auf **25.138 Senioren** und danach mit einem Abwärtstrend bis auf **22.929 Senioren** im Jahr 2035.

Richtig ist, dass der *Anteil* der Senioren an der Gesamtbevölkerung Dessau-Roßlaus stark wachsen wird.

Vor dem Hintergrund der insgesamt schrumpfenden Bevölkerungszahlen wird der Anteil der Senioren an der Gesamtbevölkerung laut der oben erwähnten Analyse prognostisch bis auf **37,8 Prozent** im Jahr 2035 zunehmen. Im Jahr 2012 betrug

der Anteil **28,8 Prozent**.

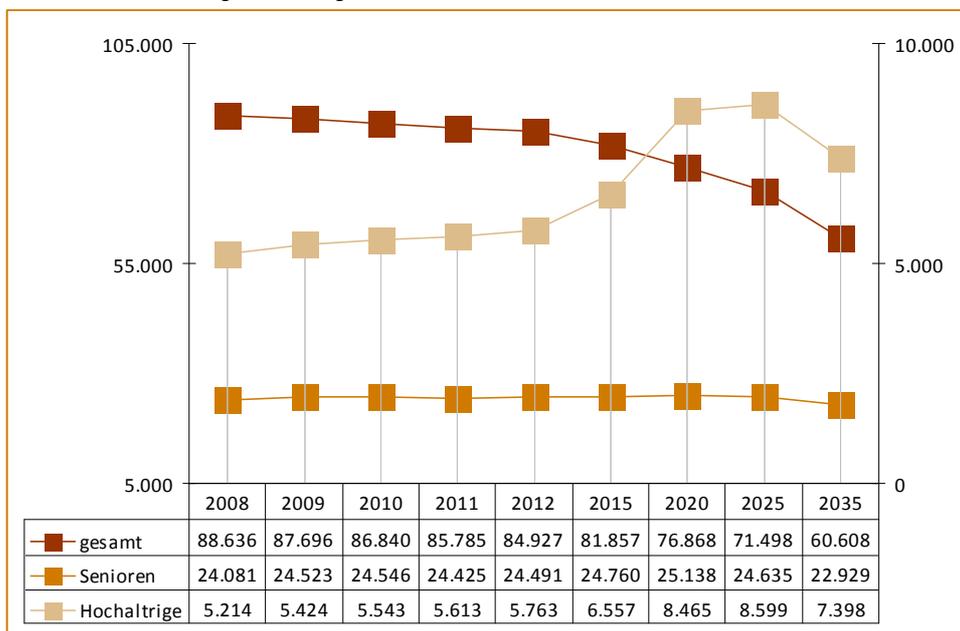
Richtig ist, dass sowohl Anzahl als auch Anteil der hochaltrigen Senioren an der Gesamtbevölkerung unserer Stadt stark zunehmen werden.

Im Berichtsjahr waren **5.763 Einwohner (6,8 Prozent)** der Gesamtbevölkerung 80 Jahre alt und älter, **150 Einwohner** mehr als im Vorjahr und **220 Einwohner** mehr als im Jahr 2010. Die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2025 **8.599 hochaltrige Einwohner (12 Prozent)** in Dessau-Roßlau leben werden, bevor die Anzahl bis zum Jahr 2035 wieder auf **7.398 Einwohner (12,2 Prozent)** sinkt, was immer noch **1.635 mehr Einwohner** als im Berichtsjahr sein werden.

Vor diesem Hintergrund gewinnen vor allem die Entwicklung altersangepasster

Infrastrukturen in den unterschiedlichen Wohnquartieren und die zielgenaue Ausrichtung der unterschiedlichen Hilfen der Kommune mit ihren verschiedenen Netzwerkpartnern an Bedeutung. Diese Hilfen umfassen neben der Sicherung des Lebensunterhaltes (Kapitel 5.1) insbesondere die Unterstützung zur Teilhabe am Leben und zum selbstbestimmten Wohnen im Rahmen der Altenhilfe und die Schaffung von Strukturen und Unterstützungsangeboten für Pflegbedürftige und deren Angehörige. Das Amt für Soziales und Integration ist im Rahmen dieser Hilfen nicht mehr nur monetärer Leistungserbringer, sondern ist in den letzten Jahren zunehmend Netzwerkpartner und Netzwerker für andere soziale Träger und Einrichtungen geworden, die sich aktiv für die Schaffung von seniorenrechtlichen Strukturen, Angeboten und Hilfen engagieren.

Übersicht 70: Bevölkerungsentwicklung bis 2035



Datenquelle: Analyse und Prognose der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Dessau-Roßlau des Amtes für Stadtentwicklung und Denkmalpflege; Oktober 2011

9.1 Zentrales Informationsbüro (ZIB)

Auch im zweiten Jahr des Bestehens hat sich das Zentrale Informationsbüro „Leben

und Wohnen im Alter und mit Behinderung“ bewährt. Mittlerweile hat es sich in der Stadt zu einer zentralen Anlaufstelle für Hilfesuchende im Seniorenalter mit und ohne Behinderung entwickelt. Insbesondere als Beratungsstelle der „Vernetzten Pfl-

geberatung“ wurden koordinierende Hilfen angeboten (siehe auch Kapitel 8.6).

Basierend auf dem im Jahr 2011 erstellten Konzept für die Ausrichtung der Arbeit des Büros (DR/IV/065/2011/V-50) wurden im Berichtsjahr erneut statistische Erhebungsbögen (anonymisiert) für jeden Beratungsfall geführt, der Auswertungen hinsichtlich der Häufigkeit von Problemlagen und zum nachfragenden Personenkreis liefert.

Im Rahmen der einzelfallbezogenen Beratung und Unterstützung suchten im Berichtsjahr insgesamt **1.497 Personen** das ZIB zur Beratung auf. **1.103 der Nachfrager** informierten sich für sich selber und **394 Personen** für Angehörige. Mehr als die Hälfte der Beratenen waren Empfänger von sozialen Leistungen.

Übersicht 71: Anzahl Beratungsfälle

	2012
gesamt	1.497
davon	
Empfänger von sozialen Leistungen	783
▶ SGB II	416
▶ SGB XII	167
▶ Wohngeld (WoGG)	182
▶ Asylbewerberleistungen (AsylbLG)	1
▶ Bundeselterngeld (BEEG)	17

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Die meisten Ratsuchenden interessierten sich für die Themen Wohngeld (**350**), Sozialpass (**307**) oder Schwerbehindertenrecht (**159**). Häufig mündeten die Beratungen in Antragstellungen auf die verschiedenen sozialen Leistungen und Hilfen (Übersicht 72).

Übersicht 72: Häufigste Beratungsthemen
(Mehrfachthemen pro Beratung möglich)

	Anzahl Beratungen	Anträge
Wohngeld	350	129
Sozialpass	307	307
Schwerbehindertenrecht	159	159

Hilfe zur Pflege	142	86
Pflegeheimplatz	70	30
GEZ	73	73
Grundsicherung	51	13
Wohnungssuche	32	3
Eingliederungshilfe SGB XII	21	8
Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	19	11
Hilfe in bes. schwierigen Lebenslagen SGB XII	7	1
Blindenhilfe	7	7
Betreutes Wohnen	6	6
Freizeit und Begegnung	6	-

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Auch im Berichtsjahr bildete die Koordination von Angeboten der Teilhabe von Senioren am Leben der Gemeinschaft einen Schwerpunkt der Arbeit. Wesentliche Höhepunkte waren im Einzelnen:

Tag der Begegnung im Rahmen des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (05. Mai 2012 im Stadtpark)



Tag der Begegnung 2012

Gemeinsam mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung und mit Unterstützung von 36 verschiedenen sozialen Trägern, Vereinen und Selbsthilfegruppen der Stadt war das ZIB an der Organisation des Tages beteiligt.

Kulturelle Höhepunkte wie Darbietungen der Rollstuhltanzgruppe, der Kindertanz

gruppe und des Chores „Viva la Musica“, der Sitztanzgruppe der Diakonie Heinrichshaus und des musikalischen Integrationsprojektes mit der Band „Black Tooth Scars“ umrahmten stimmungsvoll das Anliegen dieses Tages.

In einer Gesprächsrunde mit dem Oberbürgermeister der Stadt, Herrn Koschig, dem Landesbehindertenbeauftragten Herrn Maerevoet und dem Mitglied des Landtages, Herrn Hoffmann sowie interessierten Bürgern erfolgte ein reger Austausch rund um den Themenkreis der Menschen mit Behinderung.

Bilderausstellung

„Erinnerungen und Ausblicke“

(9. Mai 2012 im Rathaus)

Kunst ist eine Form, dem eigenen Leben einen Sinn zu geben und eine Möglichkeit, andere daran teilhaben zu lassen. Vor diesem Hintergrund organisierte das ZIB mit dem Seniorenzentrum „Haus Bodeblick“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für interessierte Bürger in den Fluren des Rathauses eine Bilderausstellung des Hobbymalers Eberhard Tammler (siehe auch S. 6).

Seniorenweihnachtsfeier

(03.11.2012, Elbe-Rossel-Halle)

Nunmehr bereits zum dritten Mal fand im Berichtsjahr die vom ZIB organisierte Seniorenweihnachtsfeier statt.

Bei Kaffee und Kuchen sowie kultureller Umrahmung durch den Chor der Euro-Schulen Wolfen, den Karnevalsverein Gelb-Rot, das Akener Musik-Duo und Darbietungen der Bewohner des Betreuten Wohnens Groß Paschleben nutzten ca. 300 Senioren diese Möglichkeit, sich gut zu unterhalten, zu tanzen oder einfach nur vom Alltag zu pausieren.

Die Veranstaltung wurde von vielen Unternehmen und Privatpersonen wie dem Pflegedienst Zuversicht, dem D&I Mineralölhandel, Herrn Uwe Kürschner, der Paracelsus Apotheke, Frau Olga Hanke, den Stadtwerken Roßlau Fernwärme, der Roß-

lauer Schiffswerft, der Dessauer Verkehrsbetriebe GmbH, dem Roßlauer Auto-Service-Center, der AOK Sachsen Anhalt und dem Förderverein der Schifferstadt Dessau-Roßlau gesponsert.

Das Interesse war in diesem Jahr auch deshalb so groß, weil neben ausreichender Werbung durch das ZIB u. a. auch mit Unterstützung der Dessauer Verkehrsbetriebe GmbH Fahrdienste organisiert wurden, die eine problemlose An- und Abreise ermöglichten.



Seniorenweihnachtsfeier 2012

Die Arbeit und das Hilfespektrum des ZIB bekannter zu machen, darum ging es in einer Vielzahl von Veranstaltungen, in denen das ZIB sich präsentierte, so z. B. am

- ▶ 06.02.2013 in der Tagespflege der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau
- ▶ 21.03.2012 bei der AG Betreuungsrecht
- ▶ 19.04.2012 beim Sozialverband Deutschland
- ▶ 23.04.2012 beim Behindertenverband Dessau
- ▶ 23.05.2012 im Bürgerhaus Kleutsch und
- ▶ 22.10.2012 beim Selbsthilfegruppensprechertag im Krötenhof.

Darüber hinaus organisierten das ZIB und das Landesverwaltungsamt Halle am 10. Oktober 2012 im Anhaltischen Theater eine Informationsveranstaltung zum Schwerbehindertenrecht, an der ca. 100 Teilnehmer begrüßt werden konnten.



Informationsveranstaltung zum Schwerbehindertenrecht

Im Fazit wird beurteilt, dass sich das ZIB in der Dessau-Roßlauer Beratungslandschaft etabliert hat. Dennoch gibt es entsprechend der konzeptionellen Ziele vor allem in der Schaffung, Koordination bzw. Vernetzung von wohnortnahen Angeboten der Teilhabe Ausbaubedarfe. Diese Aufgabe soll in den kommenden Jahren verstärkt in den Fokus der Arbeit rücken.

Kennzahlen	Beratungsfälle ZIB	
	2. HJ 2011	2012
Anzahl Personen	919	1.497
BA* in %	1,07	1,8

*Bevölkerungsanteil, Datenquelle: a. a. O.

9.2 Wohnen im Alter und bei Behinderung

Das Wohnen ist im Alter und auch bei von Behinderung betroffenen Menschen oder Menschen mit Pflegebedarf von zentraler Bedeutung. Häufig wird durch Mobilitäts Einschränkungen der größte Teil des Tages in der Wohnung verbracht. Darüber hinaus belegt eine Vielzahl von Studien, dass die meisten Menschen in ihrer Wohnung und nicht in einem Altenpflegeheim alt werden wollen. Daher versteht die Stadt Dessau-Roßlau die Schaffung eines ausreichenden Angebotes an altengerechten Wohnungen als Aufgabe der kommunalen Daseinsfürsorge, die in unterschiedlichen Stadtentwicklungsplanungen, wie z. B. im Integrier-

ten Stadtentwicklungskonzept oder im Masterplan Innenstadt Beachtung findet. Dabei geht es vor dem Hintergrund einer schrumpfenden Bevölkerungszahl in erster Linie nicht um den Neubau entsprechender Wohnungen, sondern vielmehr um eine entsprechende Wohnungsbestandsentwicklung.

Ein objektiver Bedarf nach altengerechten Wohnungen lässt sich kaum ermitteln, zumal barrierefreie und barrierearme Wohnungen nicht ausschließlich von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen angemietet werden. Auch für völlig gesunde Personen stellen Barrierefreiheit oder Barrierearmut bevorzugte Komfortmerkmale dar. Ein Richtwert, wie viele altengerechte Wohnungen für Senioren im Allgemeinen oder zur ambulanten Pflege im Speziellen zur Verfügung stehen sollten, existiert nicht. Dennoch soll u. a. im Rahmen der Pflegestrukturplanung und durch zusätzliche Befragungen der Bevölkerung im kommenden Jahr eine annähernde Bedarfsermittlung erfolgen.

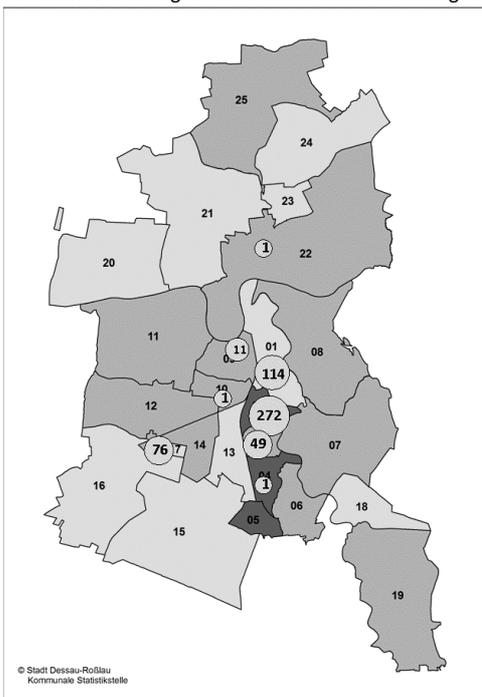
Nachdem der Stadtrat Dessau-Roßlaus im Dezember 2011 einheitlichen Definitionen für Wohnformen im Alter und bei Behinderung zugestimmt hatte (DR/BV/408/2011/V-50 - im letzten Bericht war darüber zu lesen), wurde im Berichtsjahr mit der entsprechenden Bestandserfassung begonnen, die bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen war.

In einem ersten Schritt wurden die drei größten Wohnungsunternehmen hinsichtlich der Wohnungen ihres Bestandes, die entsprechend der Definitionen den Merkmalen einer altersgerechten barrierearmen bzw. barrierefreien Wohnung entsprechen, befragt.

In Auswertung dieser Ergebnisse wurde festgestellt, dass keine Wohnung den hohen Anforderungen an die Barrierefreiheit genügt. Der Klassifizierung der altengerechten barrierearmen Wohnungen konnten hingegen insgesamt **476 Wohnungen**

in 8 Stadtbezirken zugeordnet werden. Darüber hinaus befinden sich **49 Wohnungen** im Bau bzw. in der Planung, so dass ab dem Jahr 2013 zunächst **525 altengerechte, barrierearme Wohnungen** im Bestand der obigen Wohnungsunternehmen vorzufinden sein werden.

Übersicht 73: altengerechte barrierearme Wohnungen



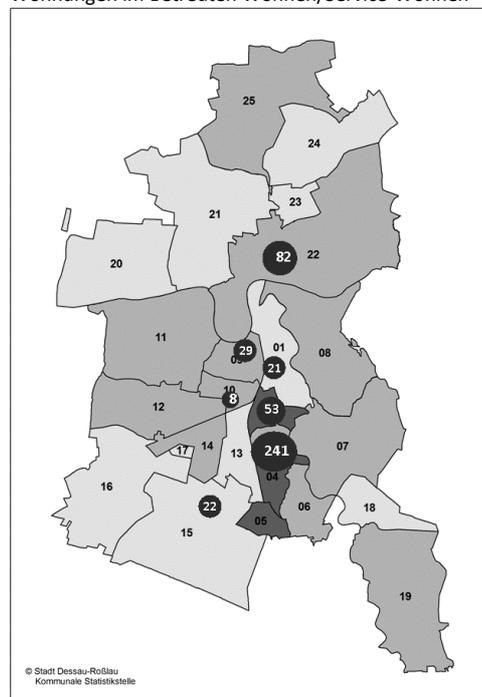
In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, altengerechte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern anderer Vermieter, aber auch in Einfamilienhäusern des restlichen Wohnungsbestandes in gleicher Form zu erfassen. Diese Aufgabe wird sich aufgrund der differenzierten Eigentümerstruktur schwierig gestalten.

Auch Wohnungen der Wohnform Betreutes Wohnen/Service-Wohnen, einer der in der Beratungspraxis des Amtes am meisten nachgefragten Wohnform im Alter, müssen den Anforderungen an Barrierearmut oder Barrierefreiheit genügen und eignen sich vor allem für die Pflege Pflegebedürftiger.

Im Dessau-Roßlauer Wohnungsbestand werden zurzeit von unterschiedlichen Vermietern **456 Wohnungen** des Betreutes Wohnen/Service-Wohnen in 7 Stadtbezirken angeboten.

Insgesamt sind somit zurzeit mindestens **981 altengerechte barrierearme oder barrierefreie Wohnungen** vorhanden.

Übersicht 74:
 Wohnungen im Betreuten Wohnen/Service-Wohnen



9.3 Bericht des Seniorenbeirates

Zu den berufenen Mitgliedern des Seniorenbeirates gehörten im Jahr 2012

- Frau Helga Hoch
- Frau Gudrun Biener
- Frau Eva Böhse-Patschurek
- Frau Traudel Kuhlmann
- Herr Jens-Peter Gast
- Herr Klaus Scholz
- Herr Rudolf Miersch und
- Frau Heike Paesold als Vertreterin des Amtes für Soziales und Integration.

Die Aufgaben des Seniorenbeirates ergeben sich aus der im Dezember 2011 vom Stadtrat beschlossenen Satzung. Insbesondere sollen die Mitglieder des Beirates durch ihre Tätigkeit zur Verwirklichung und Gestaltung eines neuen Altersbildes, das die Fähigkeiten älterer Menschen in unse-

rer Stadt anerkennt und wertschätzt, beitragen. Darüber hinaus hat die Interessenvertretung die Aufgabe, den demographischen Wandel in unserer Stadt durch altengerechte und generationsübergreifende Rahmenbedingungen mitzugestalten und das Miteinander und den Zusammenhalt der Generationen zu fördern.

Die Mitglieder des Beirates trafen sich im vergangenen Jahr im monatlichen Rhythmus und darüber hinaus zu vier Seniorenvertreterversammlungen. Im Zentrum der Arbeit standen insbesondere die Themen:

► Wohnen im Alter

In Anfragen von Senioren und Diskussionsrunden wurde deutlich, dass der Bedarf nach altengerechten und barrierefreien Wohnungen stetig steigt. Viele Senioren befürchten darüber hinaus durch den weiteren Abriss von Wohngebäuden die Verknappung von preiswerten Wohnungen. Auch die Entwicklung von altengerechten Bedingungen im Wohnumfeld, wie beispielsweise barrierefreie Gehwege und Haltestellen des ÖPNV, kurze Wege zum Einkauf und Möglichkeiten zum Verweilen, wurde thematisiert.

Im Rahmen dieses Problemkreises arbeitete der Seniorenbeirat eng mit den unterschiedlichen Ämtern, dem Zentralen Informationsbüro „Leben und Wohnen im Alter und mit Behinderung“ und den drei größten Vermietern der Stadt zusammen.

► Sicherheit für Senioren

Einerseits haben Senioren im Alter z. B. durch Mobilitätseinschränkungen oder durch Einschränkung der Funktionalität von Sinnesorganen ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis und andererseits wächst aufgrund dieser Einschränkungen das Risiko, dass sie Opfer von Straftatdelikten, wie Betrug und Diebstahl werden. In diesem Zusammenhang wünschen sich einige Senioren in den Wohngebieten mehr Sicherheit, z. B. durch Polizeipräsenz, aber auch durch mehr Aufmerksamkeit der Mitmenschen.

Auch im öffentlichen Straßenverkehr spielt Sicherheit eine wichtige Rolle. Häufig führen beispielsweise Barrieren an Fußgängerüberwegen oder zu kurze Grünphasen an Ampelanlagen zur Verunsicherung der Senioren, vor allem dann, wenn sie mit Gehhilfen oder Rollstühlen unterwegs sind.

► Gesundheit und Pflege

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge sind in Dessau-Roßlau viele Senioren in Sportvereinen organisiert und aktiv. Die sportliche Betätigung wird von den Seniorenvertretern als unverzichtbarer Teil der Kultur des Miteinanders beurteilt und als förderfähig beurteilt.

Darüber hinaus wünschen sich Senioren mehr Informationsveranstaltungen zum Thema Gesundheit und Pflege.

Das Thema Pflege tangiert wiederum das Thema Wohnen. Die meisten Senioren wollen in ihrer eigenen Wohnung alt werden und wenn notwendig dort auch gepflegt werden. Entsprechend zugeschnittene und vor allem barrierefreie Wohnungen sind hierfür eine wichtige Voraussetzung,

► Wirtschaftliche Situation der Senioren

Viele Menschen, vor allem auch im Vorrentenalter befürchten, aufgrund niedriger Renten ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten zu können. Hinsichtlich dieser Thematik arbeitet der Seniorenbeirat eng und vertrauensvoll mit dem Amt für Soziales und Integration zusammen.

Höhepunkte des Jahres, an deren Organisation der Seniorenbeirat aktiv mitwirkte waren die Seniorenwoche im September des Berichtsjahres und die Seniorenweihnachtsfeier (siehe auch *Kapitel 9.1*).

Zwei Mitglieder des Seniorenbeirates nahmen im November 2012 an einem Seniorenforum in Magdeburg teil und brachten als Anregung die Schaffung eines Seniorenvertretergesetzes mit.

10. Sonstige Hilfen

10.1 Leistungen zur Bildung und Teilhabe

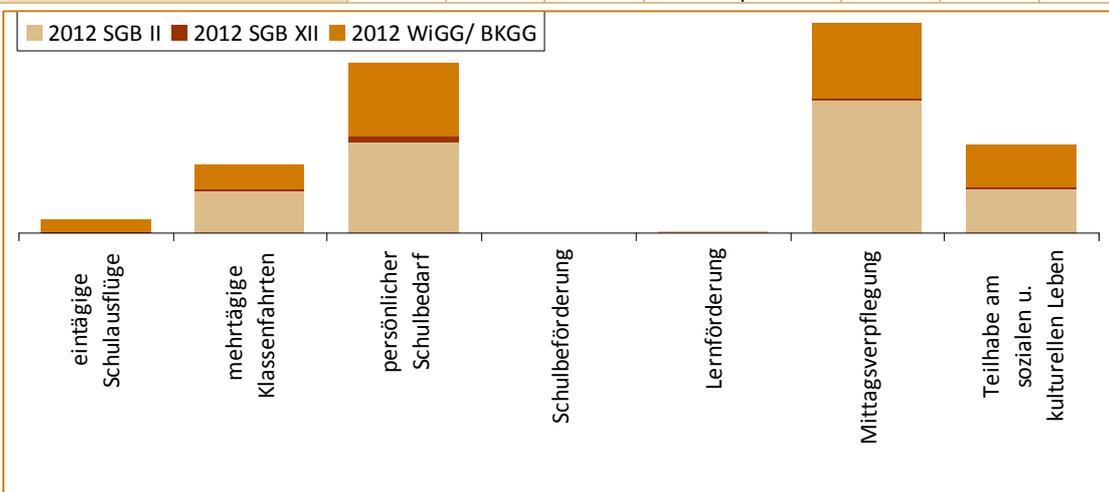
Auch im zweiten Jahr des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes wurden die Leistungen von Familien mit Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug von SGB II, SGB XII, Wohngeld oder Bundeskindergeld umfangreich in Anspruch genommen.

So ist die Anzahl der bewilligten Leistungen um **165 Prozent** auf insgesamt **6.137 Bewilligungen** gestiegen. Vor allem hat die Anzahl der bewilligten Leistungen für die Mittagsverpflegung und für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zugenommen (Übersicht 75).

Für die Bearbeitung der Leistungsfälle von Bildung und Teilhabe im Rahmen der Leis-

Übersicht 75: Bewilligte Leistungen Bildung und Teilhabe

	2011				2012			
	SGB II	SGB XII	WoGG /BKGG	ge-samt	SGB II	SGB XII	WoGG /BKGG	ge-samt
Anzahl bewilligter Fälle								
eintägige Schulausflüge	84	2	52	138	*	15	131	146
mehrtägige Klassenfahrten	281	11	138	430	455	16	263	734
persönlicher Schulbedarf	1.049	53	464	1.566	970	59	780	1.809
Schulbeförderung	3	0	0	3	3	0	0	3
Lernförderung	3	0	28	31	11	0	12	23
Mittagsverpflegung	543	19	528	1.090	1.414	23	1.052	2.489
Teilhabe am soz. u. kult. Leben	190	5	264	459	474	5	454	933
gesamt	2.153	90	1.474	3.717	3.327	118	2.692	6.137



The chart displays the following data for 2012:

Category	2012 SGB II	2012 SGB XII	2012 WoGG/BKGG
eintägige Schulausflüge	0	0	146
mehrtägige Klassenfahrten	281	11	440
persönlicher Schulbedarf	1049	53	464
Schulbeförderung	3	0	0
Lernförderung	3	0	28
Mittagsverpflegung	1414	23	1052
Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben	474	5	454

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration; Jobcenter Dessau-Roßlau

*Fallzahlen für eintägige Klassenfahrten in mehrtägigen Klassenfahrten enthalten

tungskreise SGB XII, Wohngeld und Bundeskindergeld war auch im Berichtsjahr die Stadt Dessau-Roßlau zuständig. Die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen für den Berechtigtenkreis des SGB II oblag der Zuständigkeit des Jobcenters Dessau-Roßlau entsprechend der Verwaltungsver-

einbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau vom 25.05.2011 (DR/BV/147/2011/V-50).

Ausgaben für den Rechtskreis SGB XII wurden von der Stadt Dessau-Roßlau getragen; Ausgaben der Rechtskreise Wohngeld,

Bundeskindergeld und SGB II trug der Bund im Rahmen der Bundesbeteiligung für die Kosten für Unterkunft und Heizung (siehe auch Kapitel 12).

Kennzahlen	Bildung und Teilhabe	
	2011	2012
Anzahl Bewilligungen	3.717	6.137

10.2 Hilfe zur Gesundheit

5. Kapitel SGB XII

Im Berichtsjahr wurde begonnen, die bislang getrennte Sachbearbeitung der Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII und nach § 264 SGB V und der Grundleistung des SGB XII zusammenzuführen (siehe Kapitel 3.4), was allerdings keine Auswirkungen auf die Höhe der Fallzahlen hatte.

So ist die Anzahl der nicht krankenversicherten Personen, für die Dessau-Roßlau als Leistungsträger die Kosten nach § 264 SGB V erstattet, geringfügig von **148 Personen** im Jahr 2011 auf **152 Personen** im Jahr 2012 gestiegen. Die Anzahl der Personen, die Hilfen zur Gesundheit nach dem V. Kapitel SGB XII gewährt worden sind, lassen sich durch die damit verbundene DV-technische Umstellung nicht auswerten. Diese Zahl muss nachgereicht werden. Gleiches gilt für die entsprechende Kennzahl.

Im Rahmen der städtischen Richtlinie zur Kostenübernahme von ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln, die im Jahr 2011 auf der Grundlage von § 49 SGB XII erlassen wurde, erhielten aus dem Personenkreis der über 20jährigen Frauen mit Behinderung **19 Frauen** die Kosten für empfängnisverhütende Mittel bewilligt.

10.3 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

8. Kapitel SGB XII

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, erhalten Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten, wenn sie aus eigener Kraft dazu nicht in der Lage sind. Dazu zählen Hilfen zur Ausbildung, zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung.

In diesem Sinne zählen u. a. auch einige der unter Kapitel 6 beschriebenen Maßnahmen der Wohnhilfe, wie die Unterstützung zur Vermeidung von Räumungsklagen oder die Unterbringung von Wohnungslosen und Obdachlosen, aber auch die Schuldnerberatung (Kapitel 10.4) zu diesen Hilfen.

10.3.1 Projekt *BLITZ*

Im Rahmen dieser Hilfen schloss die Stadt Dessau-Roßlau am 01.07.2012 mit dem Verein für Straffällige und Gefährdetenhilfe Anhalt e.V. eine Vereinbarung zur Erbringung von ambulanten Hilfen in Form des Betreuten Wohnens und in Form von Hilfen zur sozialen Integration.

Die Hilfe richtet sich in erster Linie an haftgefährdete Personen, Personen, die aus der Haft entlassen wurden und Hilfesuchende aus der Obdachloseneinrichtung.

Im Wesentlichen werden mit dem Projekt folgende Ziele verfolgt:

- ▶ Erhalt oder Beschaffung einer Wohnung
- ▶ nachhaltige Sicherung des Lebensunterhaltes
- ▶ Förderung einer angemessenen Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- ▶ Wiedereingliederung in die Gesellschaft, insbesondere Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft

- ▶ Ausschöpfung aller Möglichkeiten der beruflichen Wiedereingliederung zur Ausbildung, Ausübung einer Tätigkeit bzw. eines Berufs, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes
- ▶ Förderung der weitestgehenden Unabhängigkeit von Betreuung
- ▶ Erweiterung der psychosozialen und kommunikativen Kompetenzen
- ▶ Konfliktbewältigung.

Die Intensität und die Dauer der zu erbringenden Leistungen sind einzelfallbezogen und richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Die Vereinbarung ist bis zum 31.12.2013 befristet geschlossen. Über eine erste Zwischenbilanz wird im Geschäftsbericht 2013 berichtet.

10.4 Schuldnerberatung

Wie bereits in den Vorjahren, wurde auch im Berichtsjahr in Dessau-Roßlau in drei Beratungsstellen Schuldnerberatung angeboten. Dabei handelte es sich zum einen um

- ▶ die Kommunale Schuldnerberatungsstelle,
- die im Amt für Soziales und Integration angesiedelt ist sowie die beiden Schuldnerberatungsstellen beim
- ▶ Verein für Straffällige und Gefährdetenhilfe Anhalt e. V. (VfSG) und
 - ▶ Diakonischen Werk im Kirchenkreis Dessau e. V., das u. a. auch Beratungen und Hilfen nach dem Insolvenzgesetz anbietet.

Beide Vereine wurden im Berichtsjahr durch finanzielle Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von insgesamt **48.421 Euro** von der Stadt Dessau-Roßlau unterstützt.

Die Anzahl der Beratungsfälle ist in der Kommunalen Schuldnerberatung erneut gesunken. So suchten **231 Personen** Unterstützung, **31 Personen** weniger als noch im

Vorjahr.

Erstmalig lagen auch Fallzahlen der beiden anderen Beratungsstellen vor, die in diese Auswertung einfließen sollen. So berichtete der Verein für Straffällige und Gefährdetenhilfe e. V. über **147 Beratungsfälle** und die Diakonie über **212 Fälle**.

Somit wurden für das Berichtsjahr folgende zusammengefassten Angaben ermittelt:

Übersicht 76: Lebenslagen der Schuldner (Anzahl Fälle)

Leistungsbezug der Schuldner				
	SGB II	SGB XII	Sonst. o. ohne	gesamt
1*	178	10	43	231
2*	39	10	98	147
3*	133	2	77	212
gesamt	133	2	77	590
Alter der Schuldner				
	unter 25 J.	25-65 Jahre	ab 60 Jahre	gesamt
1*	40	175	16	231
2*	39	95	13	147
3*	34	165	13	212
gesamt	113	435	42	590
Art der Gläubiger				
	Vermieter	Energieunt.	Sonstige	gesamt
1*	104	98	322	524
2*	66	74	1.023	1.163
3*	85	76	649	810
gesamt	255	248	1.994	2.497
Familiensituation der Schuldner				
	allein	allein mit Kind.	mit Partner	mit Partner u. Kind.
1*	140	51	18	19
2*	83	7	20	19
3*	71	66	36	39
gesamt	294	124	74	77

* 1 - Kommunale Statistikstelle; 2 – VfSG; 3- Diakonie
 Datenquelle: jeweilige Beratungsstelle

Von insgesamt **590 Beratungsfällen** lebte mehr als die Hälfte der Beratenen von Arbeitslosengeld II (**59,32 Prozent**). Die meisten Ratsuchenden waren im erwerbsfähigen

gen Alter (**73,7 Prozent**). **49,8 Prozent** der Schuldner lebten allein. In **21 Prozent** der Fälle waren Familien mit Kindern von der Schulden-situation betroffen.

Als häufigste Ursache für das Entstehen der Schulden wurde von den Betroffenen Arbeitslosigkeit angegeben (**343 Fälle, 58,1 Prozent**), gefolgt von **139 Fällen (23,6 Prozent)** durch Trennung vom/oder Tod des Partners und unwirtschaftlicher Haushaltsführung in **119 Fällen (20,9 Prozent)**.

Auswertungen über den Erfolg der Schuldnerberatung liegen nicht von allen Beratungsstellen vor. In zwei Beratungsstellen konnten in **70 Fällen** der Wohnungsverlust abgewehrt und in **71 Fällen** durch geeignete Maßnahmen die Energiesperre vermieden werden.

Die im letzten Jahresbericht eingeführte Kennzahl der Kommunalen Schuldnerberatungsfälle wird auf alle Beratungsstellen erweitert.

Kennzahlen	Schuldnerberatungsfälle			
	2009	2010	2011	2012
Anzahl Personen	457	295	262	590
BA* in %	0,52	0,34	0,31	0,7

*Bevölkerungsanteil, Datenquelle: a. a. O.;
 Anmerkung: 2009-2011 nur Fälle der Kommunalen Schuldnerberatungsstelle

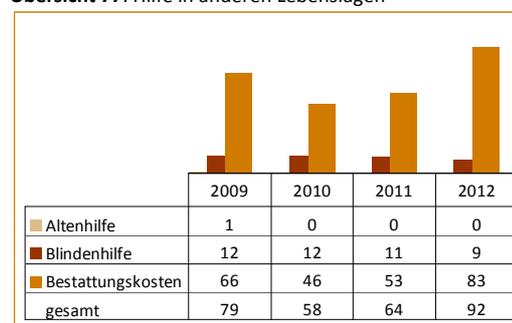
10.5 Hilfe in anderen Lebenslagen

9. Kapitel SGB XII

Die Zahl der Personen, die im Berichtsjahr Hilfen in anderen Lebenslagen erhielten, ist im Vergleich zum Vorjahr um **28 Personen** auf **92 Personen** gestiegen. Während die Anzahl der Personen, denen nach § 72 SGB XII Blindenhilfe gewährt wurde, leicht zurückgegangen ist (**-2 Personen**), sind die Fälle, die Hilfen für Bestattungskosten nach § 74 SGB XII beanspruchten stark gestiegen (**+30 Fälle**).

Dass auch im Berichtsjahr keine einzelfallbezogene, monetäre Altenhilfe gezahlt wurde, ist nicht auf den fehlenden Bedarf zurückzuführen. Vielmehr ist häufig nicht bekannt, dass es diese Form der Hilfe gibt. Insofern wird das Amt für Soziales und Integration und insbesondere das ZIB zukünftig entsprechende Informationen in ihre Beratungsgespräche einbeziehen. Darüber hinaus sollen zukünftig eindeutige Regelungen in Form einer Richtlinie die Gewährung der Leistung vereinfachen.

Übersicht 77: Hilfe in anderen Lebenslagen



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Kennzahlen	Hilfe in anderen Lebenslagen SGB XII			
	2009	2010	2011	2012
Anzahl Personen	79	58	64	92
BA* in %	0,09	0,07	0,07	0,1

*Bevölkerungsanteil, Datenquelle: siehe Anlage 1

10.6 Bundeselterngeld

Im dritten Jahr, in dem das Amt für Soziales und Integration nunmehr für die Gewährung des Bundeselterngeldes nach dem Bundeselterngeldgesetz zuständig ist, sind die Fallzahlen von **664 Erstbewilligungen** im Jahr 2011 auf **740 Erstbewilligungen** gestiegen. Insgesamt wurde die Elternzeit für **604 Kinder** beantragt - **46 Kinder** mehr als im Vorjahr. Die Anzahl Väter in Elternzeit hat sich von **117 Väter** im Jahr 2011 (**17,6 Prozent** aller Bewilligungen) auf **157 Väter** im Berichtsjahr (**21,2 Prozent**) erhöht.

Übersicht 78: Bewilligungen von Bundeselterngeld

	2010	2011	2012
Erstbewilligungen	748	664	740
▶ für Mütter	602	547	583
▶ für Väter	146	117	157
Kinder	625	558	604

Kennzahlen	Bundeselterngeld		
	2010	2011	2012
Anzahl Erstbewilligungen	748	664	740
BA* in %	0,86	0,77	0,89

*Bevölkerungsanteil, Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Übersicht 80: Sozialstruktur der Passinhaber

	2009	2010	2011	2012
Pässe	673	656	631	422
▶ SGB II	495	505	467	280
▶ SGB XII	76	74	69	67
▶ WoGG	102	77	95	75
Personen	1.306	1.252	1.132	793
▶ Alleinstehend	318	299	285	213
▶ Paare o. Kinder	116	137	110	60
▶ Alleinerziehende	132	80	124	50
▶ Paare mit Kindern	106	69	148	91
Erwachsene	894	919	673	568
Kinder	412	333	459	225

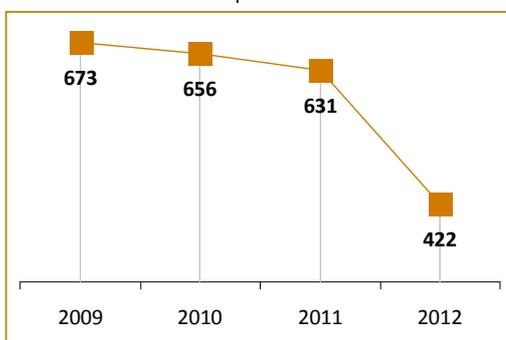
Datenquelle: a. a. O

10.7 Sozialpässe

Der Abwärtstrend der vergangenen Jahre, der bei der Gewährung von Sozialpässen zu beobachten war, setzte sich auch im Berichtsjahr fort. So nahmen **422 Haushalte** mit **793 Personen** die Vorzüge des Sozialpasses in Anspruch - fast ein Drittel weniger (**-209 Pässe; -339 Personen**) als noch im Jahr 2011.

In **280 Fällen** waren die Passinhaber Empfänger von Arbeitslosengeld II (SGB II), in **67 Fällen** Empfänger von Sozialhilfe nach SGB XII und in **75 Fällen** Wohngeldempfänger.

Übersicht 79: Anzahl Sozialpässe



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Kennzahlen	Sozialpassinhaber			
	2009	2010	2011	2012
Anzahl Personen	1.306	1.252	1.132	793
BA* in %	1,49	1,44	1,32	0,93

*Bevölkerungsanteil, Datenquelle: a. a. O.

Von allen Passberechtigten beantragten nur **4,72 Prozent** einen Sozialpass. Damit ist dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahr (**6,46 Prozent**) erneut gesunken.

11. Rechtsangelegenheiten

In den unterschiedlichen Fachbereichen wurden im Berichtsjahr insgesamt **159 Widersprüche** gegen Entscheidungen des Amtes eingelegt. Aus dem Vorjahr befanden sich aus unterschiedlichen Gründen **104 Widersprüche** noch in Bearbeitung.

40 Widersprüche konnte abgeholfen werden; in **38 Fällen** erfolgte eine Ablehnung des Widerspruchs.

Am Jahresende waren von diesen Widersprüchen noch **149 Widersprüche** anhängig, d. h. sie befanden sich weiterhin in Bearbeitung des Amtes oder der zuständigen Widerspruchsbehörde.

Gegen die Widerspruchsentscheidung des Amtes bzw. der zuständigen Widerspruchsbehörde wurde bis zum Jahresende in **15 Fällen** bei den zuständigen Gerichten Klage erhoben.

Kennzahlen	Widersprüche
	2012
Anzahl	159

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Übersicht 81: Widersprüche nach Fachbereichen 2012

	Widersprüche	
	Vorjahre	2012
SGB XII	36	82
▶ Hilfe zum Lebensunterhalt	13	9
▶ Grundsicherung im Alter	3	12
▶ Eingliederungshilfe	4	35
▶ Hilfe zur Pflege	2	12
▶ Bestattungskosten	14	14
Bildung und Teilhabe	1	6
Wohngeld	61	64
Asylbewerberleistungen	1	2
Unterhaltssicherung	-	-
Bundeselterngeld	5	5
gesamt	104	159

12. Finanzen

12.1 Kommunalfinanzen

Die Stadt Dessau-Roßlau war während des Berichtsjahres im Rahmen der Aufgabendurchführung des Amtes für Soziales und Integration Träger folgender Sozialleistungen:

SGB II

■ **100 Prozent** der Kosten für Leistungen der Wiedereingliederung nach § 16a SGB II (u. a. Schuldnerberatung und psychosoziale Betreuung)

■ **72,4 Prozent** der Kosten für Unterkunft und Heizung, abzüglich weiterer gesonder-

ter Zuweisungen des Bundes und des Landes (z.B. aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt)

- **100 Prozent** der Kosten für einmalige Beihilfen
- **15,2 Prozent** der Personal- und Sachkostenkosten des Jobcenters SGB II

SGB XII

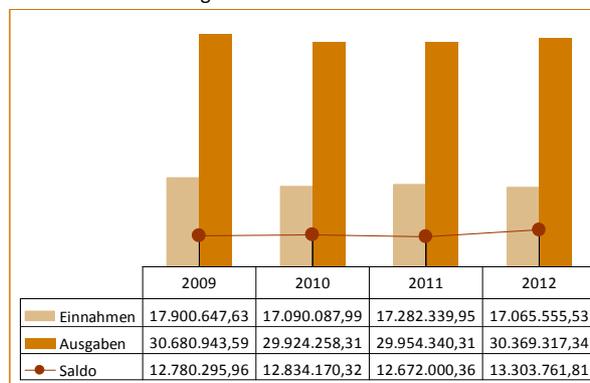
- **100 Prozent** der Kosten der Leistungen nach dem 3. Kapitel (HLU)
- **55 Prozent** der Kosten der Leistungen nach dem 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter) – Bezugsgröße sind die Nettoausgaben des Jahres 2010
- **100 Prozent** der Kosten der Leistungen nach dem 5. Kapitel (Hilfen zur Gesundheit)
- **100 Prozent** der Kosten der Leistungen nach dem 8. Kapitel (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, einschließlich der Kosten für die Obdachlosenunterkunft)
- **100 Prozent** der Ausgaben des Teilhabepaketes für Bildung und Teilhabe (SGB XII)
- **100 Prozent** der Kosten Altenhilfe und der Bestattungen (9. Kapitel SGB XII)

AsylbLG

- **100 Prozent** aller Kosten (einschließlich der Kosten der Unterbringung) abzüglich der Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

In Ausführung dieser Aufgaben standen im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von **17.065.556 Euro** Ausgaben in Höhe von **30.369.317 Euro** gegenüber. Damit überstieg der Saldo von **13.303.762 Euro** den des Jahres 2011 um **631.761 Euro**.

Übersicht 82: Kommunale Sozialausgaben im Sinne dieses Berichtes im Jahresvergleich



Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

Übersicht 83: Kommunaler Haushalt (Sozialausgaben im Rahmen der Aufgabenausführung des Amtes)

	2009	2010	2011	2012
Angaben in Euro				
Verwaltung Amt 50				
Einnahmen	42.785,63	43.260,01	46.873,53	67.637,01
Ausgaben	39.137,76	43.809,02	62.418,16	60.632,73
Saldo	3.647,87	-549,01	-15.544,63	7.004,28
Verwaltung Jobcenter				
Einnahmen*	1.983.099,96	1.882.724,35	0,00	0,00
Ausgaben	1.214.182,46	1.198.807,53	1.400.033,99	1.376.981,33
Saldo	768.917,50	683.916,82	-1.400.033,99	-1.376.981,33
Hilfe zum Lebensunterhalt				
Einnahmen	97.895,70	149.958,30	74.771,10	67.778,44
Ausgaben	628.106,61	568.133,63	669.000,81	675.341,54
Saldo	-530.210,91	-418.175,33	-594.229,71	-607.563,10
Grundsicherung SGB XII				
Einnahmen	315.789,55	388.115,75	390.684,06	1.123.668,45
Ausgaben	2.463.073,33	2.473.004,32	2.596.838,77	3.364.299,47
Saldo	-2.147.283,78	-2.084.888,57	-2.206.154,71	-2.240.631,02

* werden seit 2011 von Amt 10 bewirtschaftet

	2009	2010	2011	2012
	Angaben in Euro			
Krankenhilfe				
Einnahmen	18.639,52	1.010,37	26.271,65	4.320,71
Ausgaben	735.821,13	545.535,11	627.944,82	260.807,88
Saldo	-717.181,61	-544.524,74	-601.673,17	-256.487,17
Hilfe in and. Lebenslagen				
Einnahmen	0,00	1.063,08	1.047,48	240,92
Ausgaben	100.024,38	50.752,99	83.981,84	156.865,39
Saldo	-100.024,38	-49.689,91	-82.934,36	-156.624,47
Sonstige soz. Leistungen				
Einnahmen	0,00	300,00	6.857,42	812.524,51
Ausgaben	0,00	300,00	158.505,60	496.398,54
Saldo	0,00	0,00	-151.648,18	316.125,97
SGB II				
Einnahmen	15.186.766,92	14.164.412,45	16.564.459,21	14.824.333,06
Ausgaben	24.318.639,84	23.750.909,20	23.042.138,66	22.629.059,96
Saldo	-9.131.872,92	-9.586.496,75	-6.477.679,45	-7.804.726,90
AsylbLG				
Einnahmen	89.195,25	348.499,79	26.445,60	26.868,98
Ausgaben	539.685,51	711.318,69	881.207,06	896.991,80
Saldo	-450.490,26	-362.818,90	-854.761,46	-870.122,82
Obdachlosenunterkunft				
Einnahmen	89.223,04	86.435,96	81.769,69	72.018,34
Ausgaben	392.385,10	385.414,01	350.872,02	356.305,16
Saldo	-303.162,06	-298.978,05	-269.102,33	-284.286,82
Übergangs-WH f. Flüchtlinge				
Einnahmen	77.252,06	24.307,93	63.160,21	66.165,11
Ausgaben	249.887,47	196.273,81	81.398,58	95.633,54
Saldo	-172.635,41	-171.965,88	-18.238,37	-29.468,43
gesamt				
Einnahmen	17.900.647,63	17.090.087,99	17.282.339,95	17.065.555,53
Ausgaben	30.680.943,59	29.924.258,31	29.954.340,31	30.369.317,34
Saldo	12.780.295,96	12.834.170,32	12.672.000,36	13.303.761,81

Datenquelle: Amt für Soziales und Integration

12.2 Bundes- und Landesmittel

Im Rahmen von Aufgaben des übertragene- nen Wirkungskreises ist die Stadt Dessau- Roßlau in einigen Rechtskreisen für die Bearbeitung von Leistungsanträgen zu- ständig. Die finanziellen Aufwendungen dafür werden von Land und/oder Bund getragen und als Einnahme entweder in den Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau oder direkt in den Landes- und/oder Bundes-

haushalt gebucht. Das betraf im Berichts- jahr folgende Leistungen:

- Wohngeld
 → wird im Landeshaushalt gebucht
- **27,6 Prozent** der Kosten für Unterkunft und Heizung SGB II, zzgl. weiterer geson- derter Zuweisungen des Bundes und des Landes (z.B. aus dem Finanzausgleichsge- setz des Landes Sachsen-Anhalt)
 → Einnahme im Haushalt der Stadt
- **45 Prozent** der Leistungen nach dem 4.

Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter)

→ Einnahme im Haushalt der Stadt

■ Leistungen nach dem 6. und 7. Kapitel SGB XII

→ wird im Landeshaushalt gebucht

■ Bundeselterngeld

→ wird im Landeshaushalt gebucht

■ Unterhaltssicherung für Wehrdienstleistende und Wehrübende

→ wird im Bundeshaushalt gebucht

■ **100 Prozent** der Ausgaben des Teilhabepaketes für Bildung und Teilhabe (SGB II, WoGG, KGG)

→ Einnahme im Haushalt der Stadt.

13. Beteiligung an kommunalen Projekten und Planungen

13.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Im September 2010 beschloss der Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes als Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK). Vor dem Hintergrund demografiebedingter Veränderungen in Dessau-Roßlau und den geringer werdenden Finanzmitteln des kommunalen Haushaltes soll mit dem INSEK ein Instrument zur strategischen Steuerung von Stadtentwicklungsprozessen geschaffen werden, das erstmalig die verschiedenen Themenfelder, wie Bevölkerung, Wirtschaft, Soziales, Verkehr, Umwelt usw. sowie unterschiedliche Fachkonzepte zueinander in Beziehung setzt und interpretiert.

Die Erarbeitung des INSEK, das zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen war, fand unter breiter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Unternehmen, Institutionen, Initiativen, Ämter, wie auch dem Amt für Soziales und Integration und der Bürgerschaft statt.

Im Rahmen der Mitarbeit formulierte das Amt folgende wesentliche strategische Ziele, die im Rahmen der Stadtentwicklung in Dessau-Roßlau Berücksichtigung finden sollten:

1. *Sicherung der sozialen Stabilität*

2. *Ausbau des Bestandes an altengerechten Wohnungen*

3. *Förderung von ambulanten Betreuungsangeboten in der Pflege*

4. *Förderung von räumlicher und medialer Barrierefreiheit*

Im bislang in Entwurfsfassung vorliegenden Konzept sind diese sozialen Inhalte wiederzufinden. Darüber hinaus wird der Forderung der Sozialplanung 2010 Rechnung getragen und erstmalig soziale Handlungsräume beschrieben (siehe auch Kapitel 5.6.1), die in den verschiedenen Fachplanungen entsprechende Berücksichtigung finden sollen.

Das INSEK soll im Jahr 2013 als strategisches übergeordnetes Handlungskonzept beschlossen werden

13.2 Corporate Design

Das Amt für Soziales und Integration beteiligte sich neben anderen Ämtern der Stadt am Entstehungsprozess eines Corporate Designs, das sowohl ein neues Stadtlogo als auch einheitliche Gestaltungsregeln für die verschiedenen Publikationen der Stadt umfassen soll.

Insbesondere setzte sich das Amt für die zukünftige Schaffung medialer Barriere-

freiheit, d. h. für behindertengerechte Gestaltungsvarianten des Internetauftritts der Stadt und für behindertengerechte Publikationen der Stadt, beispielsweise Bescheide oder Broschüren in Großschrift, ein. Dieses Anliegen basiert auf der Handlungsempfehlung aus Teilplan V der Sozialplanung 2010.

Das endgültige Konzept lag zwar zum Jahresende im Entwurf vor, wurde aber aufgrund der Diskussionen der Stadtbürgerschaft um den zukünftigen Namen der Stadt zunächst zurück gestellt.

13.3 Aktion Stromspar-Check



In einem Gemeinschaftsprojekt der Caritas Bitterfeld, dem Amt für Soziales und Integration und

dem Klimaschutzmanager der Stadt Dessau-Roßlau startete am 25. April 2012 in Dessau-Roßlau die „Aktion Stromsparcheck“. Zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und der Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau konnten sich Bezieher von Sozialhilfe oder Wohngeld mit einem Stromsparcheck kostenfrei von Stromsparhelfern beraten lassen. Ziel der Beratungen waren Einsparungen von Energie- und Wasserkosten, was insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen wichtig ist.

Zum Anreiz wurden jedem teilnehmenden Haushalt Energiesparpakete im Wert von ca. 70 Euro angeboten.

Als Besonderheit der Aktion wird die Verknüpfung von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Zielen mit umweltpolitischen Zielen beurteilt.

Bis zum Jahresende konnten ca. **120 Stromsparchecks** realisiert werden – damit wurde die Zielgröße von **100 Checks** im Jahr 2012 übertroffen. Im Jahr 2013 erfolgt die Fortführung der Aktion.

14. Öffentlichkeitsarbeit

14.1 Info-Station Soziales

Das Amt für Soziales und Integration hat im Berichtsjahr seinen Informationsservice erweitert. Seit Februar 2012 können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger an einer interaktiven Info-Station über soziale Leistungen und Themen informieren. Das Angebot umfasst neben fachlichen Ausführungen zum sozialen Leistungsrecht auch Orientierungshilfen zur Suche von Ansprechpartnern und Kontaktadressen oder Informationen über aktuelle Publikationen des Amtes.

Mit diesem neuen Service folgte das Amt

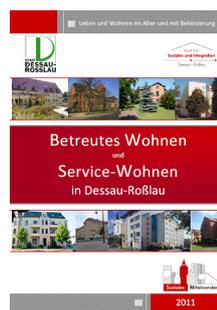
einer Handlungsempfehlung der städtischen Sozialplanung.

Die Station mit Touchscreen ist während der Sprechzeiten geöffnet und befindet sich in der Wartezone im 2. Obergeschoß des Rathausanbaus. Sie ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei befahrbar.

14.2 Broschüre zum Betreuten Wohnen

Zum Beginn des Jahres ist die Broschüre „Betreutes Wohnen und Service-Wohnen in Dessau-Roßlau“ erschienen. Die Broschüre umfasst infrastrukturelle Informati-

onen über die einzelnen Standorte des Betreuten Wohnens, Beschreibungen zum Wohnkomfort, über angebotene Pflege- und Serviceleistungen und Hinweise zur Suche der Wohnung. Bis zum Jahresende waren ca. **2.200 Exemplare** der Broschüre vergriffen.



15. Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Das Amt für Soziales und Integration ist für die Vorbereitung und Dokumentation der Arbeit des Ausschusses für Gesundheit und Soziales der Stadt Dessau-Roßlau zuständig.

Im Berichtsjahr befasste sich der Ausschuss in 6 Sitzungen mit folgenden Themen und Beschlussvorlagen:

28.02.2012

- ▶ Informationen zur Broschüre „Betreutes Wohnen und Service-Wohnen in Dessau-Roßlau“
- ▶ Informationen zum Bundesfreiwilligendienst
- ▶ Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
(Vorlage: DR/BV/449/2011/V-51)

24.04.2012

- ▶ Stromspar-Check für einkommenschwache Haushalte
(Vorlage: DR/IV/013/2012/V-50)
- ▶ Mietspiegel für die Stadt Dessau-Roßlau
(Vorlage: DR/BV/108/2012/V-50)

03.07.2012

- ▶ Soziale Stadt - Aufgabenzuordnung zwischen den Dezernaten V und VI
(Vorlage: DR/BV/477/2011/VI-61)
- ▶ Gründung eines Demenznetzwerkes für die Stadt Dessau-Roßlau
(Vorlage: DR/BV/171/2012/V-53)

- ▶ Geschäftsergebnisse 2011 des Jobcenters Dessau-Roßlau
- ▶ Bericht zum Stand der Umsetzung der Sozialplanung

18.09.2012

- ▶ Richtlinie Kosten der Unterkunft
(DR/IV/054/2012/V-50)
- ▶ Mietspiegel für die Stadt Dessau-Roßlau
(Vorlage: DR/BV/195/2012/I-OB)
- ▶ Bericht zur UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung
- ▶ Bericht 2011 des Amtes für Soziales und Integration

20.09.2012

Gemeinsame Sondersitzung mit den Ausschüssen für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, für Kultur, Bildung und Sport sowie dem Jugendhilfeausschuss

- ▶ Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau 2025 – Billigung Entwurf und Öffentlichkeitsbeteiligung
(Vorlage: DR/BV/277/2012/VI-61)
- ▶ Entwurf zum Masterplan Innenstadt Dessau – Abwägung der in der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Vorstellung der Ergebnisse
(Vorlage: DR/BV/276/2012/VI-61)

04.12.2012

- ▶ Arbeitsbündnis „Jugend und Beruf“
(Vorlage: DR/IV/069/2012/V)
- ▶ “Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ - Bericht des Familienintegrationsteams
(Vorlage: DR/IV/070/2012/V)
- ▶ Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Dessau-Roßlau – Prozessoptimierung durch Arbeitshinweise und Richtlinienergänzungen
(Vorlage: DR/IV/072/2012/V)
- ▶ Bericht zur Unterbringung von Personen nach dem Aufnahmegesetz in Dessau-Roßlau
- ▶ Bericht zur Durchführung des Stromsparchecks
- ▶ Jahresbericht der Tätigkeit der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und des Beirates für Menschen mit Behinderung
- ▶ Jahresbericht der Tätigkeit des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und des Seniorenbeirates
- ▶ Finanzierung der Suchtberatungsstellen für 2012/2013 und Folgejahre
- ▶ Einsparung von Kosten für Unterkunft durch Eintritte in Bürgerarbeit

16. Ausblick auf das Jahr 2013

Im kommenden Jahr wird sich das Amt neben dem Hauptgeschäft, der Gewährung von sozialen Einzelfallhilfen, folgenden Themenschwerpunkten widmen:

Pflegestrukturplanung

Während des Berichtsjahres wurde intensiv an der Pflegestrukturplanung für Dessau-Roßlau gearbeitet. Die zum Jahresende im Entwurf vorliegende Planung soll im Jahr 2013 unter Beteiligung der Fachöffentlichkeit diskutiert und beschlossen werden, um anschließend mit dem Prozess der Umsetzung beginnen zu können.

Richtlinie für die Kosten der Unterkunft

Nach Erstellung des Mietspiegels für Dessau-Roßlau, der voraussichtlich im 3. Quartal 2013 vorliegen wird, soll die Überarbeitung der Richtlinie und im Wesentlichen die Anpassung der Höchstwerte für angemessene Unterkunftskosten an das örtliche Mietniveau erfolgen.

Einführung des Betreuungsgeldes

Im Rahmen der Änderungen des Bundeselterngeldgesetzes wird ab August 2013 das Betreuungsgeld für Eltern eingeführt, die ihre Kinder zuhause betreuen. Mit der Aus-

führung der neuen Leistung werden die Elterngeldstellen beauftragt.

Neue Broschüren

Sowohl die Broschüre „Altenpflegeheime in Dessau-Roßlau“ als auch die Broschüre „Betreutes Wohnen in Dessau-Roßlau“ werden im kommenden Jahr in aktualisierter Form erscheinen.

Anlagen